

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1898

[urn:nbn:de:bsz:31-165603](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-165603)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglich Badischen Oberschulrats.

Sechsendreißigster Jahrgang.

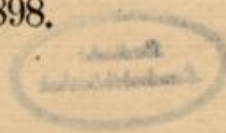
Nr. I.—XIV.



Karlsruhe.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel.

1898.



Handwritten title in Gothic script, likely a name or title, appearing as a mirror image.

Second line of handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.

Third line of handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.

W. J. 1717



Handwritten text, likely a name or title, appearing as a mirror image.

Printed text at the bottom of the page, appearing as a mirror image.

1808



I.
Übersicht

der im Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrats vom Jahr 1898
enthaltenen Gesetze und Verordnungen.

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
I. Gesetze.			
15. August	Den Besuch des gewerblichen und kaufmännischen Fort- bildungsunterrichts betreffend	X.	99
17. September	Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend	XII.	117
II. Landesherrliche Verordnung.			
4. Juli	Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Beamten betreffend	IX.	92
III. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.			
29. April	Die praktische Vorbildung für den öffentlichen Dienst eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen betreffend	IV.	26

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1898.			
31. Oktober	Den Besuch der Mittelschulen im Schuljahr 1897/98 betreffend	XIV.	147
14. November	Die Schulhausbaulichkeiten betreffend	XIII.	133
IV. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.			
1897.			
22. Dezember	Die Auszahlung der Lehrergehälter betreffend	I.	1
1898.			
12. Januar	Zugskosten betreffend	I.	5
22. "	Die zweite Prüfung (Dienstprüfung) der israelitischen Religionslehrer und Lehrerinnen betreffend	II.	12
7. Februar	Zeichenunterricht an den Mittelschulen betreffend	II.	14
16. "	Den Lehrplan der Oberrealschulen und Realschulen und der nach dem Lehrplan derselben unterrichtenden übrigen Mittelschulen betreffend	II.	14
10. Juni	Den Gebrauch von Lehrbüchern bei dem israelitischen Religionsunterricht betreffend	VII.	75
17. "	Die Berechtigung zur Bezeugung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend	VI.	47
25. Juli	Lehrplan für den Zeichenunterricht der Höheren Mädchenschulen betreffend	IX.	92
28. Oktober	Das Mitführen von Kindern beim Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend	XII.	126
25. November	Die Auszahlung der Lehrerbezüge betreffend	XIV.	151
25. "	Das Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats betreffend	XIV.	151

D.

	Seite
Dienstprüfung am Lehrerseminar Ettlingen	73. 128
" " " Karlsruhe I	73. 127
" " " Karlsruhe II	7. 44
" an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg	6. 40
" der Lehrerinnen	73. 128
" " Volksschulkandidaten	6. 7. 40. 44. 73. 127. 128

E.

Elementarunterricht, Änderungen des Gesetzes über denselben	117
Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften 8. 15. 18. 22. 31. 34. 80. 83. 98. 110.	129. 132. 158. 163
Erhebungen, statistische, die Vornahme solcher in den Volksschulen	14

F.

Fortbildungsunterricht, gewerblicher und kaufmännischer, Besuch desselben	99
Fremdsprachen, die Weiterbildung von Lehrern in solchen	29. 38. 75
Friedrichsstiftung	79. 154

G.

Gedächtnisfeier für den Fürsten Bismarck, Abhaltung einer solchen	115
Geologische Landesanstalt, Veröffentlichungen derselben	2. 15. 122
Gewerbebetrieb im Umherziehen, das Mitführen von Kindern bei demselben	126
Gewerbeschulkandidatenprüfung	114. 163
Gnadengaben für Hinterbliebene von Beamten	92
" " " " Volksschulhauptlehrern	102

H.

Hinterbliebene von Beamten, Gnadengaben für solche	92
" " " " Volksschulhauptlehrern, Gnadengaben für solche	102

I.

Karl-Friedrich-Stiftung, Verleihung von Prämien	77
Kunstdenkmäler, badische, Inventarisierung derselben	72

L.

	Seite
Lehramtskandidatenprüfung	27. 35
Lehrbücher, den Gebrauch solcher bei dem israelitischen Religionsunterricht	75
Lehrer, wissenschaftliche an den Mittelschulen, die praktische Vorbildung derselben für den öffentlichen Dienst	26
Lehrergehalte beziehungsweise -bezüge, die Auszahlung derselben	1. 151
Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, Prüfung solcher	37. 42. 105. 125
Lehrerinnenprüfung	21. 39. 76. 77. 103. 152
Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift, Aufnahme von Zöglingen	87
Lehrplan der Oberrealschulen und Realschulen und der nach dem Lehrplan derselben unterrichtenden übrigen Mittelschulen	14
„ für den Zeichenunterricht der Höheren Mädchenschulen	92

M.

Mädchenschulen, Höhere, Lehrplan für den Zeichenunterricht derselben	92
Militärdienst, einjährig-freiwilliger, die Berechtigung zur Bezeugung der wissenschaftlichen Befähigung für denselben	47
Mittelschulen, der Besuch derselben im Schuljahr 1897/98	147
„ Zeichenunterricht an denselben	14
Musiklehrerprüfung	37. 153

O.

Organisation der Realmittelschulen	147
--	-----

P.

Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen	151
Pforzheim, Oberrealschule	147
Präparandenschulen, Aufnahme in dieselben	5. 74
Preis des Schulverordnungsblatts für 1899	125
Prinzessin-Wilhelm-Stift, Aufnahme von Zöglingen	87
Prüfung der Gewerbeschulkandidaten	114. 163
„ „ Lehrerinnen	21. 39. 76. 77. 103. 152
„ „ „ für weibliche Handarbeiten	37. 42. 105. 125
„ „ Musiklehrerkandidaten	37. 153
„ „ Realschulkandidaten	3. 126
„ „ Zeichenlehrerkandidaten	83. 97
„ für das höhere Lehramt	27. 35
„ zweite (Dienstprüfung) der israelitischen Religionslehrer und -Lehrerinnen	12

III.

Personen-Register

zum

Berordnungsblatt des Großh. Oberschulrats vom Jahr 1898.

A.

Aarons, Klara, Hauptlehrerin †	162
Ackermann, Anna, Handarbeitslehrerin	105
Ackermann, Emil, Volksschulkandidat	44
Adler, Luise, Handarbeitslehrerin	42
Adolph, Ernst, Gewerbelehrer	90
Albiez, Joseph, Hauptlehrer	130
Albiker, Luise, Handarbeitslehrerin	106
Alter, Karl, Volksschulkandidat	129
Alter, Otto, Hauptlehrer	111
Amann, August, Volksschulkandidat	42
Amann, Bertha, Hauptlehrerin	89
Armbruster, Frieda, Handarbeitslehrerin	105
Arnold, Adam, Hauptlehrer	130
Asal, Philipp, Professor	87
Asinelli, Ernesta, Lehrerin	153
Augenstein, a. o. Mitglied des Großherzoglichen Gewerbebeschulrats	84
Aulbach, a. o. Mitglied des Großherzoglichen Gewerbebeschulrats	84

B.

Bachfisch, Dr. Adolf, Professor	101
Bachfisch, Luise, Handarbeitslehrerin	105
Bade, Luise, Lehrerin	103
Bähr, Damian, Volksschulkandidat	129
Bäumle, Emil, Volksschulkandidat	41
Banholzer, Emil, Professor	26
Banspach, Andreas, Hauptlehrer	32
Banspach, Andreas, Hauptlehrer †	89

Seite

Bareiß, Maria, Lehrerin	78
Bargakfy, Eugen, Professor	121
Bartholomä, Gretchen, Handarbeitslehrerin	105
Barz, Ernestine, Handarbeitslehrerin	42
Baschang, Friedrich, Volksschulkandidat	127
Bauer, Anna Maria, Handarbeitslehrerin	42
Baumann, Else, Lehrerin	153
Baumeister, Friedrich, Hauptlehrer	23
Baumgärtner, Celinda, Hauptlehrerin	160
Baumgartner, Gustav, Hauptlehrer	131
Baumgartner, Ludwig, Hauptlehrer	23
Bausch, Guido, Hauptlehrer	23
Bayer, Franz, Volksschulkandidat	129
Bechtel, Ignaz, Hauptlehrer	88
Bechtold, Oskar, Hauptlehrer	159
Beck, Christian Friedrich, Hauptlehrer	16
Beck, Eugen, Professor	83
Beck, Ferdinand, Hauptlehrer	32
Beck, Heinrich, Hauptlehrer	88
Beck, Julius, Reallehrer	110
Beck, Karl, Volksschulkandidat	108
Becker, Anna, Handarbeitslehrerin	105
Becker, Helene, Lehrerin	152
Becker, Jakob, Hauptlehrer	111
Becker, Wilhelm, Unterlehrer	112
Beil, Moritz, Volksschulkandidat	40
Bell, Karl August, Hauptlehrer	23
Benzinger, Valentin, Volksschulkandidat	44
Bergdollt, Albert, Volksschulkandidat	38
Bergold, Benjamin, Hauptlehrer	96
Bergold, Benjamin, Hauptlehrer †	97

	Seite		Seite
Berner, Karl, Reallehrer	96	Breunig, Julie, Hauptlehrerin	88
Bernhard, Jakob, Volksschulkandidat	127	Bröbler, Emil, Hauptlehrer	88
Bernion, Friedrich, Volksschulkandidat	127	Bronner, Emil, Gewerbeschulkandidat	163
Bethäuser, Joseph, Volksschulkandidat	128	Brox, Heinrich, Hauptlehrer	23
Betscha, Otto, Volksschulkandidat	38	Brox, Heinrich, Hauptlehrer †	162
Beutler, Elsa, Lehrerin	103	Bruder, Adolf, Volksschulkandidat	38
Beuttel, Alfred, Professor	121	Brückner, Emilie, Hauptlehrerin	32
Biegger, Marie, Handarbeitslehrerin	105	Brünner, Sophie, Lehrerin	78
Bier, Albert, Musiklehrerkandidat	154	Brütisch, Karl, Hauptlehrer	160
Bier, Jakob Philipp, Hauptlehrer	112	Brügger, Martin, Oberlehrer	71. 101
Bier, Karl, Volksschulkandidat	41	Brunner, Johanna, Handarbeitslehrerin	106
Bier, Oskar, Volksschulkandidat	128	Bucher, Albert, Hauptlehrer	112
Bier, Theodor, Hauptlehrer	159	Bucher, Josephine, Lehrerin	78
Binal, Karl, Zeichenlehrerkandidat	97	Bucherer, Dr. Friedrich, Professor	26
Binninger, Ernst, Volksschulkandidat	41	Budleither, Heinrich, Hauptlehrer	112
Birkenmaier, Anna, Lehrerin	103	Bueb, Adolf, Volksschulkandidat	38
Birkenstock, Johann, Volksschulkandidat	108	Bühler, Eugen, Lehramtspraktikant	35
Biršner, Fridolin, Hauptlehrer	45	Bühler, Georg, Hauptlehrer	131
Bischoff, Leopold, Hauptlehrer	159	Bünger, Dr. Georg, Professor †	162
Bischoff, Leopold, Volksschulkandidat	127	Burger, Adolf, Volksschulkandidat	42
Bischoff, Paula, Lehrerin	39	Burgweger, Helene, Lehrerin	153
Bittighofer, Gustav, Volksschulkandidat	107	Buri, Josepha, Handarbeitslehrerin	105
Bittrolff, Rudolf, Professor	101	Burkart, Karl, Volksschulkandidat	128
Bigel, Luise, Lehrerin	103	Burthardt, Luise, Handarbeitslehrerin	106
Blant, Otto, Volksschulkandidat	42	Burthardt, Otto, Volksschulkandidat	107
Blattmann, Kunigunde, Handarbeitslehrerin	106	Burz, Emilie, Handarbeitslehrerin	105
Blaz, Rosa, Lehrerin	103		
Blaz, Wilhelmine, Lehrerin	153		
Bleßing, Karl, Volksschulkandidat	129		
Blickle, Pauline, Handarbeitslehrerin	105		
Bloch, Sigmund, Volksschulkandidat	127		
Blum, Karl, Volksschulkandidat	42		
Blust, Karl, Hauptlehrer	111		
Bockstaller, Adeline, Handarbeitslehrerin	42		
Böckh, Alfred, Volksschulkandidat	107		
Böhler, Johann, Volksschulkandidat	42		
Böhler, Karl, Hauptlehrer	23		
Böhm, Andreas, Hauptlehrer	23		
Bohner, Karl, Hauptlehrer	23		
Bomhard, Martha, Lehrerin	103		
Boos, Joh. Baptist, Hauptlehrer	72		
Booz, Anna, Lehrerin	78		
Bosch, Adele, Lehrerin	78		
Bosch, Alma, Lehrerin	78		
Boulanger, Maria, Handarbeitslehrerin	105		
Boy, Dora, Lehrerin	78		
Brachat, Paul, Hauptlehrer	111		
Brandner, Marie, Lehrerin	128		
Braun, Christoph, Hauptlehrer	23		
Braun, Erwin, Volksschulkandidat	107		
Braun, Olymp, Hauptlehrer	130		
Braun, Oskar, Volksschulkandidat	127		
Braun, Otto, Geheimer Oberregierungsrat	82		
Brecht, Heinrich, Volksschulkandidat	127		
Breuner, Friedrich, Volksschulkandidat	44		
		C.	
		Carlein, Karl, Rektor	101. 120
		Clausing, August, Hauptlehrer	130
		Clausing, Leopold, Kanzleiaffistent	16
		Conrad, Hermann, Professor	121
		Conradi, Adolf, Direktor	120
		Cullmann, Lina, Lehrerin	152
		Curth, Heinrich, Volksschulkandidat	44
		D.	
		Daiber, Wilhelm, Volksschulkandidat	40
		Danneffel, Alfred, Volksschulkandidat	41
		Deger, Josephine, Hauptlehrerin	159
		Demuth, Magdalene, Handarbeitslehrerin	42
		Denninger, Katharina Margarethe, Handarbeitslehrerin	42
		Dennler, Karl, Volksschulkandidat	127
		Deubel, Helene, Handarbeitslehrerin	42
		Deubel, Otto, Hauptlehrer	111
		Diebold, Anton, Hauptlehrer †	97
		Dieffenbacher, Dr. Julius, Professor	122
		Diehm, Peter, Hauptlehrer	130
		Dietrich, Diebold, Volksschulkandidat	107
		Dietzche, Fridolin, Professor	90

	Seite
Dilger, Anton, Gewerbelehrer	84
Ding, Martin, Volksschulkandidat	127
Dinkel, Kaspar, Volksschulkandidat	127
Dischinger, Gotthard, Volksschulkandidat	129
Distler, Margarete, Lehrerin	103
Dittmann, Rudolf, Gewerbelehrer	85
Döbele, Fridolin, Volksschulkandidat	40
Döring, Helene, Handarbeitslehrerin	106
Dörner, Karl, Volksschulkandidat	38
Dörr, Ernst, Hauptlehrer	145
Dörr, Julius, Professor	121
Dosch, Franz, Vorstand	101
Drach, E., Hauptlehrerin	32
Drexler, Leo, Hauptlehrer	32
Dürr, Emma, Handarbeitslehrerin	105
Dürr, Julius, Volksschulkandidat	107
Duttle, Otto, Hauptlehrer	111

E.

Eberhard, Karl, Volksschulkandidat	127
Ebert, Leonhard, Professor	121
Eckert, Heinrich, Volksschulkandidat	107
Eckert, Robert, Realschulkandidat	3
Edelmann, August, Hauptlehrer	23, 130
Edelmayer, Karl, Hauptlehrer	145
Egetmeyer, Emilie, Lehrerin	104
Eglau, Marie, Lehrerin	104
Egler, H. Karl, Hauptlehrer	88
Egremont, Kora, Handarbeitslehrerin	106
Effinger, Franz, Hauptlehrer	32
Ehrensperger, Klara, Handarbeitslehrerin	105
Ehret, Michael, Hauptlehrer	24
Ehrhardt, Emma, Lehrerin	78
Ehrle, Karl, Volksschulkandidat	108
Ehrmann, Dr. Eugen, Professor	121
Eitel, Franz, Hauptlehrer	16
Elberth, Georg, Hauptlehrer	111
Ellenjohn, Bertha, Lehrerin	78
Elsäßer, Joseph, Volksschulkandidat	40
Embser, Hieronymus, Volksschulkandidat	20
Engelhardt, Karl Friedrich, Hauptlehrer	145
Engelhart, Maria, Handarbeitslehrerin	105
Erbacher, Konrad, Volksschulkandidat	108
Ernst, Edmund, Realschulkandidat	3
Ernst, Leonie, Lehrerin	152
Ernst, Philipp, Hauptlehrer	145
Essig, Joseph, Hauptlehrer	112
Ettner, Friedrich, Hauptlehrer	159

F.

Faller, Adolf, Volksschulkandidat	41
Fath, Wilhelm, Hauptlehrer	23
Fehrenbach, Sophie, Lehrerin	78

	Seite
Fenster, Fridolin, Zeichenlehrer	163
Fesemeyer, Joseph, Hauptlehrer	131
Fetscher, Gustav, Hauptlehrer	23
Fenchter, Friedrich, Hauptlehrer	88
Filsinger, Johann, Volksschulkandidat	38
Fink, Ludwig, Volksschulkandidat	107
Fink, Simon, Hauptlehrer	111
Fink, Wilhelm, Gewerbelehrekandidat	163
Finter, Heinrich, Reallehrer	159
Fischer, Agathe, Handarbeitslehrerin	105
Fischer, F., a. o. Mitglied des Großherzoglichen Gewerbelehrrats	84
Fischer, Luise, Handarbeitslehrerin	42
Fischer, Ottilie, Handarbeitslehrerin	42
Fischer, Otto, Hauptlehrer	111
Fischer, Thuznelda, Lehrerin	104
Fleuchaus, Joseph, Volksschulkandidat	108
Föhrenbach, Anna, Lehrerin	78
Forneron, Rosa, Lehrerin	152
Forstner, August, Professor	146
Frank, Konrad, Volksschulkandidat	109
Frank, Otto, Hauptlehrer	24
Franz, Christian, Professor	121
Frei, Karl, Hauptlehrer	159
Freitag, Nikolaus, Hauptlehrer	16
Frey, Frieda, Handarbeitslehrerin	42
Frey, Frieda, Hauptlehrerin	111
Frey, Hermann Alfred, Hauptlehrer	130
Frey, Hermann, Hauptlehrer	132
Frey, Rudolf, Gewerbelehrekandidat	163
Frick, Xaver, Volksschulkandidat	129
Friedenauer, August, Volksschulkandidat	127
Friedmann, Wilhelm, Hauptlehrer	23
Frit, Ignaz, Volksschulkandidat	41
Friedrich, Emil, Lehramtspraktikant	35
Fritsch, Otto, Professor	122
Frig, Arthur, Volksschulkandidat	129
Frig, Jeremias, Reallehrer	120
Fuchs, Ludwig, Lehramtspraktikant	36
Füller, Julie, Lehrerin	104
Fugazza, Luise, Handarbeitslehrerin	106
Funding, Karl, Lehramtspraktikant	36

G.

Gabel, Christian, Volksschulkandidat	127
Gänzler, Christoph, Hauptlehrer	77
Gageur, Eugen, Musiklehrer	120
Gangnus, Georg, Hauptlehrer	16
Ganter, Elsa, Lehrerin	78
Gantert, August, Volksschulkandidat	44
Gantert, Fridolin, zuruhegesetzter Hauptlehrer	132
Gantert, Magdalene, Handarbeitslehrerin	42
Ganzmann, Otto, Realschulkandidat	3
Gebhard, Marie, Lehrerin	152

	Seite		Seite
Geiger, Albert, Hauptlehrer	130	Habich, Karl, Realschulkandidat	3
Geiger, Ida, Handarbeitslehrerin	105	Hacker, Olga, Lehrerin	78
Geilsdörfer, Hugo, Professor	26	Händel, Sophie, Lehrerin	78
Gellert, Emil, Hauptlehrer	111	Häuser, Dr. Georg, Professor	121
Gerlach, Ludwig, Professor	121	Häufler, Karl, Hauptlehrer	111
Gernandt, Dr. Karl, Professor	121	Hagemann, Wilhelm, Volksschulkandidat	44
Gerner, Wilhelm, Volksschulkandidat	127	Hagmaier, Regine, Lehrerin	104
Gersbach, Pius, Hauptlehrer	23	Halter, Klementine, Lehrerin	78
Gerspacher, Berthold, Hauptlehrer	111	Hamel, Albert, Hauptlehrer	32
Gerspacher, Matthäus, Hauptlehrer	146	Hannich, Augusta, Handarbeitslehrerin	43
Gesell, H., a. o. Mitglied des Großherzoglichen Gewerbelehrerats	84	Hanfer, Johann, Hauptlehrer	111
Gippert, Barbara, Lehrerin	103	Harbrecht, Karl, Volksschulkandidat	38
Glaß, Anna, Hauptlehrerin	112	Harter, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	105
Glock, Michael, Professor	122	Harter, Karl, Hauptlehrer	111
Glocker, Anna, Handarbeitslehrerin	105	Hartfelder, Hedwig, Lehrerin	152
Gloederer, Julia, Lehrerin	78	Hartmann, Ernst, Reallehrer	120
Glutsch, Wilhelm, Revident	81	Hartung, Marie, Handarbeitslehrerin	105
Göckel, Wendelin, Volksschulkandidat †	10	Häflinger, Otto, Professor, Zeicheninspektor	120
Göhrig, Philipp, Hauptlehrer	16	Haud, Johannes, Volksschulkandidat	109
Göller, August, Volksschulkandidat	38	Haud, Michael, Realschulkandidat	3
Göller, Mathilde, Lehrerin	103	Haug, Karl, Hauptlehrer a. D. †	24
Gönnner, Frieda, Lehrerin	104	Hauger, Konrad, Hauptlehrer a. D. †	97
Göppert, Joseph, Volksschulkandidat	44	Hauz, Johanna, Lehrerin	104
Gött, Michael, Professor	121	Heberle, Joseph, Hauptlehrer	32
Göze, Ernst, Musiklehrerkandidat	154	Heß, Karl Friedrich, Hauptlehrer	33
Göze, Ernst, Realschulkandidat	3	Heß, Wilhelm, Hauptlehrer	23
Golder, Georg, Volksschulkandidat	107	Heß, Wilhelm, Hauptlehrer	89
Gomer, Friedrich, Hauptlehrer	23	Heßer, Hermann, Hauptlehrer	88
Goos, Karl, Professor	26	Heßmann, Heinrich, Hauptlehrer	32
Gräßlin, Sybilla Ella, Handarbeitslehrerin	43	Heer, Adolf, Professor †	34
Graf, Karl, Hauptlehrer	23	Heidenreich, Karl, Reallehrer	110
Graf, Karl, Hauptlehrer	45	Heil, Baptist, Schuldiener	132
Graß, Wilhelm, Volksschulkandidat	40	Heiler, Hermann, Hauptlehrer	23
Gredler, Anna, Lehrerin	103	Heilig, Otto, Volksschulkandidat	128
Gres, Karl, Kanzleiaffistent	90	Heim, Johanna, Lehrerin	104
Greule, Joseph, Professor †	24	Heim, Karl, Hauptlehrer	23
Griechhaber, Josephine, Handarbeitslehrerin	105	Heim, Max, Hauptlehrer †	162
Grimm, Helene, Handarbeitslehrerin	43	Heim, Rudolf, Gewerbelehrer	114
Grimmer, Gottfried, Hauptlehrer	16	Heimberger, Anton, Hauptlehrer	160
Groß, Daniel, Hauptlehrer	45	Heintz, Emma, Lehrerin	104
Gruber, Karl, Oberschulrat a. D. †	10	Heinzelmann, Marie, Handarbeitslehrerin	105
Grüner, Lorenz, Volksschulkandidat	40	Heizmann, Joseph, Hauptlehrer	160
Grüninger, Marie, Handarbeitslehrerin	105	Helbling, Pauline, Handarbeitslehrerin	105
Grunmann, Friedrich, Volksschulkandidat	38	Hellstern, Joseph, Volksschulkandidat	129
Gruner, Marie, Hauptlehrerin	131	Hemberger, Fanny, Handarbeitslehrerin	43
Gruner, Philipp, Verwaltungsassistent	85	Henes, Fidel, Volksschulkandidat	41
Günder, Otto, Volksschulkandidat	44	Henn, Joseph, Volksschulkandidat	109
Guldin, Karl, Zeichenlehrerkandidat	97	Henninger, Richard, Volksschulkandidat	127
Gut, Elias, Realschulkandidat	3	Hennrich, Stephan, Hauptlehrer	24
		Henrich, Ludwig, Professor	122
		Henrich, Mina, Hauptlehrerin	111
		Herbert, Henriette, Lehrerin	103
		Herbold, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	43
Haag, Oskar, Lehramtspraktikant	36	Herbstrieth, Elise, Lehrerin	78
Haas, Franz, Volksschulkandidat	40	Herre, Emil, Hauptlehrer	111

⊙.

	Seite
Herrenknecht, Wilhelm, Volksschulkandidat	107
Herrmann, Karl, Volksschulkandidat	44
Herrmann, Karoline, Handarbeitslehrerin	43
Herrmann, Marie, Handarbeitslehrerin	106
Herzog, Otto, Volksschulkandidat	40
Hesselbacher, Cornelia, Lehrerin	103
Hef, Andreas, Hauptlehrer	89
Hef, Wilhelm, Professor	26
Heym, Anna, Lehrerin	104
Hierholzer, Theodor, Volksschulkandidat	40
Himmel, Karoline, Lehrerin	45
Himmelsbach, Heinrich, Gewerbeschulkandidat	114
Himmelsbach, Ludwig, Volksschulkandidat	44
Hiß, Konrad, Volksschulkandidat	41
Höfler, Friedrich, Volksschulkandidat	129
Höger, Christian, Hauptlehrer	88
Högerich, Gustav, Volksschulkandidat	40
Höll, Wilhelm, Professor	121
Hölzle, Martin, Hauptlehrer a. D. †	113
Hörauf, Valentin, Hauptlehrer	16
Hörth, Marie, Hauptlehrerin	23
Hoffmann, Alois, Gymnasiumsvorstand, Professor a. D. †	18
Hoffmann, Jakob, Hauptlehrer	96
Hoffmeister, August, Volksschulkandidat	127
Hoffmeister, Emil, Volksschulkandidat	44
Hoffstädter, Otto, Volksschulkandidat	127
Hofheinz Theophil, Realschulkandidat	3
Hofmaier, Gustav, Volksschulkandidat	44
Hofmann, Eduard, Hauptlehrer a. D. †	18
Hofmann, Eduard, Volksschulkandidat	129
Hofmeier, Meinrad, Volksschulkandidat	41
Hofner, Maria, Lehrerin	78
Hoffstetter, Helene Handarbeitslehrerin	105
Holler, Hermine, Unterlehrerin	9
Holler, Hermine, Volksschulkandidatin	160
Holzmann, Joseph August, Realschulkandidat	3
Honjell, Alma, Handarbeitslehrerin	43
Hopt, Wendelin, Schuldiener	16
Horn, Anton, Volksschulkandidat	109
Horn, Friedrich, Reallehrer	98
Hornung, Otto, Volksschulkandidat	38
Hubbuch, Anna, Handarbeitslehrerin	43
Huber, Ferdinand, Gewerbelehrer	114
Huber, Franz, Volksschulkandidat	44
Huber, Fridolin, Hauptlehrer	32
Huber, Frieda, Lehrerin	103
Huber, Friedrich, Gewerbelehrer	84
Huber, Peter, Hauptlehrer	160
Huber, Wilhelm, Volksschulkandidat	44
Hübler, Adolf, Professor	121
Hügel, Otto, Volksschulkandidat	41
Hug, Johann, Hauptlehrer †	132
Hug, Dr. Karl, Professor	121
Hug, Karl, Hauptlehrer	159

	Seite
Hund, Anna, Handarbeitslehrerin	106
Hunef, Rudolf, Volksschulkandidat	109

J.

Jber, Martin, Hauptlehrer	45
Jenne, Friedrich, Hauptlehrer	111
Jenny, Friedrich, Hauptlehrer	81
Jhle, Otto, Hauptlehrer	23
Jhrig, Wilhelm, Hauptlehrer	111
Jmgraben, Cäcilie, Handarbeitslehrerin	106
Jörder, Adam, Volksschulkandidat	107
Jordan, J., Verwaltungsratsvorsitzender	100
Jschler, Gustav, Hauptlehrer	32
Jsemann, Marie, Lehrerin	104
Jssel, Johanna, Lehrerin	104
Jürgensen, Otto, Unterlehrer	131
Julier, Karl, Hauptlehrer	112
Jungmann, Ludwig, Volksschulkandidat	107

K.

Kälber, Christian, Hauptlehrer	96
Kaerner, Charlotte, Handarbeitslehrerin	106
Käfer, Ferdinand, Hauptlehrer	32
Käfer, Heinrich, Gewerbelehrer	114
Kaltenbach, Quirin, Hauptlehrer	111
Kamm, Georg, Hauptlehrer	159
Kamm, Georg, Volksschulkandidat	127
Kaprell, Emil, Hauptlehrer	23
Karl, Leonhard, Hauptlehrer	131
Karle, Martin, Professor	146
Karrer, August, Volksschulkandidat	40
Karrer, Karl, Volksschulkandidat	129
Kassewitz, Dr. Joseph, Professor	121
Kast, Hugo, Volksschulkandidat	41
Kagenmaier, Otto, Volksschulkandidat	129
Kaucher, Frieda, Lehrerin	78
Kaufmann, Dr. Paul, Professor	26
Kaufmann, Sophie, Hauptlehrerin	88
Kayser, Julius, Hauptlehrer	112
Keilholz, Karl, Lehramtspraktikant	36
Keller, Johann, Unterlehrer †	162
Keller, Joh. Bapt., Hauptlehrer	88
Keller, Julius, Direktor	26
Keller, Karl, Realschulkandidat	3
Keller, Philipp, Professor	120
Kern, August, Volksschulkandidat	41
Kern, Marie, Lehrerin	103
Kerzenmacher, Konstantin, Hauptlehrer a. D. †	10
Kesler, Minna, Lehrerin	104
Ketterer, Adolf, techn. Assistent	90
Kienzler, August, Volksschulkandidat	40
Kienzler, Waldemar, Volksschulkandidat	41
von Kilian, Laura, Handarbeitslehrerin	106

Lurz, Franz, Volksschulkandidat	Seite 44
Lutz, Heinrich, Hauptlehrer †	18
Lutz, Wilhelm, Volksschulkandidat	127
M.	
Maag, Johann, Hauptlehrer	33
Maas, Dr. Eugen, Professor	122
Maas, Peter, Volksschulkandidat	108
Maack, Marie, Lehrerin	78
Männle, Theodor, Volksschulkandidat	38
Mahler, Wilhelm, Hauptlehrer	23
Maiher, Albert, Lehramtspraktikant	36
Maiher, Emilie, Handarbeitslehrerin	43
Maiher, Joseph, Rektor	90
Maiher, Joseph, Volksschulkandidat	41
Maiher, Julius, Reallehrer	110
Maiher, Konrad, Volksschulkandidat	129
Mamig, August, Reallehrer	120
Mampell, Elisabeth, Lehrerin	152
Mannheimer, Nathan, Lehramtspraktikant	36
Marktstahler, Sophie, Unterlehrerin	9
Martin, Emil, Hauptlehrer	160
Martin, Emil, Volksschulkandidat	44
Martin, Felix, Reallehrer	98
Martin, Felix, Realschulkandidat	3
Martin, Joseph, Hauptlehrer	145
Martin, Joseph, Volksschulkandidat	128
Martin, Karl, Volksschulkandidat	41
Martus, Otto, Volksschulkandidat	129
Mast, Wilhelm, Volksschulkandidat	40
Mattenkloft, Gretchen, Lehrerin	104
Maus, Joseph, Hauptlehrer	23
May, Adolf, Volksschulkandidat	127
May, Minna, Lehrerin	103
Mayer, Emil, Volksschulkandidat	108
Mayer, Ferdinand, Hauptlehrer †	113
Mayer, Friedrich Wilhelm, Hauptlehrer	159
Mayer, Dr. Hermann, Professor	146
Mayer, Joseph, Hauptlehrer	111
Mayer, Joseph, Reallehrer	120
Mayer, Josephine, Hauptlehrerin	96
Mayer, Ludwig, Hauptlehrer	160
Mayer, Rosa, Lehrerin	153
Mayer, Theodor, Hauptlehrer	112
Mayer, Wilhelm, Volksschulkandidat	127
Meeß, L., Hauptlehrerin	32
Weidinger, Dr. Hofrat, a. o. Mitglied des Großherzoglichen Gewerbeschulrats	84
Weinzer, Mathilde, Lehrerin	104
Weizner, Georg, Professor	121
Wengesdorf, Heinrich, Volksschulkandidat	108
Wenold, Georg, Volksschulkandidat	108
Wiert, Max, Volksschulkandidat	39

Merker, Klara, Lehrerin	Seite 103
Merz, Bernhard, Hauptlehrer	112
Mesger, Emil, Volksschulkandidat	39
Mesger, Ernst, Volksschulkandidat	42
Mesger, Joseph, Professor	146
Mesger, Magdalene, Handarbeitslehrerin	105
Meurer, Mina, Handarbeitslehrerin	105
Meurer, Luise, Lehrerin	104
Miltner, Philipp, Volksschulkandidat	44
Model, Theodor, Volksschulkandidat	129
Möglich, Helene, Lehrerin	39
Mörschel, Ludwig, Hauptlehrer	111
Mörsner, Karoline, Handarbeitslehrerin	43
Moll, Klara, Handarbeitslehrerin	105
Molz, Luise, Lehrerin	45
Moritz, Hermann, Volksschulkandidat	128
Mors, Faver, Hauptlehrer	130
Mosbacher, Heinrich, Volksschulkandidat	109
Moszdorf, L., Hauptlehrerin	32
Mülhaupt, Dr. Paul, Professor	91
Müller, Anna, Handarbeitslehrerin	106
Müller, Emma, Lehrerin	104
von Müller, Dr. Heinrich, Professor	122
Müller, Jakob, Reallehrer	110
Müller, Johann Peter, Hauptlehrer	8
Müller, Karl, Volksschulkandidat †	10
Müller, Luise, Lehrerin	78
Müller, Michael, Hauptlehrer	45
Müller, Peter Eugen, Hauptlehrer	45
Müller, Rosa, Handarbeitslehrerin	43
Müller, Simon, Volksschulkandidat	109
Müller, Wilhelm, Volksschulkandidat	44
Müller, Wilhelmine, Lehrerin	78
Müsch, Eduard, Volksschulkandidat	127
Müsch, Genovefa, Handarbeitslehrerin	43
Müsch, Gustav, Hauptlehrer	16
Müsch, Heinrich, Gewerbeschulkandidat	163
Münz, Ernst, Volksschulkandidat	44
Münzer, Julius, Hauptlehrer	33
Müßig, Friedrich, Volksschulkandidat	127
Müßle, Emma, Handarbeitslehrerin	106
Mütsch, Karl, Hauptlehrer †	113
Mutter, Karl, Zeichenlehrer	110
N.	
Naeher, Elisabeth, Lehrerin	104
Näher, Karoline, Handarbeitslehrerin	43
Nagel, Johanna, Handarbeitslehrerin	106
Naus, Oskar, Volksschulkandidat	109
Neidhart, Johann, Reallehrer	98
Neu, Leopold, Gewerbeschulkandidat	163
Neuert, Hermann, Volksschulkandidat	108
Nicolau, Nicoline, Handarbeitslehrerin	43

Riebschmann, Klara, Handarbeitslehrerin	Seite 43
Roß, Julie, Handarbeitslehrerin	107
Roß, Julie, Zeichenlehrerin	107
Rohl, Dr. Ludwig, Professor	121
Ruß, Franz, Volksschulkandidat	109
Ruß, Joh. Wilhelm, Rektor	90

D.

Obergfell, Eduard, Volksschulkandidat	40
Obergfell, Karl, Volksschulkandidat	44
Oberle, Emma, Handarbeitslehrerin	43
Oberle, Wilhelm, Lehramtspraktikant	35
Obert, Karl, Volksschulkandidat	40
Obner, Karl, Volksschulkandidat	44
Ohler, Ludwig, Reallehrer	146
Oser, Dr. Hermann, Direktor	120
Oréans, Dr. Karl, Professor	121
Orians, Sophie, Handarbeitslehrerin	106
Ott, Albert, Realschulkandidat	3
Ott, Hermann, Volksschulkandidat	109
Ott, Karl, Hauptlehrer	111
Ott, Mathilde, Handarbeitslehrerin	107
Ottenheimer, Adolf, Realschulkandidat	3
Otteny, Heinrich, Hauptlehrer	111
Overbeck, Vittoria, Lehrerin	153

P.

Pahl, Alois, Hauptlehrer	112
Pahlmann, Wilhelm, Zeichenlehrkandidat	97
Paul, Greta, Lehrerin	153
Perino, Karl, Hauptlehrer	130
Pessler, Antonie, Lehrerin	103
Pfaff, Arsenius, zurubegeetzter Hauptlehrer †	82
Pfaff, Dr. Karl, Professor	71
Pfeffer, Peter, Professor	87
Pfeffer, Reinhard, Hauptlehrer	16
Pfeifer, Heinrich, Hauptlehrer	77. 131
Pfeifer, Oskar, Volksschulkandidat	39
Pfeiffenberger, Emil, Volksschulkandidat	109
Pfeiffer, Hedwig, Lehrerin	153
Pfenning, Franz, Volksschulkandidat	128
Pfleger, Joseph, Hauptlehrer	33
Pfleger, Joseph, zurubegeetzter Hauptlehrer †	162
Pfunder, Luise, Handarbeitslehrerin	106
Pfunder, Wilhelm, Volksschulkandidat	39
Philipp, Friedrich, Hauptlehrer	32
Philipp, Karl, Volksschulkandidat	39
Picard, Joseph, Hauptlehrer	131
Picard, Karl, Volksschulkandidat	39
Pohl, Elisabeth, Lehrerin	103
Preusch, Emil, Hauptlehrer	112

R.

Räuber, Helene, Lehrerin	Seite 104
Rahner, Hugo, Musiklehrerandidat	154
Rain, Rosa, Lehrerin	104
Rau, Ernst, Gewerbelehrer	84
Raviol, Heinrich, Volksschulkandidat	127
Rebmann, Edmund, Direktor	120
Rech, Karoline, Lehrerin	78
Reck, Marie, Hauptlehrerin	23
Rechtenwald, Ludwig, Volksschulkandidat	39
Rectanus, Robert, Volksschulkandidat	127
Reichel, Oswald, Hauptlehrer	111
Reichert, Karl, Professor	121
Reilinsperger, Roman, Volksschulkandidat	40
Rein, Wilhelm, Volksschulkandidat	127
Reinbold, Elise, Handarbeitslehrerin	107
Reinfurth, Thomas, Reallehrer	22
Reinhard, Margarethe, Hauptlehrerin	88
Reinhart, Burkard, Hauptlehrer	111
Reinhart, Karl August, Hauptlehrer	111
Reinig, Ida, Lehrerin	104
Reinmann, Selma, Lehrerin	153
von Reischach, Agnes, Lehrerin	78
von Reischach, Klementine, Lehrerin	78
Reisfelder, Franziska, Handarbeitslehrerin	106
Reiß, Else, Lehrerin	153
Reiß, Josephine, Lehrerin	153
Remmele, Emma, Handarbeitslehrerin	106
Renf, Albert, Unterlehrer †	34
Renfert, Karl, Hauptlehrer	130
Renner, Leonhard, Hauptlehrer	23
Renner, Oskar, Hauptlehrer	16
Reinig, Friedrich, Volksschulkandidat	39
Rettinger, Michael, Professor, Rektor	32
Reuschling, Wilhelm, Hauptlehrer	23
Reuß, Frieda, Lehrerin	104
Reuther, August, Volksschulkandidat	44
Reuther, Gustav, Reallehrer †	132
Rheinboldt, Frieda, Lehrerin	78
Rheindorff, Luise, Hauptlehrerin	112
Rible, Wilhelm, Hauptlehrer	16
Richter, Friedrich, Volksschulkandidat	39
Riecher, Karl, Hauptlehrer	16
Rieser, Ferdinand, Lehramtspraktikant	36
Rietheimer, Lydia, Zeichenlehrerin	107
Rimbach, Eduard, Hauptlehrer	160
Rimmele, Dagobert, Reallehrer	110
Rinkenburger, Anna, Handarbeitslehrerin	43
Rinkert, Anna, Lehrerin	104
Ris, Otto, Volksschulkandidat	127
Ritzmann, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	107
Röderer, Heinrich, Hauptlehrer	23
Röser, Anna, Handarbeitslehrerin	106
Rößler, Franz, Volksschulkandidat	109

	Seite		Seite
Rohde, Bertha, Lehrerin	153	Schenk, Martha, Lehrerin	103
Rohrbacher, Ludwig, Hauptlehrer	32	Schenk, Otto, Volksschulkandidat	108
Rolli, Friedrich, Hauptlehrer	130	von Schenk, Anna, Lehrerin	153
Rombach, Hermann, Hauptlehrer	23	Schenk, Johann, Volksschulkandidat	109
Rombach, Joseph, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	132	Schentel, Lothar, Volksschulkandidat	41
Roos, Frieda, Lehrerin	79	Schenkel, Rudolf, Volksschulkandidat	108
Roos, Martin, Hauptlehrer †	34	Scherb, Karl, Hauptlehrer	81
Rosenthal, Berthold, Volksschulkandidat	127	Scherer, Friedrich, Volksschulkandidat	42
Roser, Heinrich, Volksschulkandidat	127	Scherer, Karl, Rektor	162
Roser, Philipp, Reallehrer	110	Scheuermann, Ignaz, Professor	26
Roth, Eugen, Volksschulkandidat	40	Schick, Wilhelm, Hauptlehrer	111
Roth, Heinrich, Volksschulkandidat	108	Schieß, Bertha, Handarbeitslehrerin	106
Roth, Karl, Hauptlehrer	16	Schilli, Ida, Lehrerin	78
Roth, Karl, Professor	146	Schilling, August, Volksschulkandidat	44
Roth, Ludwig, Volksschulkandidat	128	Schilling, Christoph, Hauptlehrer	160
Rothermel, Joseph, Zeichenlehrkandidat	98	Schirer, Martha, Lehrerin	103
Rothmund, Ferdinand, Professor	25	Schlager, Wilhelm, Volksschulkandidat	108
Rothmund, Sebastian, Volksschulkandidat	40	Schlosser, Hermann, Volksschulkandidat	41
Rückemann, Margarethe, Handarbeitslehrerin	43	Schlosser, Rosine, Handarbeitslehrerin	43
Rücklin, Rudolf, Zeichenlehrer	85	Schmalz, Joseph, Hauptlehrer †	97
Rüger, Euphemia, Hauptlehrerin	9	Schmid, Anna, Handarbeitslehrerin	106
Rüger, Joseph, Volksschulkandidat	129	Schmid, Emil, Volksschulkandidat	109
Ruf, Karl, Volksschulkandidat	44	Schmider, Franz, Volksschulkandidat	109
Rupff, Albertine, Handarbeitslehrerin	43	Schmidt, Elise, Hauptlehrerin	112
		Schmidt, Gerhard, Volksschulkandidat	128
S.		Schmidt, Gustav, Hauptlehrer	160
		Schmidt, Gustav, Lehramtspraktikant	36
Salb, Amand, Hauptlehrer †	132	Schmitt, August, Volksschulkandidat	108
von Sallwürdt, Dr. Ernst, Geheimer Hofrat, Oberschulrat	120	Schmitt, Bertha, Lehrerin	128
Salm, Hermann, Volksschulkandidat	108	Schmitt, Georg, Hauptlehrer	89
Salzer, Marie, Handarbeitslehrerin	106	Schmitt, Helene, Lehrerin	103
Sandhaas, Albert, Professor	121	Schmitt, Jakob, Hauptlehrer †	34
Sandmann, Marie, Handarbeitslehrerin	43	Schmitt, Johann, Lehramtspraktikant	36
Santo, Ida, Hauptlehrerin	81	Schmitt, Otto, Hauptlehrer	112
Sattler, Emil, Hauptlehrer	130	Schmitt, Otto, Volksschulkandidat	40
Sattler, Heinrich, Volksschulkandidat	109	Schmitt, Sophie, Lehrerin	153
Sauer, Otto, Hauptlehrer	130	Schmitt, Viktor, Reallehrer	120
Schaab, Anna, Lehrerin	103	Schmitt, Wilhelm, Volksschulkandidat	39
Schaab, Lorenz, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	82	Schmitt, Wilhelm, Volksschulkandidat	109
Schadt, Albert, Volksschulkandidat	108	Schmoldt, Rudolf, Hauptlehrer	45
Schächner, Karl, Volksschulkandidat	108	Schmug, Friederike, Lehrerin	78
Schäfer, Joseph, Hauptlehrer	9	Schneckenburger, Jakob, Hauptlehrer a. D. †	10
Schäffner, Franz, Hauptlehrer	22	Schneider, Adam, Hauptlehrer	17
Schäffner, Franz, Volksschulkandidat	109	Schneider, Franziska, Handarbeitslehrerin	106
Schärzinger, Joseph, Hauptlehrer	160	Schneider, Friedrich, Revident	81
Schäufele, Wilhelm, Hauptlehrer †	97	Schneider, Friedrich, Volksschulkandidat	41
Schaible, Anna, Lehrerin	79	Schneider, Joseph, Hauptlehrer †	89
Schanz, Hermann, Volksschulkandidat	41	Schneider, Weibert, Hauptlehrer	131
Schaudt, Georg Jakob, Hauptlehrer	145	Schneysler, Margarete, Lehrerin	103
Scheib, Johann, Hauptlehrer	131	Schnörr, Max, Hauptlehrer	32
Scheid, Dr. Karl, Professor	121	Schoch, Anna, Handarbeitslehrerin	43
Schell, Dr. Professor, Geheimer Hofrat, a. o. Mitglied des Oberschulrats	146	von Schönau, Magda, Lehrerin	79
		Schöne, Emil, Realschulkandidat	3
		Schönle, Gustav, Volksschulkandidat	41
		Schönthal, Meta, Handarbeitslehrerin	107

	Seite		Seite
Schöpflin, Emil, Volksschulkandidat	44	Spath, Gustav, Professor	26
Scholer, Else, Lehrerin	79	Speck, Theodor, Volksschulkandidat	42
Scholl, Jakob, Hauptlehrer †	89	Speckert, Franz, Hauptlehrer	23
Schopf, Adam, Hauptlehrer †	132	Spieß, Karl, Hauptlehrer	111
Schopf, Karl, Hauptlehrer	111	Spieß, Katharina, Hauptlehrerin	23
Schopfer, Rosa, Lehrerin	78	Spizer, Wilhelm, Volksschulkandidat	108
Schorr, Antonie, Unterlehrerin †	89	Sprenger, Max, Reallehrer	130
Schraft, Hans, Volksschulkandidat	109	Staab, Rudolf, Volksschulkandidat	44
Schreiber, Friedrich, Volksschulkandidat	41	Stadelhofer, Albert, Volksschulkandidat	40
Schreiber, Otto, Volksschulkandidat	44	Stadler, Elsa, Handarbeitslehrerin	43
Schroff, Georg, Revisor	84	Stadler, Josephine, Handarbeitslehrerin	43
Schübelin, Fritz, Volksschulkandidat	44	Staub, Hedwig, Lehrerin	103
Schück, Paula, Lehrerin	153	Staudt, Welleba, Lehrerin	153
Schüle, Bertha, Lehrerin	78	Stehberger, Karoline, Lehrerin	79
Schürmeier, Oskar, Volksschulkandidat	109	Steichen, Marguerite, Handarbeitslehrerin	107
Schüler, Christian, Volksschulkandidat	39	Stein, Adam, Hauptlehrer	81
Schüler, Jakob, Hauptlehrer	130	Stein, Katharina, Handarbeitslehrerin	43
Schütz, Joseph, Hauptlehrer	111	Steinbach, Thessa, Lehrerin	104
Schütz, Ludwig, Volksschulkandidat	39	Steinbrenner, August, Reallehrer	71. 101
Schulz, Adam, Hauptlehrer	130	Steinbrenner, Friedrich, Volksschulkandidat	108
Schumacher, Adolf, Volksschulkandidat	44	Steinel, Fanny, Lehrerin	104
Schumann, Marie, Hauptlehrerin	81	Steinem, Falk, Volksschulkandidat	40
Schupp, Johann, Hauptlehrer †	10	Steinert, Otto, Professor	122
Schwald, Karl, Volksschulkandidat	129	Steinhart, Franz, Musiklehrer	130
Schwarz, Benedikt, Hauptlehrer	32	Steinhart, Pius, Volksschulkandidat	40
Schwarz, Helene, Lehrerin	153	Steintopf, Henny, Lehrerin	153
Schweidert, Georg Martin, Oberlehrer	19	Steinmann, Karl, Hauptlehrer	111
Schweidert, Karl, Hauptlehrer	160	Stenzel, Franz, Hauptlehrer	160
Schweithart, Friedrich, Volksschulkandidat	108	Stenzel, Otto, Hauptlehrer	32
Schweinfurth, Anna, Lehrerin	103	Stern, Julius, Professor	1
Schweinle, Karl, Gewerbelehrer	114	Stetter, Emma, Handarbeitslehrerin	107
Schweiß, Karoline, Handarbeitslehrerin	106	Stief, Helene, Lehrerin	79
Schweizer, Franz, Volksschulkandidat	42	Stiefel, Emil, Volksschulkandidat	39
Schwenn, Emilie, Lehrerin	103	Stober, Karl, Hauptlehrer †	82
Schwöbel, Valentin, Hauptlehrer †	113	Stocker, Dr. August, Kreis Schulrat	19
See, Johann, Volksschulkandidat	40	Stocker, Karl, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	132
Seeber, Friedrich, Reallehrer	110	Stöck, Hermann, Volksschulkandidat	41
Seeber, Wilhelm, Volksschulkandidat	109	Stoll, Bertha, Lehrerin	79
Seilnacht, Helene, Lehrerin	103	Stolzer, Marie, Lehrerin	79
Seiz, Edwin, Volksschulkandidat	109	Stork, Julius, Volksschulkandidat	39
Seiz, Karl, Volksschulkandidat	129	Stork, Dr. Max, Professor	121
Seiz, Paula, Lehrerin	153	Storz, Heinrich, Hauptlehrer	159
Settele, Adolf, Reallehrer	159	Strad, Frieda, Handarbeitslehrerin	106
Sidinger, Andreas, Hauptlehrer	145	Straßburger, Karl, Hauptlehrer	111
Sidinger, Pius W., Gewerbelehrendidat	163	Straßer, Albert, Volksschulkandidat	127
Siegle, Emil, Gewerbelehrendidat	163	Straßner, Ludwig, Volksschulkandidat	108
Sigmund, Wilhelm, Hauptlehrer	111	Straub, Franz, Volksschulkandidat	129
Singer, Ernst, Volksschulkandidat	42	Streckfuß, Eugen, Hauptlehrer	23
Söhner, Heinrich, Hauptlehrer	160	Strider, Paul, Volksschulkandidat	109
Soimé, Adolf, Reallehrer	110	Stritt, Florentine, Handarbeitslehrerin	106
Soimé, Adolf, Realschulkandidat	3	Stritt, Franz Joseph, Reallehrer	19
Sonntag, Lina, Hauptlehrerin	131	Strobel, Engelbert, Realschulkandidat	3
Späth, Albert, Volksschulkandidat	40	Strobel, Gebhard, Volksschulkandidat	42
Späth, Albert, Volksschulkandidat	128	Strohbach, Karl, Hauptlehrer	111
Späth, Olga, Lehrerin	104	Strohmaier, Heinrich, Hauptlehrer	111

	Seite		Seite
Strübel, Rudolf, Hauptlehrer	159	Wahrer, Friedrich, Hauptlehrer	23
Strütt, Maximilian, Hauptlehrer	160	Waidner, Hermine, Lehrerin	78
Studer, Karl, Hauptlehrer	159	Walch, Johann, Volksschulkandidat	108
Stulz, Julie, Hauptlehrerin †	82	Waldberr, Friedrich, Volksschulkandidat	109
Stumpf, Jakob, Hauptlehrer	130	Waldschütz, Luise, Handarbeitslehrerin	106
Stuß, Amalie, Handarbeitslehrerin	106	Wallefer, Greta, Lehrerin	153
Sutor, Pius, Hauptlehrer	16	Wallmann, Franz Heinrich, Schuldiener	81
I.			
Tausenbach, Otto, Volksschulkandidat	39	Walter, Otto, Volksschulkandidat	39
Throm, Robert, Hauptlehrer	23	Weber, Adolf, Volksschulkandidat	127
Traum, Franz, Hauptlehrer	111	Weber, Anna, Lehrerin	78
Traub, Johann, Volksschulkandidat	39	Weber, Mathilde, Lehrerin	153
Trenkle, Nikolaus, Hauptlehrer a. D. †	132	Weber, Matthias, Hauptlehrer †	34
Treu, Aurelius, Schuldiener	16	Weber, Rudolf, Volksschulkandidat	41
Tridel, Leopold, Hauptlehrer	24	Weber, Wilhelm, Reallehrer	120
Tröndle, Karl, Hauptlehrer	45	Weckerle, Fridolin, Volksschulkandidat	41
Tröndle, Lina, Lehrerin	79	Weger, Michael, Volksschulkandidat	44
Tröndle, Peter, Hauptlehrer	160	Weick, Elise, Schuldienerin	45
Trunk, Emma, Lehrerin	79	Weiber, Mathilde, Lehrerin	79
Trunz, Johann, Volksschulkandidat	41	Weindel, Anton, Hauptlehrer	22
Tschamber, Friedrich, Volksschulkandidat	42	Weindel, Robert, Professor	121
II.			
Uhl, Lorenz, Hauptlehrer	146	Weinmann, Rosina, Handarbeitslehrerin	43
Uhlig, Dr., Direktor, Geheimer Hofrat, a. o. Mitglied des Oberschulrats	146	Weis, Chlotilde, Hauptlehrerin	96
Uihlein, Emil, Reallehrer	120	Weis, Jakob, Hauptlehrer	88
Ulmer, Friedrich, Volksschulkandidat	128	Weis, Rilian, Unterlehrer	160
Umhauer, Marie, Handarbeitslehrerin	43	Weis, Otto, Hauptlehrer	111
Ungerer, Albert, Gewerbeschulkandidat	163	Weismehl, Johann, Hauptlehrer	88
B.			
Vetter, Eugen, Zeichenlehrtandidat	98	Weißel, Albin, Volksschulkandidat	109
Vetter, Friedrich, Volksschulkandidat	42	Welte, Edwin, Volksschulkandidat	42
Viesel, Nikolaus, Volksschulkandidat	109	Wendling, Hermann, Hauptlehrer	23
Vögele, Frieda, Lehrerin	128	Werner, Andreas, Hauptlehrer	9
Vökt, Luise, Handarbeitslehrerin	106	Werner, Franziska, Lehrerin	153
Vogel, Karl, Hauptlehrer	159	Wernert, Franz Sales, Hauptlehrer	130
Vogel, Konrad, Schuldiener	96	Wernet, Marie, Handarbeitslehrerin	106
Voigt, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	107	Weich, Hedwig, Lehrerin	103
Vollmar, Klara, Handarbeitslehrerin	106	Weiser, Marie, Handarbeitslehrerin	106
Vollmer, Christian, Hauptlehrer a. D. †	10	Weßel, Hermann, Hauptlehrer	32
Vollmer, Oskar, Volksschulkandidat	108	Weßel, Johann Philipp, Schuldiener	11
Vomstein, Martin, Volksschulkandidat	129	Wengoldt, Adam, Lehramtspraktikant	36
W.			
Waag, Direktor, a. o. Mitglied des Großherzoglichen Gewerbeschulrats	84	Wengoldt, Peter, Volksschulkandidat	127
Wagner, Karl, Volksschulkandidat	39	Wibel, Fanny, Lehrerin	79
Wagner, Karl, Volksschulkandidat	129	Wick, Elise, Lehrerin	103
		Widmann, Nikolaus, Volksschulkandidat	128
		Widmann, Rosa, Handarbeitslehrerin	106
		Wiederkehr, Gustav, Hauptlehrer	111
		Wiehl, Thusehelda, Lehrerin	103
		Wiesse, Wilhelm, Hauptlehrer	159
		Wiggerhauser, Gregor, Hauptlehrer	111
		Wilhelm, Ernst, Volksschulkandidat	108
		Wingler, Hertha, Lehrerin	104
		Winkermann, Dr. Alfred, Professor	121
		Winkler, Karl, Unterlehrer	17
		Winterroth, August, Hauptlehrer	100. 160
		Wipf, Friedrich, Hauptlehrer	111
		Wipf, Ludwig, Volksschulkandidat	108
		Wirth, Georg, Volksschulkandidat	128

	Seite
Wirth, Karl, Volksschulkandidat	129
Wißhac, Bertha, Handarbeitslehrerin	106
Wittmann, Friedrich, Direktor	120
Wittmann, Friedrich, Hauptlehrer	111
Wittmaier, Theodor, Volksschulkandidat	39
Wochner, Magdalene, Handarbeitslehrerin	107
Wöhrle, Edmund, Volksschulkandidat	44
Wöhrle, Georg, Gewerbelehrer	98
Wöfle, Karl, Hauptlehrer	111
Wörner, Jakob, Volksschulkandidat	109
Wörner, Leopold, Gewerbelehrer	90
Wolf, August, Hauptlehrer †	162
Wolf, Eugen, Volksschulkandidat	108
Wolf, Joseph, Hauptlehrer	111
Wollfahrt, Johann, Hauptlehrer †	132
Wullich, Karl, Hauptlehrer	130
Wurzel, Wilhelm, Gewerbeschulkandidat	163

3.

Zähringer, Wilhelm, Hauptlehrer a. D. †	113
Zahn, Amalie, Lehrerin	104

	Seite
Ziegler, August, Realschulkandidat	3
Ziegler, August, Volksschulkandidat	44
Ziegler, Heinrich, Lehramtspraktikant	36
Ziegler, Julius, Volksschulkandidat	108
Ziegler, Luise, Handarbeitslehrerin	106
Ziegler, Otto, Volksschulkandidat	109
Ziegler, Theodor, Volksschulkandidat	108
Zilling, Ludwig, Hauptlehrer	81
Zimmermann, Albert, Hauptlehrer	23
Zimmermann, August, Volksschulkandidat	42
Zimmermann, Dr. Emil, Lehramtspraktikant	36
Zimmermann, Jakob, Hauptlehrer a. D. †	18
Zimmermann, Karl, Lehramtspraktikant	35
Zimmermann, Luise, Lehrerin	104
Zimmermann, Milly, Lehrerin	104
Zimmermann, Otto, Hauptlehrer †	97
Zimmermann, Philipp, Hauptlehrer	111
Zink, Theresia, Lehrerin	153
Zureich, Franz, Musiklehrer	110

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. Januar

1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschließung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Auszahlung der Lehrergehälte betreffend. — Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend. — Die Reallehrerprüfung für 1897 betreffend. — Die Abhaltung eines TurnkurSES betreffend. — Das kaiserliche Archäologische Institut betreffend. — Die Aufnahme von Zöglingen in die Großherzogliche Taubstummenanstalt zu Meersburg im Jahr 1898 betreffend. — Zugskosten betreffend. — Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten an der Präparandenschule Gengenbach betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend. — Die Aufnahme der Aspiranten für die Großherzogliche Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend. — Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten in das Lehrerfeminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten am Lehrerfeminar II in Karlsruhe betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 12. Dezember v. J.:

dem Lehramtspraktikanten Julius Stern aus Wollenberg, unter Ernennung desselben zum Professor, eine etatmäßige Professorenstelle am Gymnasium in Offenburg zu übertragen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Auszahlung der Lehrergehälte betreffend.

Nr. 24150. An die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und die Lehrer an Volksschulen. Nach § 184 der Allgemeinen Rechnungsinstruktion sollen Rechnungsbelege auf halbe oder ganze Bogen geschrieben werden und an der linken Seite einen mindestens fingerbreiten freien

Raum (Rand) erhalten. Als Rechnungsbelege sind auch die von den Lehrern nach Maßgabe der Bestimmung in § 5 Ziffer 2 Absatz 2 der Verordnung über die Dienstpflichten der Volksschullehrer vom 4. Mai 1894 (Schulverordnungsblatt 1894 Seite 83) auszustellenden Vollmachten zur Empfangnahme der fälligen Bezüge anzusehen; dieselben haben deshalb in ihrer äußeren Form der angeführten Vorschrift genau zu entsprechen, worauf die Lehrer gegebenenfalls zu achten haben.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen werden angewiesen, vorstehende Anordnung den Lehrern anlässlich der amtlichen Konferenzen von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Ursperger.

Helbing.

Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend.

Nr. 24156. Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie die Ortsschulbehörden werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. November v. J. Nr. 20836 — Schulverordnungsblatt Nr. XI. Seite 116 — darauf aufmerksam gemacht, daß die geologische Landesanstalt in diesen Tagen die Blätter Hornberg-Schiltach und Zell a. S. der geologischen Spezialkarte des Großherzogtums veröffentlicht hat und daß diese Blätter nebst den zugehörigen Erläuterungen um den Preis von je 2 M. durch die Karl Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu beziehen sind.

An den genannten Karten sind folgende Bemerkungen beteiligt:

A. Blatt Hornberg-Schiltach:

1. vom Amtsbezirk Wolfach:

Bergzell, Einbach, Gutach, Hausach, Kinzigthal, Kirnbach, Lehengericht, Mühlenbach, Schiltach, Wolfach.

2. vom Amtsbezirk Triberg:

Hornberg, Niederwasser, Reichenbach.

B. Blatt Zell a. S.:

1. vom Amtsbezirk Wolfach:

Bollenbach, Einbach, Fischerbach, Steinach.

2. vom Amtsbezirk Offenburg:

Bermersbach, Biberach, Gengenbach, Nordrach, Oberentersbach, Oberharmersbach, Unterentersbach, Unterharmersbach, Zell a. S.

3. vom Amtsbezirk Lahr:

Prinzbach.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ramm.

Die Reallehrerprüfung für 1897 betreffend.

Nr. 24811. Aufgrund ordnungsmäßig bestandener Prüfung sind unter die Zahl der Realschulkandidaten aufgenommen worden:

I. Sprachliche Abteilung:

Ernst, Edmund, von Müstenbach,
 Ganzmann, Otto, von Albrud,
 Göze, Ernst, von Heidelberg,
 Gut, Elias, von Hüfingen,
 Habich, Karl, von Sasbachwalden,
 Hofheinz, Theophil, von Hagsfeld,
 Holzmann, Joseph August, von Hegeney,
 Lindenmaier, Viktor, von Ludwigshafen a. S.,
 Martin, Felix, von Eigeltingen,
 Schöne, Emil, von Weil,
 Strobel, Engelbert, von Obertsroth.

II. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung:

Eckert, Robert, von Neckarmühlbach,
 Hauck, Michael, von Neckarhausen,
 Keller, Karl, von Salzbrunn i. G.,
 Ott, Albert, von Eschbach,
 Ottenheimer, Adolf, von Heinsheim,
 Soine, Adolf, von Eutingen,
 Ziegler, August, von Malsch.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ramm.

Die Abhaltung eines Turnkurses betreffend.

Nr. 24249. Zur Ausbildung von Turnlehrern an einfachen und erweiterten Knaben-Volksschulen wird in der Zeit vom

12. bis mit 30. April d. J.

an der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier ein Unterrichtskurs abgehalten werden.

Diejenigen Volksschullehrer, die daran teilnehmen wollen, haben sich unter Angabe, wann sie aus dem Seminar entlassen worden sind und ob sie zur Zeit Turnunterricht geben, vor dem 1. März d. J. durch ihre vorgesetzte Kreis Schulvisitatur bei diesseitiger Stelle zu melden.

Die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen werden beauftragt, die bei ihnen einlaufenden Gesuche bis spätestens 5. März d. J. anher vorzulegen und dabei zu berichten, in welcher Weise für die Vertretung der Gesuchsteller gesorgt werden kann und ob die Einberufung des einen oder andern Lehrers auch ohne dessen ausdrückliche Meldung im Interesse des Dienstes als wünschenswert bezeichnet werden muß.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten, sofern sie außerhalb Karlsruhe angestellt sind, Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr von 5 M.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Selbing.

Das Kaiserliche Archäologische Institut betreffend.

Nr. 216. Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen, sowie die an denselben angestellten akademisch gebildeten Lehrer werden unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. Mai 1895 (Schulverordnungsblatt 1895 Nr. IX. Seite 103 ff.) darauf hingewiesen, daß nach § 22 des Statuts für das Kaiserlich Deutsche Archäologische Institut Bewerbungen um die von demselben zu vergebenden Stipendien in jedem Jahre vor dem 1. Februar an die Zentralkommission desselben in Berlin zu richten sind.

Karlsruhe, den 3. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Großherzogliche Taubstummenanstalt zu Meersburg
im Jahr 1898 betreffend.

Nr. 131. Auf Beginn des kommenden Schuljahres — zu Anfang des Monats Mai — werden in der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden. Aufnahmsfähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg unverweilt einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Ramm.

Zugskosten betreffend.

Nr. 783. An die Direktionen und Vorstände, sowie an die Lehrer beziehungsweise Lehrerinnen der Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Taubstummenanstalten.

Wir sehen uns veranlaßt, die Vorschriften der Landesherrlichen Verordnung vom 30. April 1875, die Vergütung der den Beamten bei Versetzung erwachsenden Umzugskosten betreffend, und der zum Vollzug dieser Verordnung ergangenen Erläuterungen vom 29. Juli 1881 — Beilage zum Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1881 Nr. XX. — in Erinnerung zu bringen. Insbesondere empfehlen wir den Beamten, im Falle einer Versetzung mit den Vorschriften über die Gewährung eines etwaigen Zehrungskostenersatzes (§ 8 der Verordnung und Ziffer 6 der Erläuterungen) und einer etwaigen Mietzinsentschädigung (§ 9 der Verordnung und Ziffer 7 der Erläuterungen) sich genau vertraut zu machen.

Den Direktoren und Vorständen wird zur besonderen Pflicht gemacht, erstmals in den staatlichen Dienst tretende Lehrer über obige Verordnung entsprechend zu belehren.

Karlsruhe, den 12. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten an der Präparandenschule Gengenbach betreffend.

Nr. 1156. Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für die untere Klasse der Präparandenschule Gengenbach 1898 findet statt:

Dienstag, 19. und Mittwoch, 20. April l. J.

Die Schulaspiranten, die sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Seite 98) beziehungsweise 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 69 ff.) und 17. Juni 1889 (Schulverordnungsblatt Seite 74 ff.) vor dem 1. März in portofreier Eingabe unmittelbar an den Anstaltsvorstand zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid zugeht, am Nachmittag vor Beginn der Prüfung dem Vorstand sich vorzustellen.

Karlsruhe; den 15. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend.

Nr. 1158. Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten — § 28 des Elementarunterrichtsgesetzes — an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg für 1898 findet statt:

Dienstag, den 29. März und an den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, vergleiche § 22 ff. der Ministerialverordnung vom 23. November 1885 (Schulverordnungsblatt Seite 159) sind spätestens bis zum 20. Februar l. J. einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen auf ihr Gesuch kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am Tag vor der Prüfung bei der Anstaltsdirektion zu melden und acht Tage vor der Abreise vom Verwendungsorte der ihnen vorgesezten Kreis Schulvisitatur unter Angabe, wie für Dienstvertretung gesorgt ist, portofreie Anzeige zu erstatten.

Im Übrigen verweisen wir auf die angeführte Verordnung, insbesondere §§ 1—3.

Karlsruhe, den 15. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

Die Aufnahme der Aspiranten für die Großherzogliche Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend.

Nr. 1159. Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für den untersten Kurs (früher I. Kurs der Präparandenanstalt) an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg 1898 findet statt:

Samstag den 26. und Montag den 28. März l. J.

Die Schulaspiranten, die sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Seite 98), beziehungsweise

19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 69 ff.) und 17. Juni 1889 (Schulverordnungsblatt Seite 74 ff.) vor dem 1. März in portofreier Eingabe unmittelbar an die Anstaltsdirektion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid zugeht, am Nachmittag vor Beginn der Prüfung der Direktion sich vorzustellen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten in das Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend

Nr. 1199. Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für 1898 findet am Lehrerseminar II in Karlsruhe statt

Dienstag, 5. April d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 83) bezeichneten Belegen bis 1. März l. J. portofrei unmittelbar bei der Direktion des Lehrerseminars II in Karlsruhe einzureichen.

Die Angemeldeten, denen ein abweisender Bescheid nicht zugeht, haben am Nachmittag des 4. April der Seminardirektion sich vorzustellen.

Karlsruhe, den 17. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Nr. 1266. Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten — § 28 des Elementarunterrichtsgesetzes — am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1898 findet statt

Dienstag, 12. April und an den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, vergleiche § 22 der Ministerialverordnung vom 23. November 1885 (Schulverordnungsblatt Seite 159) sind spätestens bis zum 1. März l. J. einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen auf ihr Gesuch kein abweisender Bescheid zugeht, haben acht Tage vor der Abreise vom Verwendungsorte der ihnen vorgesezten Kreis Schulvisitation

unter Angabe der Art und Weise ihrer Vertretung portofreie Anzeige zu erstatten und sich am Tage vor der Prüfung bei der Anstaltsdirektion zu melden.

Im Übrigen verweisen wir auf die angeführte Verordnung, insbesondere §§ 1—3.

Karlsruhe, den 17. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehend aufmerksam gemacht:

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege von Dr. med. et phil. L. Kotelmann in Hamburg, Verlag von Leopold Voß in Hamburg und Leipzig, erscheint monatlich, Preis halbjährlich 4 M.

Bilderatlas zur Geographie der außereuropäischen Erdteile, mit beschreibendem Text von Dr. Alois Geistbeck und Bilderatlas zur Zoologie der Säugetiere, mit beschreibendem Text von Dr. William Marshall, Bibliographisches Institut Leipzig und Wien 1897, Preis 2 M. 75 \mathcal{N} beziehungsweise 2 M. 50 \mathcal{N} (vergleiche Erlaß vom 21. Juli d. J. Nr. 5243, Schulverordnungsblatt Seite 68).

Wilhelm II. Ein Lebensbild von A. Wolter. Berlin 1898, Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Geheftet 40 \mathcal{N} , bei Abnahme größerer Partien Ermäßigung des Preises.

Deutsche Volkskunde. Von Carl Hugo Meyer. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner. Geheftet 6 M., in Leinwand 6 M. 50 \mathcal{N} . Geeignet für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminare.

III.

Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Altenheim, A. Offenburg: Hauptlehrer Johann Peter Müller daselbst.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrerin an der Volksschule der nachgenannten¹ Gemeinde wurde übertragen:

Billingen: der Schulverwalterin (Lehrfrau) Euphemia R ü g e r in Billingen.

Zu gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Joseph Schäfer in Eigeltingen, A. Stockach, nach M a u c h e n, A. Müllheim.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Andreas Werner an der Volksschule in Todtmoos-Au, auf sein Ansuchen.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Unterlehrerin Hermine Holler in Urloffen.

Unterlehrerin Sophie Markstahler in Walldorf.

IV.

Diensterledigungen.

Die etatmäßige Amtsstelle eines Hauptlehrers an der Volksschule zu Freiburg. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Todtmoos-Au, A. St. Blasien,

Wieden, A. Schönau.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Heinsheim, A. Mosbach.

Nemprechtshofen, A. Kehl.

Neckarbischofsheim, A. Sinsheim.

Sennfeld, A. Abelsheim.

Söllingen, A. Durlach.

Belmlingen, Lörrach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgeetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Karl Gruber, Oberschulrat a. D. in Baden, am 2. Dezember 1897.

Johann Schupp, Hauptlehrer in Sennfeld, N. Adelsheim, am 18. Dezember 1897.

Wendelin Göckel, Volksschulkandidat in Hambrücken, am 21. Dezember 1897.

Konstantin Kerzenmacher, Hauptlehrer a. D. in Billingen, am 25. Dezember 1897.

Christian Vollmer, Hauptlehrer a. D. in Knielingen, am 31. Dezember 1897.

Karl Müller, Volksschulkandidat in Daglanden, am 1. Januar 1898.

Jakob Schneckengerger, Hauptlehrer a. D. in Würm, am 1. Januar 1898.

Die nachstehenden Veröffentlichungen sind empfohlen worden:

Zeitschrift für Schulwesen, herausgegeben von Dr. Eduard Haeberle, 1897, Band 2, Nr. 12, S. 1-12.

Wörterbuch der Geographie, herausgegeben von Dr. Eduard Haeberle, 1897, Band 2, Nr. 12, S. 1-12.

Die deutsche Volksschule, herausgegeben von Dr. Eduard Haeberle, 1897, Band 2, Nr. 12, S. 1-12.

Die deutsche Volksschule, herausgegeben von Dr. Eduard Haeberle, 1897, Band 2, Nr. 12, S. 1-12.

Die deutsche Volksschule, herausgegeben von Dr. Eduard Haeberle, 1897, Band 2, Nr. 12, S. 1-12.

Die deutsche Volksschule, herausgegeben von Dr. Eduard Haeberle, 1897, Band 2, Nr. 12, S. 1-12.

Die deutsche Volksschule, herausgegeben von Dr. Eduard Haeberle, 1897, Band 2, Nr. 12, S. 1-12.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Ralisch & Bogel in Karlsruhe.



Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. März

1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die zweite Prüfung (Dienstprüfung) der israelitischen Religionslehrer und Lehrerinnen betreffend. — Die Bormahme statistischer Erhebungen in den Volksschulen betreffend. — Zeichenunterricht an den Mittelschulen betreffend. — Den Lehrplan der Oberrealschulen und Realschulen und der nach dem Lehrplan derselben unterrichtenden übrigen Mittelschulen betreffend. — Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Schuldiener Johann Philipp Wegel in Weinheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 14. Januar d. J.

den Gymnasiumsdirektor Karl Lang in Lörrach auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die zweite Prüfung (Dienstprüfung) der israelitischen Religionslehrer und -Lehrerinnen betreffend.

Nachstehende von dem Großherzoglichen Oberrat der Israeliten unter dem 1. Oktober 1897 erlassene Verordnung wird in sinngemäßer Anwendung des § 22 Absatz 4 des Elementarunterrichtsgesetzes zur Nachachtung durch die beteiligten Lehrer und Lehrerinnen verkündet.

Karlsruhe, den 22. Januar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Verordnung.

Die zweite Prüfung (Dienstprüfung) der israelitischen Religionslehrer und -Lehrerinnen betreffend.

Aufgrund des Artikels 40 Ziffer 5 und 6 des Edikts vom 13. Januar 1809 (Regierungsblatt Nr. VI.) wird mit Zustimmung des Synodalausschusses (§ 24 der Synodalordnung) verordnet:

§ 1.

Die durch Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 28. November 1885 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXIV.) geregelte Dienstprüfung der Volksschulkandidaten umfaßt nach § 9 daselbst auch das Religionsfach. Israelitische Volksschulkandidaten werden in diesem Gegenstande im Auftrage des Oberrats durch einen oder mehrere der Religionskonferenz angehörende Rabbiner geprüft.

§ 2.

Die Dienstprüfung im Religionsfache ist nur eine mündliche. In derselben ist von dem Kandidaten nachzuweisen, daß er

1. den ganzen Pentateuch, sowie
2. ein von ihm zu wählendes Buch der späteren Propheten (wobei die Schriften der sogenannten zwölf kleinen Propheten als ein Buch gelten)

im Urtexte gründlich und mit Verständnis durchgearbeitet hat.

Der Prüfungskommissär wird ferner, soweit er es für notwendig erachtet, erforschen, ob der Kandidat die in der ersten Prüfung (Verordnung vom 31. Oktober 1890, Verordnungsblatt Nr. V.) nachzuweisenden Kenntnisse — insbesondere im Übersetzen der Psalmen und des Gebetbuchs, im Lesen, Übersetzen und Erklären des Raschikommentars zum Pentateuch, in hebräischer Sprachlehre, biblischer und nachbiblischer Geschichte — bewahrt und befestigt hat.

Die Anforderungen an Kandidaten, welche im laufenden oder kommenden Jahre die Dienstprüfung ablegen, werden entsprechend ermäßigt werden.

§ 3.

Hinsichtlich der Beurteilung des Prüfungserfolgs seitens der Prüfungskommissäre, sowie der Entscheidung des Oberrats über das Prüfungsergebnis finden die Bestimmungen in § 4 der angeführten Verordnung vom 31. Oktober 1890 sinngemäße Anwendung.

§ 4.

Religionslehrer, welche, ohne Volksschulkandidaten zu sein, gemäß § 5 der Verordnung vom 31. Oktober 1890 die erste Religionsprüfung bei den diesseitigen Kommissären bestanden haben, werden nach drei Jahren von dem Oberrat zur Ablegung einer zweiten Prüfung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen einberufen. Wenn dieselben zur Prüfung nicht erscheinen oder dieselben nicht bestehen, haben sie, sofern nicht besondere Gründe für eine nachsichtigeren Behandlung vorliegen, Entziehung des früher erlangten Befähigungszeugnisses zu erwarten.

§ 5.

Lehrer, welche gemäß § 6 der Verordnung vom 31. Oktober 1890 zur Erteilung israelitischen Religionsunterrichts zugelassen sind, haben nach Ablauf von drei Jahren seit ihrer erstmaligen Zulassung zu dieser Unterrichtserteilung im Großherzogtum auf Aufforderung des Oberrats bei den von demselben zu bestellenden Kommissären einer zweiten Prüfung nach Maßgabe der §§ 2 und 3 gegenwärtiger Verordnung sich zu unterziehen. Solche, welche der Aufforderung nicht nachkommen oder die Prüfung nicht bestehen, sollen in der Regel als Religionslehrer einer israelitischen Gemeinde des Großherzogtums nicht mehr verwendet werden.

Auf Religionslehrer, welche im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser Verordnung schon volle drei Jahre im Dienste der Landessynagoge stehen, findet der vorhergehende Absatz keine Anwendung.

§ 6.

Die Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 5 gelten auch für israelitische Lehrerinnen, welche zur Erteilung des Religionsunterrichts zugelassen sind. Dieselben haben in der zweiten Prüfung folgende Kenntnisse nachzuweisen:

1. Kenntnis des Wesentlichen aus der biblischen und nachbiblischen jüdischen Geschichte.
2. Kenntnis der Hauptstücke der Glaubens- und Pflichtenlehre.
3. Die Fähigkeit, die Hauptstücke des Gebetbuchs, einschließlich der darin vorkommenden Psalmen und der leichteren Sätze aus den Sprüchen der Väter, zu übersetzen und zu erklären.
4. Kenntnis des Wichtigsten der Formenlehre der hebräischen Sprache.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberrat der Israeliten.

Der Ministerialkommissär.

Becherer.

Vdt. Einstein.

Die Vornahme statistischer Erhebungen in den Volksschulen betreffend.

An die sämtlichen Lehrer der Volksschulen.

Den Lehrern an den Volksschulen werden demnächst vonseiten des Großherzoglichen Statistischen Landesamtes im Einverständnis mit uns zum Zweck näherer Erhebungen über statistische Verhältnisse Fragebogen mit dem Ersuchen um Ermittlung und Feststellung der darin bezeichneten Verhältnisse zugehen.

Wir veranlassen die Lehrer, inbezug auf die Ausfüllung dieser Bogen und die weitere Behandlung derselben genau nach den Anordnungen der genannten Behörde zu verfahren.

Karlsruhe, den 5. Februar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Zeichenunterricht an den Mittelschulen betreffend.

Für den Freihandzeichenunterricht an den Mittelschulen sollen künftig Vorlagen und Modelle nicht ohne unsere Genehmigung angeschafft werden. Wir veranlassen demgemäß die Direktionen und Vorstände, sich jeweils vom Zeichenlehrer die Liste der gewünschten derartigen Lehrmittel mit Titel und Bezugsquelle ausfertigen zu lassen, welche dann an uns zur Genehmigung vorzulegen ist.

Karlsruhe, den 7. Februar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Den Lehrplan der Oberrealschulen und Realschulen und der nach dem Lehrplan derselben unterrichtenden übrigen Mittelschulen betreffend.

In Ausführung des unter dem 18. November v. J. erlassenen Lehrplans für den Freihandzeichenunterricht an den Gelehrtenschulen und Realmittelschulen bestimmen wir ferner:

1. Dem Mathematikunterricht der Klasse 5 der Oberrealschulen und Realschulen und der anderen nach dem Lehrplan der genannten Schulen unterrichtenden Lehranstalten sind künftighin nur noch fünf Wochenstunden zuzuteilen.
2. Der deutsche Unterricht dieser Anstalten wird in der untersten Klasse (6) auf fünf Wochenstunden eingeschränkt.

3. Der den Klassen 5 und 4 zugeteilte geometrische Anschauungsunterricht bleibt diesen beiden Klassen als gemeinsamer und nach Maßgabe der geänderten Stundenzahlen zweckmäßig auf beide Jahreskurse zu verteiler Lehrstoff des mathematischen Unterrichts zugewiesen.

Karlsruhe, den 16. Februar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie die Ortsschulbehörden werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. November 1897 — Schulverordnungsblatt 1897 Seite 116/17 — in Kenntnis gesetzt, daß der Verkaufspreis des Doppelblattes Ehrenstetten-Hartheim der geologischen Karte des Großherzogtums mit Rücksicht auf die durch den Umfang desselben veranlaßten größeren Herstellungskosten von 2 auf 3 Mark erhöht werden mußte.

Karlsruhe, den 12. Februar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Weibert-Schneider, der Anschauungsunterricht der drei untersten Schuljahre. Bonndorf, J. A. Binders Nachfolger 1898.

Das goldene Buch. Von Eufemia von Adlersfeld-Ballestrem. Zweite Auflage, Breslau bei der Kunst- und Verlagsanstalt von S. Schottländer. Preis broschiert 4 M. 50 J., gebunden 5 M. 50 J. Geeignet als Nachschlagebuch für Lehrer an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Buchen: Hauptlehrer Gustav Münch,

Freundenberg, Amts Wertheim: Hauptlehrer Karl Roth.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Christian Friedrich Beck in Unterschesslenz, A. Mosbach, nach Neckargerach, A. Eberbach,

„ Nikolaus Freitag in Zimmern, A. Adelsheim, nach Buchen,

„ Georg Gangnus in Urphar, A. Wertheim, nach Aue, A. Durlach,

„ Jakob Knab in Hockenheim, A. Schwellingen, nach Grözingen, A. Durlach (unter
Zurücknahme der Versetzung des Hauptlehrers Karl Kiecher von Langensteinbach
nach Grözingen),

„ Karl Krumm in Randegg, A. Konstanz nach Elzach, A. Waldkirch,

„ Reinhard Pfeffer in Kniebis, A. Wolfach, nach Guttingen, A. Lörrach.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Fröhnd, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Wilhelm Ribbe daselbst,

Mörschenhardt, A. Buchen, dem Schulverwalter Oskar Renner daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Diener Wendelin Hopt am Gymnasium in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an jenes in Karlsruhe versetzt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Schutzmann Aurelius Treu in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners beim Gymnasium in Tauberbischofsheim übertragen.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Kanzleiaffistent Leopold Clausing bei Großherzoglichem Oberschulrat,

Hauptlehrer Philipp Göhrig an der Volksschule in Neckarbischofsheim,

„ Gottfried Grimmer an der Volksschule in Stupferich,

„ Valentin Hörauf an der Volksschule in Sandhausen,

„ Lorenz Klein an der Volksschule in Daylanden

auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Franz Eitel an der Volksschule in Griesheim, A. Offenburg,

„ Pius Sutor an der Volksschule in Bähringen, A. Freiburg,

auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste;

Hauptlehrer Adam Schneider an den Volksschule in Wallbüren auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde auf Ansuchen:
 Unterlehrer Karl Winkler in Stupperich, A. Durlach.

IV.

Dienst erledigungen.

Karlsruhe, Oberrealschule. Eine etatmäßige Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit Lehrbefähigung für Mathematik und Naturwissenschaften. Bewerbungen sind binnen 4 Wochen beim Oberschulrat einzureichen.

Sechs Hauptlehrerstellen an der Volksschule in Karlsruhe. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu. Auch Lehrerinnen können sich melden.

Zu dem Ausschreiben einer Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Freiburg im Schulverordnungsblatt 1898 Nr. I. wird bemerkt, daß Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache erforderlich ist, sowie, daß Bewerber, die die Reallehrerprüfung abgelegt und längere Zeit im Auslande zugebracht haben, bevorzugt werden.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Büchig, A. Bretten.

Happach, A. Schönbau.

Kleinherrischwand, A. Säckingen.

Schönfeld, A. Tauberbischofsheim.

Bähringen, A. Freiburg.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Eppingen.

Hohenwetttersbach, A. Durlach.

Neckarbischofsheim, A. Sinsheim. Der Lehrer muß für gewerblichen Unterricht ausgebildet sein.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Eduard Hofmann, Hauptlehrer a. D. zu Freiburg i. B., am 13. Dezember 1897.
 Alois Hoffmann, Gymnasiums Vorstand, Professor a. D. in Baden, am 31. Dezember 1897.
 Jakob Zimmermann, Hauptlehrer a. D. zu Kork, am 15. Januar 1898.
 Heinrich Lutz, Hauptlehrer in Eppingen, am 24. Januar 1898.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe-
schulwesens.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Es wird aufmerksam gemacht auf den

Universalapparat zur Einführung in die Grundlehren des elektrischen Stromes von Reallehrer R. Zepf in Freiburg, aus dessen Einzelteilen sich durch verschiedene Zusammensetzung derselben alle für den physikalischen und elektrotechnischen Unterricht in den Gewerbeschulen nötigen Apparate und Maschinen herstellen lassen. Preis des vollständigen Apparats einschließlich einer Akkumulatorenbatterie 256 M. 70 S.; einer kleineren Ausgabe mit Trockenbatterie 157 M. 70 S. Nähere Auskunft erteilt der Erfinder.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 5. April

1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahme der Volksschulkandidaten betreffend. — Die Aufnahme von Jöglingen in die Taubstummenanstalt Gerlachsheim im Jahr 1898 betreffend. — Die Aufnahme von Jöglingen in die Blindenerziehungsanstalt Friesheim betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Abhaltung eines Dienenzuchtkurses betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Diensta Nachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 14. Januar d. J.

den Oberlehrer Georg Martin Schweickert am Lehrerseminar I in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste, auf den Schluß des Winterhalbjahres 1897/98 in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 4. Februar d. J.

den Reallehrer Franz Joseph Stritt an der Höheren Mädchenschule in Offenburg auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste, auf Schluß des Winterhalbjahres 1897/98 in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 20. Februar d. J.

dem mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Kreis Schulrats für den Schulkreis Billingen in provisorischer Weise betrauten Professor Dr. August Stocker die etatmäßige Amtsstelle eines Kreis Schulrats für den Schulkreis Billingen zu übertragen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.

Hieronymus Embser von Bruchsal ist unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 28. Februar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim im Jahr 1898 betreffend.

Auf Beginn des kommenden Schuljahres — zu Anfang des Monats Oktober — werden in der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Taubstummenanstalt Gerlachsheim möglichst bald einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 3. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim betreffend.

Auf Beginn des kommenden Schuljahres — zu Anfang des Monats September — werden in der Blindenerziehungsanstalt zu Ivesheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige blinde Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Blindenerziehungsanstalt Ivesheim möglichst bald einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, die ersteren auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 4. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Im Monat Mai d. J. findet Termin für die Erste sowie Höhere Lehrerinnenprüfung statt.

Beide Prüfungen werden in Freiburg abgehalten werden.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I.) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1897 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 15. April d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.

Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 16. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abhaltung eines Bienenzuchtkurses betreffend.

Nach Mitteilung des Vorstandes der Großherzoglichen Ackerbauschule Hochburg wird an dieser Anstalt vom 31. Mai bis 11. Juni d. J. ein Unterrichtskurs in der Bienenzucht abgehalten werden.

Den Lehrern, welche an diesem Kurse teilnehmen wollen, wird gestattet, den Unterricht während dieser Zeit nach vorhergehendem Benehmen mit der Ortsschulbehörde und nach Benachrichtigung der Großherzoglichen Kreis Schulvisitatur auszusetzen.

Karlsruhe, den 29. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ramm.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Mittelschulen im Großherzogtum Baden. Entwicklungsgang, Organisation, Lehrpläne, Leitung und Verwaltung derselben. Aus amtlichen Quellen dargestellt von August Foss, Präsident des Großherzoglichen Verwaltungsgerichtshofes (früher Direktor des Großherzoglichen Oberschulrats). Zweite, neu bearbeitete Ausgabe. Karlsruhe und Tauberbischofsheim. Druck und Verlag von J. Lang. 1898. Preis 7 M. Das Buch wird den Behörden, Schulanstalten und den Lehrern der Mittelschulen zur Anschaffung empfohlen.

E. Reichert, Professor an der Realschule in Überlingen, Reliefkarte des Bodenseebeckens (in Kurvenschichten aus Pappe, Seeniveau in Glas, Uferstrecken aus der vom Eidgenössischen Topographischen Bureau in Bern hergestellten Bodenseekarte), 160 cm auf 65 cm in Holzrahmen. Vom Verfasser zu beziehen. Preis des Exemplares 80 M.

„Quäle nie ein Tier zum Scherz“, 130 Erzählungen von J. Kaul, Preis für ein gebundenes Exemplar 1 M. 80 S. Verlag der Süddeutschen Verlagsbuchhandlung von Dan. Ochs in Stuttgart; besonders zur Anschaffung für Schülerbibliotheken geeignet.

Für Schulen und Lehrerbildungsanstalten zur Desinfektion der Schul- und Wohnräume: Die Formalin-Desinfektionslampen „Hygiea“ und „Aesculap“, hergestellt in der Chemischen Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering) in Berlin; Preis für „Hygiea“ 3 M., für „Aesculap“ 7 M.

III.

Dienstmachtungen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Hauptlehrer Thomas Reinfurth an der Volksschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers am Lehrerseminar I daselbst übertragen.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Ziegelhausen, A. Heidelberg: Hauptlehrer Franz Schäffner,
Waldürn, A. Buchen: Hauptlehrer Anton Weindel.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:

Mannheim: den Unterlehrerinnen Marie Reck und Katharina Spieß daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Ludwig Baumgartner in Schwanningen, A. Bonndorf, nach Bühlungen, A. Engen,
 " Guido Bausch in Brechingen, A. Buchen, nach Oberbühlerthal, A. Bühl,
 " Karl August Bell in Schönau, nach Kenchen, A. Achern,
 " Karl Böhler in Rötchenbach, A. Neustadt, nach St. Wilhelm, A. Freiburg,
 " Karl Bohner in Heinstetten, A. Meßkirch, nach Steißlingen, A. Stockach,
 " Heinrich Brog in Zimmerhof, A. Mosbach, nach Neunkirchen, A. Eberbach,
 " Wilhelm Fath in Burgberg, A. Billingen, nach Heinsheim, A. Mosbach,
 " Wilhelm Friedmann in Sinzheim, A. Baden, nach Griesbach, A. Oberkirch,
 " Wilhelm Heck in Göbriichen, A. Pforzheim, nach Söllingen, A. Durlach,
 " Otto Ihle in Bamlach, A. Müllheim, nach Forchheim, A. Emmendingen,
 " Karl Heim in Oberbränd, A. Neustadt, nach Schliengen, A. Müllheim,
 " Emil Kaprell in Stürzenhardt, A. Buchen, nach Rinschheim, A. Buchen,
 " Heinrich Leinberger in Raitbach, A. Schopfheim, nach Sennfeld, A. Adelsheim,
 " Adolf Leonhard in Eplingen, A. Tauberbischofsheim, nach Nußbaum, A. Bretten,
 " Joseph Maus in Amoltern, A. Emmendingen, nach Griesheim, A. Offenburg,
 " Hermann Kom bach in Sauldorf, A. Meßkirch, nach Zimmern, A. Engen,
 " Franz Speckert in Ruff, A. Ettenheim, nach Schlittenbach, A. Ettlingen,
 " Robert Throm in Mainwangen, A. Stockach, nach Emmendingen, A. Engen,
 " Hermann Wendling in Leiselheim, A. Breisach, nach Säckingen,
 " Albert Zimmermann in Brandenburg, A. Schönau, nach Schapbach, A. Wolfach.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Alten schwand, A. Säckingen, dem Unterlehrer Karl Graf in Obereckach, A. Billingen,
 Auerbach, A. Durlach, dem Schulverwalter Karl Kraus daselbst,
 Bermersbach, A. Offenburg, dem Schulverwalter Pius Gersbach daselbst,
 Fischbach, A. Billingen, dem Unterlehrer Friedrich Baumeister in Reudenau, A. Mosbach,
 Gochsheim, A. Bretten, dem Unterlehrer Eugen Streckfuß in Bruchsal,
 Harpolingen, A. Säckingen, dem Unterlehrer Leonhard Renner in Gauangelloch, A. Heidelberg,
 Honstetten, A. Engen, dem Unterlehrer Ernst Kunzelmann in Großsachsen, A. Weinheim,
 Hüßingen, A. Lörrach, dem Schulverwalter Friedrich Wahrer daselbst,
 Hütten, A. Säckingen, dem Unterlehrer Wilhelm Neuschling in Barnhalt, A. Bühl,
 Kaltenbach, A. Müllheim, dem Unterlehrer Christoph Braun in Oberprechtal, A. Waldkirch,
 Kürnberg, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Wilhelm Mahler daselbst,
 Nordhalden, A. Engen, dem Unterlehrer August Edelmann in Immenstaad, A. Ueberlingen,
 Oberhausen, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Heinrich Röderer in Schliengen, A. Müllheim,
 Pfaffenberg, A. Schönau, dem Unterlehrer Hermann Heiler in Mönchzell, A. Heidelberg,
 Plankstadt, A. Schwefingen, der Unterlehrerin Marie Hörth daselbst,
 Rippolingen, A. Säckingen, dem Unterlehrer Gustav Fettscher in Kastatt,
 Schlatta, A. Engen, dem Schulverwalter Albert Krämer daselbst,
 Schollach, A. Neustadt, dem Hilfslehrer Andreas Böhm in Walldürn, A. Buchen,
 Sulzbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Friedrich Gomer in Rirhardt, A. Sinzheim,

Wittenschwand, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Anton Köhler in Büchig, A. Bretten,
Zell, A. Bühl, dem Schulverwalter Otto Frank in Hütten, A. Säckingen.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind
in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Stephan Heinrich an der Volksschule in Kehl-Stadt auf sein Ansuchen wegen vor-
gerückten Alters und leidender Gesundheit,

Hauptlehrer Leopold Trichel an der Volksschule in Ulm, A. Oberkirch, auf sein Ansuchen bis zur
Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde:

Unterlehrerin Emma Lacroix in Mannheim (auf Ansuchen).

IV.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bamlach, A. Müllheim.

Daxlanden, A. Karlsruhe.

Kehl-Stadt. Bewerber müssen für gewerblichen Unterricht ausgebildet sein.

Kniebis, A. Wolfach.

Liel, A. Müllheim.

Mosbach.

Reusacker, A. Bühl.

Schönau i B.

Schwaningen, A. Bonndorf.

Sinzheim, A. Baden.

Stupferich, A. Durlach.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Hockenheim, A. Schwezingen.

Leiselheim, A. Breisach.

Linz, A. Kehl.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulvisitation
unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Joseph Greule, Professor an der Oberrealschule in Karlsruhe, am 17. Februar 1898.

Karl Haug, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Gaggenau, am 1. März 1898.

Michael Ehret, Hauptlehrer in Linz, Amts Kehl, am 3. März 1898.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Maisch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe**, den 18. Mai 1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die praktische Vorbildung für den öffentlichen Dienst eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Prüfung für das höhere Lehramt an den Mittelschulen für 1899 betreffend. — Die Abhaltung von Unterrichtskursen in der Bienenzucht betreffend. — Die Weiterbildung von Lehrern in der französischen Sprache betreffend. — Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mat'ischen Stiftung in Mannheim betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstaachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. — Todesfall.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 25. Februar d. J.

den Professor Ferdinand Rothmund an der Realschule in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 5. März d. J.

den Professor Dr. Franz Kunze am Gymnasium in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf den Schluß des laufenden Schultertials (18. April d. J.) in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 17. März d. J.

den Professor Julius Keller am Gymnasium in Karlsruhe zum Direktor des Gymnasiums in Lörrach zu ernennen;

ferner in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

den Professor Karl Goos am Gymnasium in Lahr an jenes in Karlsruhe,

den Professor Wilhelm Heß am Gymnasium in Freiburg an dasjenige in Lahr und

den Professor Gustav Spath an letztgenannter Anstalt an das Gymnasium in Freiburg;

unter dem 1. April d. J.

den Professor Ignaz Scheuermann am Gymnasium in Offenburg in gleicher Eigenschaft an dasjenige in Rastatt zu versetzen;

unter dem 14. April d. J.

den Professor Otto Kunzer am Gymnasium in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an jenes in Lahr zu versetzen,

den Lehramtspraktikanten Hugo Geilsdörfer aus Eppingen und Dr. Friedrich Bucherer aus Lahr unter Ernennung derselben zu Professoren je eine etatmäßige Professorenstelle und zwar Ersterem am Gymnasium in Karlsruhe, Letzterem am Gymnasium in Tauberbischofsheim zu übertragen;

unter dem 20. April d. J.

den Professor Emil Banholzer an der Realschule in Schopfheim an die Höhere Bürgerschule in Rheinbischofsheim und den Professor Dr. Paul Kaufmann an letzterer Anstalt an die Realschule in Schopfheim, beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen.

II. Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

(Vom 29. April 1898.)

Die praktische Vorbildung für den öffentlichen Dienst eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XV.)

Mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium wird zum Vollzug der Bestimmungen in § 38 Ziffer 1 und 2 der mit landesherrlicher Verordnung vom 20. Mai 1889 verkündeten

„Ordnung der Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen“ — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII. Seite 71 — angeordnet, daß die in der Prüfung für bestanden erklärten Kandidaten in der Regel während der Ablegung des Probejahres zwei Semester hindurch an den pädagogisch-praktischen Übungen, wie solche an den Universitäten zu Freiburg und Heidelberg und an der Technischen Hochschule in Karlsruhe eingerichtet sind, teilzunehmen haben.

Die Oberschulbehörde ist zur Durchführung dieser Maßregel ermächtigt, die geprüften Kandidaten behufs Ablegung des Probejahres ausschließlich den Mittelschulen in den drei genannten oder diesen benachbarten Städten zuzuweisen.

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann von der Verpflichtung, die Teilnahme an den praktisch-pädagogischen Übungen mit der Ableistung des Probejahres zu verbinden, durch die Oberschulbehörde Nachsicht erteilt werden.

Karlsruhe, den 29. April 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Notf.

Vdt. Erb.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1899 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1899 zu Karlsruhe nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1889 Nr. XIII.) beziehungsweise vom 11. Juli 1894 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1894 Nr. XXXVII.) stattfindenden Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen sind bis 1. Juni l. Js. an den Oberschulrat einzureichen.

Zur Teilnahme an der Prüfung können sich Kandidaten melden, welche

- a. im Großherzogtum Baden ihren Geburtsort oder zur Zeit der Meldung zur Prüfung ihren Wohnsitz haben, oder
- b. an einer badischen Hochschule das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr ihrer Studien zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zur Meldung seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, oder
- c. deren Verwendung im öffentlichen Dienst des Großherzogtums bereits stattfindet oder in bestimmte Aussicht genommen ist.

Kandidaten, bei welchen keine der vorbezeichneten Voraussetzungen (a, b und c) zutrifft, oder welche nicht deutsche Reichsangehörige sind, können nur aus besonderen Gründen mit

Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Prüfung zugelassen werden.

Bezüglich der Bedingungen der Zulassung zur Prüfung wird auf § 3, bezüglich des Inhalts der Meldung auf § 5 der Prüfungsordnung mit dem Bemerkten verwiesen, daß die Angaben über den Umfang der Lektüre (bei Kandidaten, welche in den sprachlichen Fächern Lehrbefähigung erlangen wollen), sowie jene über die besondere Richtung der Studien oder die bisherigen Arbeitsgebiete der Kandidaten in die Lebenslaufdarstellung, nicht in die Anmeldeeingabe selbst aufzunehmen sind.

Diejenigen einer der beiden christlichen Kirchen angehörenden Kandidaten, welche sich einer Prüfung in der Religionslehre ihres Bekenntnisses unterziehen wollen (wie solche zur Gültigkeit des Befähigungszeugnisses für das Gebiet der preussischen Monarchie, für Elsaß-Lothringen sowie das Großherzogtum Sachsen und die sächsischen Herzogtümer erforderlich ist), haben dies in der Meldung zur Prüfung anzugeben.

Kandidaten des geistlichen Standes und Geistliche der christlichen Kirchen, welche sich einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 23 Mai 1891, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1891 Nr. VIII), unterziehen wollen, haben ihre nach § 2 der angeführten Verordnung einzurichtenden Meldungen bis zum 1. September l. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Zum nämlichen Termin — 1. Juni — sind auch alle Meldungen zu Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen einzureichen. Meldungen dieser Art können insbesondere dann nach Umfluß dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden, wenn nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung dem Examinanden ein Thema zu häuslicher Bearbeitung gestellt werden muß.

Karlsruhe, den 30. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abhaltung von Unterrichtskursen in der Bienenzucht betreffend.

Nach Mitteilung des Großherzoglichen Bezirksamts Eberbach wird an der Imkerschule daselbst in der Zeit vom 31. Mai bis 10. Juni l. J. ein Unterrichtskurs in der Bienenzucht abgehalten werden.

Den Lehrern, welche an diesem Kurse teilnehmen wollen, wird gestattet, den Unterricht während dieser Zeit nach vorhergehendem Benehmen mit der Ortsschulbehörde und nach Benachrichtigung der Großherzoglichen Kreis Schulvisitatur auszuüben.

Karlsruhe, den 13. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Weiterbildung von Lehrern in der französischen Sprache betreffend.

Die Alliance française pour la propagation de la langue française dans les colonies et à l'étranger in Paris hält im Jahr 1898 Ferienurse ab in den Monaten Juli und August. Programme derselben können von unserer Expedition bezogen werden.

Karlsruhe, den 15. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend.

Das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat zu Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt im Bezirk der Kreisschulbistatur

Konstanz:

den Pfarrer J. A. Hammerle in Böhlingen für die Volksschulen der Pfarreien Biethingen, Gottmadingen, Hausen a. d. A., Kandegg, Niedheim, Niefasingen, Singen und Wiechs, sowie für die von Stadtpfarrer Monsignore Werber unterrichteten Klassen zu Radolfzell;

den Pfarrer L. Pöffler in Zell a. A. für die Volksschulen der Pfarreien Bietingen, Boll, Burgweiler, Göggingen, Gutenstein, Heudorf, Krumbach, Menningen, Meßkirch, Kast, Sauldorf, Sentenhardt;

den Pfarrer Seeger in Raithauslach für die Volksschule in Zell a. A.

Billingen:

den Stadtpfarrer A. Allgäier in Hausach für die Volksschule der Pfarreien Niederwasser, Nußbach, St. Georgen, Schonach, Thennenbronn, Triberg;

den Pfarrer J. A. Hammerle in Böhlingen für die Volksschule in Hilzingen.

Waldshut:

den Stadtpfarrer Kilian Ruhnimhof in Stühlingen für die Volksschulen der Pfarreien Bettmaringen, Dillendorf, Epsenhofen, Ewattingen, Fützen, Grafenhausen, Lausheim, Lembach, Niedere, Schwaningen, Untermettingen, Weizen;

den Pfarrer Göb in Lenzkirch für die Volksschule zu Stühlingen.

Lörrach:

den Pfarrer Wilhelm Anselm in Bamlach (anstelle des † Pfarrers Max Berger in Heitersheim) für die Volksschulen der Pfarreien Bellingen, Randern, Viel, Müllheim, Neuenburg, Schliengen, Steinenstadt;

den Dekan Joseph Hummel in Ebnet für die Schule in Bamlach;

den Stadtpfarrer Scherer in Todtnau (anstelle des † Dekans Reich in Schönau) für die Schule in Lörrach und Stetten;

den Pfarrer Fsele in Obersäckingen für die Schule in Todtnau.

Freiburg:

den Pfarrer Wilhelm Anselm in Bamloch (anstelle des † Pfarrers Max Berger in Heitersheim) für die Volksschulen der Pfarreien Ballrechten, Eschbach, Griesheim, Heitersheim, Wettelbrunn.

Offenburg:

den Stadtpfarrer Alfons Allgäier in Hausach für die Volksschulen der Pfarreien Oberwolfach, Rippoldsau, St. Roman, Schappach, Schenkenzell, Wittichen, Wolfach;

den Pfarrer Edelmann in Weier für die Schule in Hausach.

Baden:

den Stadtpfarrer Winterer in Baden für die Volksschule in Baden mit Ausnahme der Klassen, in denen er selbst unterrichtet, ferner für die Schulen in Balg, Ebersteinburg, Haueneberstein, Lichtenthal;

den Stadtpfarrer Gugert in Rastatt für die Volksschulen der Pfarreien Rastatt mit Ausnahme der von ihm unterrichteten Klassen, ferner für die Schulen in Gaggenau, Ruggensturm, Otigheim, Nothensfels, Weisenbach nebst den von Stadtpfarrer Winterer in Baden unterrichteten Klassen;

den Pfarrer Bauer in Lichtenthal für die Schulen in Vietigheim, Elchesheim, Gernsbach, Niederbühl, Doss, Selbach, sowie für die in Rastatt von Stadtpfarrer Gugert unterrichteten Klassen;

den Stadtpfarrer Ludwig Albert in Ettlingen für die Volksschulen der Pfarreien Busenbach, Reichenbach, Speffart;

den Pfarrer Ignaz Staiger in Reichenbach für die Volksschulen der Pfarreien Burbach, Ettlingenweier, Malsch, Moosbrunn, Schöllbrunn, Völkersbach (mit Filialen);

den Pfarrer Winkler in Weisenbach für die Schule in Steinmauern.

Karlsruhe:

den Stadtpfarrer Ludwig Albert in Ettlingen für die Schulen in Karlsruhe, in denen Pfarrkurat Brettle Unterricht erteilt;

den Stadtpfarrer Hermann Martin in Durlach für die Schulen in Mühlburg und Grünwinkel;

den Pfarrer Ignaz Staiger in Reichenbach für die Schule in Bulach.

Bruchsal:

den Dekan Eduard Schäfer in Guttenheim für die Volksschulen der Pfarreien Hambrücken, Reudorf, Oberhausen, Philippsburg, Rheinhausen, Rheinsheim, Wiesenthal;

den Stadtpfarrer Klingele in Bruchsal für die Schule in Guttenheim.

Mosbach:

den Pfarrer Franz Leuser in Göppingen für die Volksschulen der Pfarreien Adelsheim, Osterburken, Rosenberg.

Tauberbischofsheim:

den Pfarrer Karl Fritz in Höpfigen für die Volksschulen der Pfarreien Brezingen, Erfeld, Gerichtstetten, Hardheim, Pülsfringen, Schweinberg, Waldstetten;

den Pfarrer Franz Leuser in Göppingen für die Volksschulen der Pfarreien Berolzheim, Buchen, Cubigheim, Höpfigen;

den Pfarrer Pfender in Hettlingenbeuern für die Schule in Göppingen;

den Stadtpfarrer Halbig in Lauda für die Volksschulen der Pfarreien Borberg, Gerchsheim, Gommersdorf, Heckfeld, Hochhausen, Imspan, Arensheim, Kupprichhausen, Poppenhausen, Schönfeld, Unterschüpf, Wittighausen;

den Pfarrer Kloster in Messelhausen für die Volksschulen der Pfarreien Distelhausen, Dittigheim, Gerlachshausen, Grünsfeld, Königshofen, Rützbrunn, Lauda, Oberhalbach, Oberlauda, Unterhalbach, Vilchband, Zimmern.

Karlsruhe, den 6. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Helbing.

Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim betreffend.

Aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim sind für das laufende Jahr einige Stipendien an israelitische Zöglinge badischer Lehrerbildungsanstalten (Lehrerseminare und Präparandenschulen) zu vergeben.

Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters und solche, welche in der Stadt Mannheim geboren sind, vorzugsweise berücksichtigt werden, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leistungen und sittliches Verhalten durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsvorstände binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Helbing.

Empfehlung von Druckschriften betreffend:

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Tannentrauschen“ von A. Steindorf, Freiburg i. Br., bei Lorenz und Baegel. Preis geb. 3 M. 50 J. Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen, der Lehrerseminare und der obersten Klassen der erweiterten Volksschulen.

Dienstnachrichten.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben die Gnade gehabt, den Hauptlehrerinnen Fräulein Meeß, Mosdorf und Drach an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe in Anerkennung ihrer langjährigen erspriesslichen Wirksamkeit im Lehrberuf das hiefür gestiftete silberne Medaillon mit goldenem Kreuze zu verleihen.

Mit Entschliezung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde auf Antrag des Stadtrats in Bruchsal dem Professor Michael Kettinger an der Realschule daselbst das Amt des Rectors der Volksschule in Bruchsal als Nebenamt übertragen.

Mit Entschliezung Großherzoglichen Oberschulrats wurde der Handarbeitslehrerin Lina Kühner an der Höheren Mädchenschule in Mannheim die etatmäßige Stelle einer Hauptlehrerin an dieser Anstalt übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in Karlsruhe:

den Unterlehrern Ferdinand Käfer und Ludwig Rohrbacher sowie der Unterlehrerin Emilie Brückner daselbst,

dem Unterlehrer Heinrich Heckmann an der Victoriaschule daselbst,

dem Hauptlehrer Fridolin Huber in Bulach, A. Karlsruhe,

dem Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Schöllbrunn, A. Ettlingen,

dem Hauptlehrer Hermann Wezel in Bruchsal.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Kleinherrischwand, A. Säckingen, dem Schulverwalter Leo Drexler dortselbst.

Laudenbach, A. Weinheim, dem Schulverwalter Max Schnörr daselbst.

Schönfeld, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Otto Stenzel in Großenholzheim, A. Abelsheim.

Todtmoos-Au, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Franz Effinger in Weiler, A. Sinsheim.

Durch Entschliezung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Ferdinand Beck an der Volksschule in Mannheim,

Hauptlehrer Friedrich Philipp an der Volksschule in Karlsruhe, auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Andreas Banspach an der Volksschule in Mannheim,

Albert Hamel " " " " Pforzheim,

Joseph Heberle " " " " Petersthal,

Gustav Ischler " " " " Mannheim,

Ignaz Kummerer " " " " Ziel,

Hauptlehrer Johann Maag an der Volksschule in Mannheim,
 " Joseph Pflieger " " " " Mannheim-Waldhof,
 auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer lang-
 jährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Karl Friedrich Heck an der Volksschule in Oberlauchringen auf sein Ansuchen wegen
 leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde:
 Hauptlehrer Julius Münzer in Rippenhausen gemäß § 34 C.U.G.

Diensterledigungen.

Mannheim. Vier Hauptlehrerstellen. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Amoltern, A. Emmendingen.

Brezingen, A. Buchen.

Bulach, A. Karlsruhe.

Durmersheim, A. Rastatt.

Eberbach.

Heinstetten, A. Mespitach.

Kiechlinsbergen, A. Breisach.

Mainwangen, A. Stockach.

Oberbränd, A. Neustadt.

Randegg, A. Konstanz.

Reckingen, A. Waldshut, (wiederholt).

Röthenbach, A. Neustadt.

Rumpfen, A. Buchen.

Rust, A. Ettenheim.

Sauldorf, A. Mespitach.

Schönau i. W., A. Schönau Bewerber müssen für gewerblichen Unterricht ausgebildet sein.

Steinbach, A. Bühl.

Ulm, A. Oberkirch.

Waldkirch, A. Waldkirch. Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in der französischen Sprache
 ist erforderlich. Das Recht des Vorschlags steht dem Gemeinderat zu.

Wettelbrunn, A. Stausen.

Zimmern, A. Adelsheim.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Epplingen, A. Tauberbischofsheim.

Kaitbach, A. Schopfheim.

Unterschaffenz, A. Rosbach.

Urphar, A. Wertheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvisitatur un mittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Martin Roos, Hauptlehrer in Mosbach, am 24. März 1898.
 Lorenz Klein, Hauptlehrer in Daylanden, N. Karlsruhe, am 27. März 1898.
 Franz Lang, Hauptlehrer in Weiher, N. Bruchsal, am 31. März 1898.
 Matthias Weber, Hauptlehrer in Waldkirch, am 1. April 1898.
 Jakob Schmitt, Hauptlehrer in Mannheim, am 8. April 1898.
 Albert Renk, Unterlehrer in Kenzingen, N. Emmendingen, am 11. April 1898.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeunterrichts.

Empfehlung von Lehrmitteln.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Kaufmännische Unterrichtsstunden“, vollständiger Lehrgang der praktischen Handelwissenschaften für den Selbstunterricht (4. Auflage); Kursus I.: Buchhaltung; Kursus II.: Kontorpraxis; gänzlich neu bearbeitet von J. Fr. Schär unter Mitwirkung von Dr. P. Langenscheidt, erschienen im Verlag des letzteren, Berlin SW. 46, Mäckernstraße 133. Preis des Kursus I 15 M., des Kursus II 20 M., beide Kurse zusammen 30 M. Das Werk eignet sich seines großen Umfanges und hierdurch bedingten hohen Preises wegen hauptsächlich nur zur Anschaffung für Schulbibliotheken.

„Die einfache gewerbliche Buchführung für den Unterricht an Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, gleichzeitig für 8 verschiedene Handwerksbetriebe eingerichtet und deshalb besonders für den Massenunterricht bestimmt, bearbeitet von August Bergmann, Reallehrer und Lehrer der Handelwissenschaften an der Großherzoglichen Oberrealschule zu Karlsruhe.“ Kommissionsverlag der Agentur der Litterarischen Anstalt in Karlsruhe, Herrenstraße 34.

Todesfall.

Gestorben ist:

Adolf Heer, Professor an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, am 29. März 1898.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
 Druck und Verlag von Rasch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Mai

1898.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1898 betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Abhaltung eines Turnturjes für Lehrer an Mittelschulen betreffend. — Die Musiklehrerprüfung betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Weiterbildung der Lehrer in den modernen Fremdsprachen betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerfeminar II. in Karlsruhe für 1898 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Aufnahme von Volksschullandidaten betreffend. — Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1898 betreffend. — Die Abgangsprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1898 betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerfeminar II. in Karlsruhe für 1898 betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

I.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1898 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten, welche an der im Frühjahr 1898 nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 beziehungsweise 11. Juli 1894 abgehaltenen Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen teilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum Unterricht in bestimmten Fächern, unter Zulassung zur Ablegung des Probejahrs, erteilt worden:

I. Kandidaten für Lehrbefähigung in Lateinisch und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Bühler, Eugen, von Donaueschingen,
 Frirdich, Emil, von Rutschweiler,
 Linden, Dr. Eugen, von Pfullendorf,
 Oberle, Wilhelm, von Karlsruhe,
 Zimmermann, Karl, von Karlsruhe.

II. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem Gebiete der neueren Sprachen und der Geschichte:

Fundinger, Karl, von Meckesheim,

Haag, Oskar, von Karlsruhe,

Maier, Albert, von Weil,

Rieser, Ferdinand, von Konstanz,

Wengoldt, Adam, von Oberkunzenbach,

Ziegler, Heinrich, von Nonnenweier,

Zimmermann, Dr. Emil, von Mannheim.

III. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete:

Fuchs, Ludwig von Waibstadt,

Reilholz, Karl, von Ladenburg,

Mannheimer, Nathan, von Birkenau (Hessen),

Schmidt, Gustav, von Karlsruhe;

außerdem aufgrund im Herbst vorigen Jahres abgelegter Prüfung:

Schmitt, Johann, von Ladenburg.

Karlsruhe, den 6. Mai 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Moff.

Erb.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Abhaltung eines Turnkurses für Lehrer an Mittelschulen betreffend.

An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird vom 1. August d. Js., vormittags 8 Uhr ab ein Turnkurs für Lehrer an Knaben-Mittelschulen mit einer Dauer von 4 Wochen abgehalten werden.

Zu diesem Kurse werden staatlich geprüfte Lehrer zugelassen, mögen dieselben zur Zeit an Knaben-Mittelschulen angestellt oder im öffentlichen Dienst nicht verwendet sein.

Die Meldungen sind spätestens bis zum 1. Juli d. Js. und zwar seitens der im öffentlichen Schuldienste stehenden Lehrer durch Vermittelung der Anstaltsvorstände, seitens der übrigen unmittelbar anher einzureichen.

Den Teilnehmern, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, kann die Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes bewilligt werden.

Karlsruhe, den 29. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Musiklehrerprüfung betreffend.

Im Monat November d. Js. findet nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung von Musiklehrern betreffend, ein Prüfungstermin statt. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis zum 30. September d. Js. unter Beifügung der in § 5 der obigen Verordnung geforderten Nachweise an den Oberschulrat einzureichen.

Zum Vortrag im praktischen Teil der Prüfung werden folgende Stücke bestimmt:

1. Für Violine. Pietro Nardini, Sonaten für Violine, herausgegeben von H. Sitt (Edit. Peters Nr. 2476). I. 2. Satz. Allegro B-dur $\frac{4}{4}$.
2. Für Klavier. F. Cramer, Etudes (Edit. Peters Nr. 184) Nr. 15. Maestoso. Es-dur $\frac{3}{4}$.
3. Für Orgel. G. F. Händel, Concerto in A-dur. Herausgegeben von S. de Lange, Mainz, B. Schott's Söhne, Nr. 2. Overture und Allegro (Fuga) bis zum 59. Takt.

Karlsruhe, den 25. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen sowie für die mit der letzteren verbundene Prüfung der Zeichenlehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III. Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis zum 20. Juni d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 17. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Weiterbildung der Lehrer in den modernen Fremdsprachen betreffend.

An Lehrer und Lehrerinnen der modernen Fremdsprachen an den Mittelschulen, welche für dieses Fach geprüft und verwendet sind, sollen in diesem Jahre Beihilfen zum Aufenthalt im Ausland während der sechswöchigen Herbstferien verliehen werden. Gesuche um solche sind durch die Direktionen und Vorstände, von welchen wir jeweils einen Beibericht dazu erwarten, bis zum 10. Juni anher vorzulegen. In den Gesuchen ist anzugeben:

1. der volle Name und Amtstitel des Gesuchstellers,
2. die Klassen, in welchen z. Bt. er fremdsprachlichen Unterricht erteilt,
3. der Ort, an welchem er seinen Ferienaufenthalt zu nehmen gedenkt.

Gesuchsteller, denen bis zum 11. Juli keine Antwort erteilt worden ist, haben anzunehmen, daß es nicht möglich war, ihr Gesuch zu berücksichtigen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II. in Karlsruhe für 1898 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars II. in Karlsruhe wurden nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

Bergdoll, Albert, von Menzingen,
 Betscha, Otto, von Ober-Harmeröbach,
 Bruder, Adolf, von Oppenau,
 Bueb, Adolf, von Breisach,
 Dörner, Karl, von Haffelbach,
 Filfinger, Johann, von Wiesloch,
 Göller, August, von Mannheim,
 Grumann, Friedrich, von Bruchsal,
 Harbrecht, Karl, von Boll,
 Hornung, Otto, von Muggensturm,
 Kohl, Friedrich, von Heidelberg,
 Kolb, Otto, von Hemmenhofen,
 Konrad, Hugo, von Steinfurt,
 Krauth, Hugo, von Zeuthern,
 Krautheimer, Franz, von Hahmersheim,
 Lohnert, Gustav, von Querbach,
 Männle, Theodor, von Ebersweier,

Merk, Max, von Mannheim,
 Mezger, Emil, von Rheinheim,
 Pfeifer, Oskar, von Mühlburg,
 Pfunder, Wilhelm, von Muggen,
 Philipp, Karl, von Basel,
 Picard, Karl, von Oberhausen,
 Rektenwald, Ludwig, von Straßburg,
 Rennig, Friedrich von Neunkirchen,
 Richter, Friedrich, von Oberacker,
 Schmitt, Wilhelm, von Mannheim,
 Schüller, Christian, von Waldangelloch,
 Schütz, Ludwig, von Sandhausen,
 Stiefel, Emil, von Teutschneureuth,
 Storck, Julius, von Baiertal,
 Taufenbach, Otto, von Oberndorf,
 Trauß, Johann, von Ruith,
 Wagner, Karl, von Wöfingen,
 Walter, Otto, von Mappach,
 Wittmaier, Theodor von Ittenschwand.

Karlsruhe, den 5. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Kamm.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, die Prüfung der Lehrerinnen betreffend, bestandenen Prüfung die Unterrichts befähigung für Höhere Mädchenschulen zuerkannt worden:

Bischoff, Paula, von Brooklyn,

Möglich, Helene, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 9. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Kamm.

Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.

Wilhelm Daiber von Neuhaus (Chrstädt) ist unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 20. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnzperger.

Selbing.

Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1898 betreffend.

An der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg haben im Frühjahr 1898 die Dienstprüfung bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Elfäßer, Joseph, von Dürnheim,
Högerich, Gustav, von Waldkirch,
Obergfell, Eduard, von Bräunlingen,
Steinem, Falk, von Merchingen;

b. für einfache Volksschulen:

Beil, Moriz, von Stetten a. L. M.,
Döbele, Fridolin, von Rhina,
Graz, Wilhelm, von Triberg,
Grüner, Lorenz, von Bubenbach,
Haas, Franz, von Fützen,
Herzog, Otto, von Niedböhlingen,
Hierholzer, Theodor, von Hütten,
Karrer, August, von Allensbach,
Kienzler, August, von Waldau,
Kolmerer, Julius, von Endingen,
Mast, Wilhelm, von Seppenhofen,
Obert, Karl, von Zell a. S.,
Reilinsperger, Roman, von Bergzell,
Roth, Eugen, von Meersburg,
Rothmund, Sebastian, von Ursendorf,
Schmitt, Otto, von Grünsfeldhausen,
See, Johann, von Zell-Weierbach,
Späth, Albert, von Biberach,
Stadelhofer, Albert, von Wollmatingen,
Steinhart, Pius, von Feldhausen,

Störk, Hermann, von Herrisried,
 Trunz, Johann, von Ehingen,
 Weber, Rudolf, von Hürllingen,
 Weckerle, Fridolin, von Scheer.

Karlsruhe, den 23. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abgangsprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1898 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des V. Kurzes der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg wurden nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

Bäumle, Emil, von Minseln,
 Bier, Karl, von Untergrombach,
 Binninger, Ernst, von Mähringen,
 Danneffel, Alfred, von Rechberg,
 Faller, Adolf, von Buchheim,
 Frik, Ignaz, von Ernatsreuth,
 Henes, Fidel, von Trillfingen,
 Hif, Konrad, von Heitersheim,
 Hofmeier, Meinrad, von Rudenberg,
 Hügel, Otto, von Groß-Mayenbre,
 Kast, Hugo, von Thiengen,
 Kern, August, von Marlen,
 Kienzler, Waldemar, von Hubertshofen,
 Klett, Franz, von Meßkirch,
 Laubenberger, Franz, von Weizen,
 Lienhard, Joseph, von Triberg,
 Löhle, Karl, von Muttentz,
 Maier, Joseph, von Aulsingen,
 Martin, Karl, von Neckargemünd,
 Schanz, Hermann, von Marlen,
 Schenkel, Lothar, von Ehlingen,
 Schlosser, Hermann, von Schapbach,
 Schneider, Friedrich, von Hintschingen,
 Schönle, Gustav, von Bankholzen,
 Schreiber, Friedrich, von Buchheim,

Schweizer, Franz, von Kastatt,
 Singer, Ernst, von Kielasingen,
 Speck, Theodor, von Sentenhart,
 Stobel, Gebhard, von Ludwigshafen,
 Tschamber, Friedrich, von Balteröweil,
 Better, Friedrich, von Göggingen,
 Zimmermann, August, von Blauen;

ferner wurden als Volksschulkandidaten aufgenommen:

Amann, August, von Steißlingen,
 Blank, Otto, von Wehr,
 Blum, Karl, von Oberuhldingen,
 Böhler, Johann, von Hemmenhofen,
 Bürger, Adolf, von Biederbach,
 Mezger, Ernst, von Oberhausen,
 Scherer, Friedrich, von Neudingen,
 Welte, Edwin, von Kappel.

Karlsruhe, den 26. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnöperger.

Helbing.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten an Volksschulen zuerkannt worden:

Abler, Luise, von Lahr,
 Bartz, Ernestine, von Wehlar,
 Bauer, Anna Maria, von Sulz, (Lahr),
 Bockstaller, Adeline, von Häußern,
 Demuth, Magdalene, von Alt-Freistett,
 Denninger, Katharine Margarethe, von Oberstetten (Württemberg),
 Deubel, Helene, von Gera,
 Fischer, Luise, von Schoppsheim,
 Fischer, Ottilie, von Delitzsch,
 Frey, Frida, von Bonndorf,
 Gantert, Magdalene, von Obermettingen,

Gräßlin, Sybilla Ella, von Kirchen,
 Grimm, Helene, von Gera,
 Hannich, Augusta, von Karlsruhe,
 Hemberger, Fanny, von Karlsruhe,
 Herbold, Elisabeth, von Edingen,
 Herrmann, Karoline, von Weiler,
 Honfell, Alma, von Konstanz,
 Hubbuch, Anna, von Neuenbürg,
 Kinzle, Pauline, von Gengenbach,
 Kneucker, Emilie, von Heidelberg,
 Kohl, Cäcilie, von Mannheim,
 Kraft, Christine, geb. Volk, von Leutershausen,
 Kraus, Ida Barbara, von Walldorf,
 Laible, Marie, von Pforzheim,
 Leonhard, Johanna, von Diedelsheim,
 Maier, Emilie, von Uhlingen,
 Mößner, Karoline, von Stein,
 Müller, Rosa, von Schriesheim,
 Münch, Genovefa, von Neuthard,
 Näher, Karoline, von Brözingen,
 Nicolau, Nicoline, von Ruzschuck (Bulgarien),
 Nietzschmann, Klara, von Halle a. S.,
 Oberle, Emma, von London,
 Rinkenburger, Anna, von Zellwangen,
 Rückemann, Margarethe, von Leimen,
 Rupff, Albertine, von Pforzheim,
 Sandmann, Marie, von Egg,
 Schloffer, Rosine, von Wiechs (bei Stockach),
 Schoch, Anna, von Zell a. S.,
 Stadler, Elsa, von Tinz (bei Gera),
 Stadler, Josephine, von Schwaningen,
 Stein, Katharina, von Mannheim,
 Umhauer, Marie, von Kürnberg,
 Weinmann, Rosina, von Ulm a. D.

Karlsruhe, den 29. April 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1898 betreffend.
Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Göppert, Joseph, von Hofweier,
Lurz, Franz, von Werbachhausen,
Miltner, Philipp, von Altheim,
Obergfell, Karl, von Grüningen,
Obfner, Karl, von Konstanz,
Staab, Rudolf, von Waldhausen,
Weger, Michael, von Scherzheim,
Wöhrle, Edmund, von Epsenhofen;

b. für einfache Volksschulen:

Ackermann, Emil, von Kleinkems,
Benzinger, Valentin, von Feudenheim,
Breuner, Friedrich, von Waldangelloch,
Curth, Heinrich, von Mannheim,
Gantert, August, von Oberwinden,
Günder, Otto, von Tiefenbronn,
Hagemann, Wilhelm, von Hildesheim,
Herrmann, Karl, von Gernsbach,
Himmelbach, Ludwig, von Seelbach,
Hoffmeister, Emil, von Kehl-Dorf,
Hofmaier, Gustav, von Neustadt,
Huber, Franz, von Offenburg,
Huber, Wilhelm, von Knielingen,
Klein, Gustav, von Weiler,
Klem, Joseph, von Goldscheuer,
Martin, Emil, von Ohningen,
Müller, Wilhelm, von Oberfeltern,
Münz, Ernst, von Neustadt,
Neuther, August, von Neufreistett,
Ruf, Karl, von Azenbach,
Schilling, August, von Bruchsal,
Schöpflin, Emil, von Rork,
Schreiber, Otto, von Rechberg,
Schübelin, Fritz, von Königsbach,
Schumacher, Adolf, von Menzingen,
Ziegler, August, von Gemmingen;

ferner haben die Dienstprüfung bestanden:

Himmel, Karoline, von Rastatt,

Molz, Luise, von Kappel,

Karlsruhe, den 7. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

III.

Dienstnachrichten.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben die Gnade gehabt, der Schuldienerin Elise Weick in Mannheim in Anerkennung ihrer langjährigen, treuen Dienste ein silbernes Kreuz als Auszeichnung zu verleihen.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Rechen, A. Achern: Hauptlehrer Karl Graf.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Michael Müller in Siegelssbach, A. Sinsheim nach Eppingen, A. Eppingen.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Büchig, A. Bretten, dem Unterlehrer Peter Eugen Müller in Obergrombach, A. Bruchsal.

Happach, A. Schönau, dem Schulverwalter Joseph Kläiber daselbst.

Neckarbischofsheim, A. Sinsheim dem Unterlehrer Martin Iher daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Der im einstweiligen Ruhestand befindliche Hauptlehrer Fridolin Birzner, zuletzt in Rippolingen, Hauptlehrer Daniel Groß an der Volksschule in Dill-Weifenstein,

Rudolf Schmolck " " " " Karlsruhe,

Karl Tröndle " " " " Wettelbrunn,

auf ihr Ansuchen bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

IV.

Dienstverledigungen.

An nachbenannten Anstalten sind etatmäßige Professorenstellen in der jeweils beigesezten Zahl zu besetzen.

Als Bewerber können wissenschaftlich gebildete Lehrer der sprachlichen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung auftreten. Dieselben haben ihre Gesuche auf dem geordneten Dienstweg binnen 10 Tagen bei der Oberschulbehörde einzureichen.

1. Baden Realschule 3 Stellen,
2. Bruchsal Realschule 1 Stelle,
3. Freiburg Oberrealschule 2 Stellen,
4. Heidelberg Oberrealschule 1 Stelle,
5. Karlsruhe Realgymnasium 1 Stelle,
6. „ „ Realschulanstalten (Oberreal- und Realschule) 3 Stellen,
7. Mannheim Oberrealschule 3 Stellen,
8. Offenburg Realschule 3 Stellen,
9. Pforzheim Realschule 1 Stelle,
10. Freiburg, Höhere Mädchenschule 1 Stelle,
11. Heidelberg, Höhere Mädchenschule 1 Stelle,

Zwei Reallehrerstellen an der Realschule in Offenburg und eine Reallehrerstelle an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg binnen 10 Tagen bei der Oberschulbehörde einzureichen.

Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule der Gemeinde:

Durlach.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Dietlingen, A. Waldshut.

Mesflirch

Neckarau, A. Schwellingen.

Oberlauchringen, A. Waldshut.

Petersthal, A. Oberkirch.

Staufen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Oberschaffhausen, A. Emmendingen.

Schwellingen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe, den 28. Juni 1898.**

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Berechtigung zur Bezeugung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Berechtigung zur Bezeugung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Nachstehend bringen wir das Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Behrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, den beteiligten Schulbehörden zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 17. Juni 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Gesamtverzeichnis

derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Verordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Bemerkungen.

- Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) an Orten, an welchen sich keine der zur Erteilung wissenschaftlicher Befähigungszeugnisse berechtigten Anstalten unter A. b., B. b. und c. oder C. c. (Real-Gymnasium, Realschule, Real-Progymnasium) mit obligatorischem Unterricht im Latein befindet, sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen dispensierten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterricht regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda aufgrund besonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
- Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Übersicht.

Öffentliche Lehranstalten.		Seite	
Gymnasien (A. a.)	48	Progymnasien (C. a.)	60
Real-Gymnasien (A. b.)	55	Realschulen (C. b.)	62
Ober-Realschulen (A. c.)	58	Real-Progymnasien (C. c.)	65
Progymnasien (B. a.)	59	Höhere Bürgerschulen (C. d.)	66
Realschulen (B. b.)	59	Öffentliche Schullehrer-Seminare (C. e.)	67
Real-Progymnasien (B. c.)	60	Privat-Lehranstalten	67

Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

Nachen: Kaiser-Karls-Gymnasium,

Kaiser Wilhelms-Gymnasium,

Allenstein,

Altona,

Anklam,

Arensberg,

*Aschersleben,

- Attendorn,
 Aurich,
 Barmen,
 Bartenstein,
 Bedburg: Ritter-Akademie,
 Belgard,
 Berlin: Askaniſches Gymnaſium,
 Franzöſiſches Gymnaſium,
 Friedrichs-Gymnaſium,
 Friedrich-Werdersches Gymnaſium,
 Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium,
 Humboldts-Gymnaſium,
 Joachimsthalſches Gymnaſium,
 Gymnaſium zum grauen Kloſter,
 Köllniſches Gymnaſium,
 Königsſtädtiſches Gymnaſium,
 Leibniz-Gymnaſium,
 Leſſing-Gymnaſium,
 Lützen-Gymnaſium,
 Lützenſtädtiſches Gymnaſium,
 Sophien-Gymnaſium,
 Wilhelms-Gymnaſium,
 Beuthen i. Ober-Schleſien,
 Bielefeld: Gymnaſium (verbunden mit Real-Gymnaſium),
 Bochum,
 Bonn: Königlich-Gymnaſium,
 * Städtiſches Gymnaſium (verbunden mit Ober-Realschule),
 Brandenburg: Gymnaſium,
 Ritter-Akademie,
 Braunsberg,
 Breslau: Eliſabeth-Gymnaſium,
 Friedrichs-Gymnaſium,
 Johannes-Gymnaſium,
 König-Wilhelms-Gymnaſium,
 Magdalenen-Gymnaſium,
 Matthias-Gymnaſium,
 Brieg,
 Brilon,
 Bromberg,
 Bunzlau,
 Burg i. d. Provinz Sachſen,
 * Burgſteinfurt,
 Caſſel: Friedrichs-Gymnaſium,
 Wilhelms-Gymnaſium,
 Celle,
 Charlottenburg,
 * Clausthal,
 Cleve,
 Coblenz,
 Cöln: Gymnaſium an der Apoſtelkirche,
 Friedrich Wilhelms-Gymnaſium,
 Kaiſer Wilhelms-Gymnaſium,
 Gymnaſium an Marzellen,
 Städtiſches Gymnaſium in der Kreuzgaſſe (verbunden mit Real-Gymnaſium),
 Coeſfeld,
 Coniſ,
 Culm,
 Danzig: Königlich-Gymnaſium,
 Städtiſches Gymnaſium,
 * Demmin,
 Deutſch-Krone,
 Dillenburg,
 Dortmund,
 Dramburg,
 Düren,
 Düsseldorf: Königlich-Gymnaſium,
 Städtiſches Gymnaſium, (verbunden mit Real-Gymnaſium),
 Duisburg,
 Eberſwalde,
 Eisleben,
 Elberfeld,
 Elbing,
 Emden,
 Emmerich,
 Erfurt,
 Eſſen,

- Flensburg: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
- Frankfurt a. Main: Kaiser Friedrichs-Gymnasium,
Städtisches Gymnasium,
- Frankfurt a. d. Oder,
Fraustadt,
Freienwalde a. d. Oder,
Friedeberg i. d. Neumark,
Fürstenwalde,
Fulda,
Garz a. d. Oder,
Glatz,
Gleiwitz,
Glogau: Evangelisches Gymnasium,
Katholisches Gymnasium,
Glückstadt,
Gnesen,
Görlitz: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
Göttingen,
Goslar: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
Graudenz,
Greifenberg i. Pommern,
Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Real-
Progymnasium),
Groß-Lichterfelde,
Groß-Strelitz,
Guben: Gymnasium (verbunden mit Real-
Gymnasium und Realschule),
Gütersloh,
Gumbinnen,
Hadamar,
*Hadersleben,
Hagen i. Westfalen: Gymnasium (verbunden
Real-Gymnasium),
Halberstadt,
Halle a. d. Saale: Lateinische Hauptschule der
Franzeschen Stiftungen,
Städtisches Gymnasium,
Hameln: Gymnasium (verbunden mit Real-
Progymnasium),
*Hamm,
Hanau,
Hannover: Lyzeum I.,
Lyzeum II.,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
Heiligenstadt,
*Hersford,
*Hersfeld,
Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
Gymnasium Josephinum,
Hirschberg,
Hörter,
*Husum,
Jauer,
Jlsfeld: Klosterschule,
Inowrazlaw,
Insterburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
Gymnasium),
Kattowitz,
Kempen i. d. Rheinprovinz,
Kiel,
Königsberg i. d. Neumark,
Königsberg i. Ostpreußen: Altstädtisches Gym-
nasium,
Friedrichs-Kolle-
gium,
Kueiphöfisches
Gymnasium,
Wilhelms-Gym-
nasium,
Königshütte,
Köslin,
Kolberg: Gymnasium (verbunden mit Real-
Gymnasium),

- Kottbus, Gymnasium
 Krefeld, Gymnasium
 Kreuzburg, Gymnasium
 Kreuznach, Gymnasium
 Krotoschin, Gymnasium
 Küstrin, Gymnasium
 Landsberg a. d. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Lauban, Gymnasium
 Leer: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Leobschütz, Gymnasium
 Liegnitz: *Ritter-Akademie,
 Städtisches Gymnasium,
 Linden bei Hannover, Gymnasium
 *Lingen, Gymnasium
 Lissa, Gymnasium
 Luckau, Gymnasium
 Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Lyck, Gymnasium
 Magdeburg: Pädagogium des Klosters U. L. Frauen,
 Dom-Gymnasium,
 König-Wilhelms-Gymnasium,
 Marburg, Gymnasium
 Marienburg i. Westpreußen, Gymnasium
 Marienwerder, Gymnasium
 Meldorf, Gymnasium
 Memel, Gymnasium
 Meppen, Gymnasium
 Merseburg: Dom-Gymnasium,
 Meseritz, Gymnasium
 Minden: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Moers, Gymnasium
 Montabaur, Gymnasium
 Mühlhausen i. Thüringen: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),
 *Mülheim am Rhein, Gymnasium
 Mülheim a. d. Ruhr: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 München-Gladbach: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),
 Münster i. Westfalen, Gymnasium
 Münstereifel, Gymnasium
 Naafel, Gymnasium
 Raumburg a. d. Saale: Dom-Gymnasium,
 Reiffe, Gymnasium
 Neuhaldenleben, Gymnasium
 Neu-Kuppin, Gymnasium
 Neuß, Gymnasium
 Neustadt i. Ober-Schlesien, Gymnasium
 Neustadt i. Westpreußen, Gymnasium
 *Neustettin, Gymnasium
 Neuwied: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),
 *Norden, Gymnasium
 Nordhausen a. Harz: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Oels, Gymnasium
 Ohlau, Gymnasium
 Oppeln, Gymnasium
 Osnabrück: Carolinum,
 Rath's-Gymnasium,
 Osterode i. Ostpreußen, Gymnasium
 Ostrowo, Gymnasium
 Paderborn, Gymnasium
 Patschkau, Gymnasium
 Pforta: Landesschule,
 Pleß, Gymnasium
 Plön, Gymnasium
 Posen: Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 Marien-Gymnasium,
 Potsdam, Gymnasium
 Prenzlau, Gymnasium
 Prüm, Gymnasium
 Butbus: Pädagogium,
 Pyritz, Gymnasium
 Quedlinburg, Gymnasium

- Raftenburg,
 Ratibor,
 Ratzburg,
 Rawitsch: *Gymnasium (verbunden mit Real-
 Gymnasium), ¹⁾
 Recklinghausen,
 Rendsburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Gymnasium),
 Rheine,
 Rinteln,
 Rößel,
 Rogasen,
 Rosleben: Klosterschule,
 Saarbrücken,
 Sagan,
 Salzwedel,
 Sangerhausen,
 Schleswig: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 Schleusingen,
 Schneidemühl,
 Schöneberg bei Berlin,
 Schrimm,
 Schwedt a. d. Oder,
 Schweidnitz,
 Seehausen i. d. Altmark,
 Siegburg,
 Sigmaringen,
 *Soest,
 Sorau,
 Spandau,
 *Stade,
 Stargard i. Pommern,
 Stargard, Preussisch=
 Steglitz,
 *Stendal,
 Stettin: König Wilhelms-Gymnasium,
 Marienstifts-Gymnasium,
 Stadt-Gymnasium,
 Stolp: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 Stralsund,
 Strasburg i. Westpreußen,
 Strehlen,
 Thorn: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Gymnasium),
 Tilsit,
 Torgau,
 Trarbach,
 Treptow a. d. Rega,
 Trier: Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 *Kaiser Wilhelms-Gymnasium (ver-
 bunden mit Real-Gymnasium),
 *Verden,
 Waldenburg,
 Wandsbeck: Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Warburg,
 Warendorf,
 Wehlau,
 Weilburg,
 Wernigerode,
 Wesel: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 Wezlar,
 Wiesbaden,
 *Wilhelmshaven,
 Wittenberg: Melanchthon-Gymnasium,
 Wittstock,
 Wohlau,
 Wongrowitz,
 Zeitz,
 Züllichau: Pädagogium.

II. Königreich Bayern.

- Amberg,
 Ansbach,
 Aschaffenburg,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1898.

Augsburg: St. Anna-Gymnasium,
Gymnasium zu St. Stephan,
Bamberg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Bayreuth,
Burghausen,
Dillingen,
Eichstätt,
Erlangen,
Freising,
Fürth,
Hof,
Kaiserslautern,
Kempten,
Landau,
Landshut,
Metten,
München: Ludwigs-Gymnasium,
Luitpold-Gymnasium,
Maximilians-Gymnasium,
Theresien-Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,
Münnerstadt,
Neuburg a. d. Donau,
Neustadt a. d. Haardt,
Nürnberg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Passau,
Regensburg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Rosenheim,
Schweinfurt,
Speyer,
Straubing,
Würzburg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

Bautzen,
Chemnitz,

Dresden: Kreuzschule,
Bisthumisches Gymnasium,
Bettiner Gymnasium,
Dresden-Neustadt,
Freiberg,
Grimma: Fürsten- und Landes-
schule,
Leipzig: Königliches Gymnasium,
Nikolaischule,
Thomaschule,
Meißen: Fürsten- und Landes-
schule,
Plauen i. Voigtlande,
Schneeberg,
Wurzen,
Zittau,
Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Blaubeuren: Evangelisch-theologisches Semi-
nar,

* Cannstadt,
* Ehingen,
* Ellwangen,
* Hall,
Heilbronn: Gymnasium (verbunden mit Real-
klassen),
* Ludwigsburg,
Maulbronn: Evangelisch-theologisches Semi-
nar,
* Ravensburg,
* Reutlingen,
* Rottweil,
Schönthal: Evangelisch-theologisches Seminar,
Stuttgart: Eberhard Ludwigs-Gymnasium,
Karls Gymnasium,
* Tübingen,
Ulm,
Urach: Evangelisch-theologisches Seminar.

V. Großherzogtum Baden.

Baden,
Bruchsal,

Freiburg,
 Heidelberg,
 Karlsruhe,
 Konstanz,
 Lahr,
 Lörrach: Gymnasium (verbunden mit Real-Pro-
 gymnasium),
 Mannheim,
 Offenburg,
 Pforzheim,
 Rastatt,
 Tauberbischofsheim,
 Wertheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Bensheim,
 Büdingen,
 Darmstadt: Ludwig-Georgs-Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Gießen,
 Laubach: Gymnasium (Fridericianum),
 Mainz,
 Offenbach a. Main: Gymnasium (verbunden
 mit Realschule),
 Worms: Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule).

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Doberan: Gymnasium Friderico-Francisceum,
 Güstrow: Domschule,
 Parchim: Friedrich Franz-Gymnasium (ver-
 bunden mit Real-Progymnasium),
 Rostock: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Gymnasium),
 Schwerin: Gymnasium Fridericianum,
 Waren,
 Wismar: Große Stadtschule (verbunden mit
 Realschule).

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,
 Jena,
 Weimar.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Friedland,
 *Neubrandenburg,
 Neustrelitz.

X. Großherzogtum Oldenburg.

Birkenfeld: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Abteilung),
 *Eutin,
 Fever: *Marien-Gymnasium,
 Oldenburg,
 Vechna.

XI. Herzogtum Braunschweig.

Blankenburg,
 Braunschweig: (Altes) Gymnasium Martino-
 Catharineum,
 Neues Gymnasium,
 Helmstedt,
 Holzminden,
 Wolfenbüttel.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen: Gymnasium Georgianum,
 Meiningen: Gymnasium Bernhardinum.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Friedrichs-Gymnasium,
 Eisenberg: Christianeum.

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: Gymnasium Casimirianum,
 Gotha: Gymnasium Ernestinum (verbunden
 mit Realklassen).

XV. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Gymnasium,
 Cöthen: Ludwigs-Gymnasium,
 Dessau: Friedrichs-Gymnasium,
 Zerbst: Gymnasium Franciscum (verbunden
 mit Realklassen).

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.
 Arnstadt,
 Sondershausen.

XVII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.
 Rudolstadt: Gymnasium (verbunden mit Real-
 klassen).

XVIII. Fürstentum Waldeck.
 Corbach.

XIX. Fürstentum Reuß älterer Linie.
 Greiz: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Abteilung).

XX. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.
 Gera,
 *Schleiz.

XXI. Fürstentum Schaumburg-Lippe.
 Bückeburg: Gymnasium Adolphinum (ver-
 bunden mit Real-Progymnasium
 und Lehrer-Seminar).

XXII. Fürstentum Lippe.
 Detmold: Gymnasium Leopoldinum (verbunden
 mit Real-Progymnasium);
 Lemgo.

XXIII. Freie und Hansestadt Lübeck.
 Lübeck: Catharineum (verbunden mit Real-
 Gymnasium).

b. Real-Gymnasien.

I. Königreich Preußen.
 Aachen,

XXIV. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen,
 Bremerhaven: Gymnasium (verbunden mit
 Realschule — Real-Progym-
 nasium —).

XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Gelehrtenschule des Johanneums,
 Wilhelm-Gymnasium.

XXVI. Elsaß-Lothringen.

Altkirch,
 Buchweiler: Gymnasium (verbunden mit
 Real-Abteilung),

Colmar: *Gyzeum (verbunden mit Real-Ab-
 teilung),

Dieenhofen,

*Gebweiler,

Hagenau: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Abteilung),

Metz: *Gyzeum,

Montigny bei Metz: Bischöfliches Gymnasium
 (Knabenseminar).

*Mülhausen i. Elsaß,

Saarburg,

*Saargemünd,

Schlettstadt,

Straßburg i. Elsaß: *Gyzeum,
 Bischöfliches Gymna-
 sium bei St. Stephan,
 Protestantisches Gym-
 nasium,

*Weizenburg,

*Zabern.

Altona: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Realschule),

- Barmen: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- Berlin: Andreas-Real-Gymnasium (Andreas-schule),
Dorotheenstädtisches Real-Gymnasium,
Falk-Real-Gymnasium,
Friedrichs-Real-Gymnasium,
Kaiser Wilhelms-Real-Gymnasium,
Königstädtisches Real-Gymnasium,
Luisestädtsches-Real-Gymnasium,
Sophien-Real-Gymnasium,
- Bielefeld: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Brandenburg,
- Breslau: Real-Gymnasium zum heiligen Geist,
Real-Gymnasium am Zwinger,
- Bromberg,
- Cassel,
Celle,
Charlottenburg,
Coblenz,
- Cöln: Real-Gymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Städtischem Gymnasium),
- Danzig: Johannisschule,
Dortmund,
- Düsseldorf: Real-Gymnasium (verbunden mit Städtischem Gymnasium),
- Duisburg,
Elberfeld,
Elbing,
Erfurt,
Essen,
- Flensburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Frankfurt a. Main: Musterschule,
Wöhlerschule,
- Frankfurt a. d. Oder,
- Görlitz: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Goslar: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Groß-Dichterfelde: Haupt-Kadettenanstalt,
Grünberg,
- Guben: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium und Realschule),
- Hagen i. Westfalen: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Halberstadt,
- Halle a. d. Saale: Real-Gymnasium bei den Frankeschen Stiftungen,
- Hannover: Real-Gymnasium,
Leibnizschule (Real-Gymnasium),
- Harburg,
- Hildesheim: Andreas-Real-Gymnasium,
- Insterburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Iserlohn: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- Königsberg i. Ostpreußen: Burgschule,
Städtisches Real-Gymnasium,
- Kolberg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Krefeld,
Landeshut,
- Landsberg a. d. Warthe: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Leer: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Lippstadt,
- Lüneburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Magdeburg: Real-Gymnasium,
Real-Gymnasium (verbunden mit Ober-Realschule — Guericke-Schule —),
- Minden: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Münster i. Westfalen,
Reiffe,

Nordhausen a. Harz: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Osnabrück,

Osterode i. Hannover,

Perleberg,

Posen,

Potsdam,

Quakenbrück,

Rawitsch: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Reichenbach i. Schlesien: Wilhelmschule,

Rendsburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Ruhrort,

Schalke,

Siegen,

Sprottau,

Stettin: Friedrich-Wilhelmschule,
Schiller-Real-Gymnasium,

Stralsund,

Tarnowitz,

Thorn: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Tilsit,

Trier: Real-Gymnasium (verbunden mit Kaiser Wilhelms-Gymnasium),

Wiesbaden,

Witten.

II. Königreich Bayern.

Augsburg,

München: Real-Gymnasium,
Kadettenkorps,

Nürnberg,

Würzburg.

III. Königreich Sachsen.

Annaberg,

Borna,

Chemnitz,

Döbeln: Real-Gymnasium (verbunden mit Landwirtschaftsschule),

Dresden: Annen-Real-Gymnasium,
Dreikönigschule (Real-Gymnasium),

Freiberg,

Leipzig,

Zittau: Real-Gymnasium (verbunden mit Handels-Abteilung),

Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Gmünd,

Stuttgart,

Ulm.

V. Großherzogtum Baden.

Karlsruhe,

Mannheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Darmstadt,

Gießen: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),

Mainz: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule).

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bützow,

Güstrow, ¹⁾

Ludwigslust,

Malchin,

Rostock: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Schwerin.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,

Weimar.

¹⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

IX. Herzogtum Braunschweig.
Braunschweig.

X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.
Meiningen,
Saalfeld.

XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.
Altenburg: Ernst-Real-Gymnasium.

XII. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.
Gotha: Realklassen des Gymnasiums.

XIII. Herzogtum Anhalt.
Bernburg: Karls-Real-Gymnasium,

c. Ober-Realschulen.

I. Königreich Preußen.

Aachen: †Ober-Realschule mit Fachklassen,
†Barmen-Wupperfeld,
Berlin: †Friedrichs-Werderische Ober-Real-
schule,
†Luisenstädtische Ober-Realschule,
†Bochum,
Bonn: †Ober-Realschule (verbunden mit
Gymnasium),
†Breslau,
†Cassel,
†Charlottenburg,
†Cöln,
Düren: †Ober-Realschule (verbunden mit
Real-Progymnasium),
†Elberfeld,
Flensburg: †Ober-Realschule (mit wahlfreiem
Unterricht in der Handelswissen-
schaft — verbunden mit Land-
wirtschaftsschule),
Frankfurt a. M.: †Klingerschule,
†Gleiwitz,

Dessau: Friedrichs-Real-Gymnasium.

XIV. Fürstentum Neuß jüngerer Linie.
Gera.

XV. Freie und Hansestadt Lübeck.
Lübeck: Realgymnasium des Catharineums.

XVI. Freie Hansestadt Bremen.
Bremen: Handelschule (Real-Gymnasium),
Begefac.

XVII. Freie und Hansestadt Hamburg.
Hamburg: Realgymnasium des Johannenums.

†Halberstadt,
Halle a. d. Saale: †Ober-Realschule,
Ober-Realschule bei den
Frande'schen Stiftungen,
†Hanau,
†Hannover,
†Kiel,
†Krefeld,
Magdeburg: †Guericke-Schule (verbunden
mit Real-Gymnasium),
Rheydt: †Ober-Realschule (verbunden mit
Progymnasium),
†Saarbrücken,
†Wiesbaden.

II. Königreich Württemberg.

Cannstatt: †Realanstalt,
Eßlingen: †Realanstalt,
Heilbronn: †Realanstalt,
Reutlingen: †Realanstalt,
Stuttgart: †Friedrich Eugens-Realschule,
Ulm: †Realanstalt.

III. Großherzogtum Baden.

- †Freiburg,
 †Heidelberg,
 Karlsruhe †Ober-Realschule (verbunden mit Realschule),
 †Mannheim.

IV. Großherzogtum Oldenburg.

- †Oldenburg.

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der Befähigung nötig ist.

a. Progymnasien.

I. Königreich Württemberg.

- Eßlingen: *Gyzeum,
 Dehringen: *Gyzeum.

II. Großherzogtum Baden.

- Donaueshingen,
 Durlach: Progymnasium (verbunden mit Real-Abteilung).

b. Realschulen.

I. Königreich Württemberg.

- Vöberach: †Realanstalt,
 Göppingen: †Realanstalt,
 Hall: †Realanstalt,
 Heidenheim: †Realanstalt,
 Ludwigsburg: †Realanstalt,
 Ravensburg: †Realanstalt,
 Rottweil: †Realanstalt,
 Stuttgart: Wilhelms-Realschule,
 Tübingen: †Realanstalt.

II. Großherzogtum Baden.

- †Bruchsal,

V. Herzogtum Braunschweig.

- †Braunschweig.

VI. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

- Coburg: †Ober-Realschule (Ernestinum).¹⁾

VII. Elsaß-Lothringen.

- †Metz,
 Mühlhausen i. Elsaß: †Ober-Realschule (Gewerbeschule),
 †Straßburg i. Elsaß.

III. Großherzogtum Hessen.

- Alzey: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 Friedberg: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

IV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

- Ohrdruf: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

- Karlsruhe: †Realschule (verbunden mit Ober-Realschule),
 †Konstanz,
 †Pforzheim.

III. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

- Neustrelitz.

IV. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

- Arnstadt: Realschule (verbunden mit Handels-Abteilung),
 Sondershausen.

V. Freie Hansestadt Bremen.

- Bremen: †Realschule in der Altstadt,
 †Realschule beim Doventhor.

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1898.

c. Real-Progymnasien.

I. Königreich Württemberg.

Calw: Real-Lyzeum,
 Geislingen: Real-Lyzeum,
 Heilbronn: Realklassen des Gymnasiums,
 Nürtingen: Real-Lyzeum.

II. Großherzogtum Baden.

Ettenheim,
 Lörrach: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Gymnasium).

III. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Ribnitz.

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Schönberg: Realschule.

V. Großherzogtum Oldenburg.

Birkenfeld: Real-Abteilung des Gymnasiums.

VI. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Dyrdruf: Realschule (verbunden mit Pro-
 gymnasium).

VII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Frankenhausen.

VIII. Fürstentum Reuß älterer Linie.

Greiz: Real-Abteilung des Gymnasiums.

IX. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Real-Progymnasium (verbunden
 mit Gymnasium und Lehrer-
 Seminar).

X. Fürstentum Lippe.

Detmold: Real-Progymnasium (verbunden
 mit Gymnasium).

XI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremerhaven: Realschule (verbunden mit
 Gymnasium).

XII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergedorf: Hanseschule.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung
 der Befähigung gefordert wird.

a. Progymnasien.

I. Königreich Preußen.

*Altena,
 Andernach,
 Berent,
 *Bocholt,
 Boppard,
 Brühl,
 Dorsten,
 *Duderstadt,

Eschwege: Progymnasium (verbunden mit
 Real-Progymnasium),
 Eschweiler: Progymnasium (verbunden mit
 Real-Progymnasium),
 Eupen: Progymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 Guskirchen,
 Forst i. d. Lausitz: Progymnasium (verbunden
 mit Real-Progymnasium),
 Frankenstein,

- Genthin,
 *Grevenbroich,
 Höchst a. Main: Progymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 *Hofgeismar,
 Homburg v. d. Höhe: Progymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 Jülich,
 Kempen i. Posen,
 Krossen: Progymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 Lauenburg i. Pommern, ¹⁾
 Limburg a. d. Lahn: Progymnasium (verbunden mit
 Real-
 Progymnasium),
 Linz,
 Löbau i. Westpreußen,
 Löben,
 *Lüdenscheid,
 Malmedy,
 *Münden,
 Neumark i. Westpreußen,
 Neumünster: Progymnasium (verbunden mit
 Real-
 Progymnasium),
 *Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier, Kreis Ott-
 weiler),
 *Nienburg,
 *Northeim,
 Preussisch-Friedland,
 Rheinbach,
 Rheydt: Progymnasium (verbunden mit Ober-
 Realschule),
 Rietberg,
 Saarlouis,
 *Schlave,
 *Schwelm,
 Schweß,
 Sobernheim,
 Solingen: *Progymnasium (verbunden mit
 Realschule),

- Striegau,
 Tremessen,
 *Viersen,
 *Wattenscheid,
 Weiffenfels,
 St. Wendel,
 Wipperfürth.

II. Königreich Bayern.

- Bergzabern,
 Dinkelsbühl,
 Donauwörth,
 Dürkheim,
 Edenkoben,
 Frankenthal,
 Germersheim,
 Grünstadt,
 Günzburg,
 St. Ingbert,
 Ingolstadt,
 Kirchheimbolanden,
 Kitzingen,
 Kusel,
 Lohr,
 Ludwigshafen a. Rhein,
 Memmingen,
 Neustadt o. d. Aisch,
 Nördlingen,
 Dettingen,
 Birnmasens,
 Rothenburg a. d. Tauber,
 Schäftlarn,
 Schwabach,
 Weiffenburg am Sand,
 Windsheim,
 Wunsiedel.

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1898.

III. Königreich Württemberg.

Kornthal: * Gemeinde-Lateinschule (Progymnasial-Abteilung und †Realschul-Abteilung),

b. Realschulen.

I. Königreich Preußen.

Altona: † Realschule (verbunden mit Real-Gymnasium),

† Arnswalde,

Barmen: † Realschule (verbunden mit Real-Gymnasium),
† Gewerbeschule (Realschule mit Fachklassen),

Berlin: † Erste Realschule,
† Zweite Realschule,
† Dritte Realschule,
† Vierte Realschule,
† Fünfte Realschule,
† Sechste Realschule,
† Siebente Realschule,
† Achte Realschule,
† Neunte Realschule,
† Zehnte Realschule,
† Elfte Realschule,

† Bitterfeld,

† Blankenese,

† Bockenheim,

Breslau: † Erste evangelische Realschule,
† Zweite evangelische Realschule,
† Katholische Realschule,

† Cassel,

† Cöln,

Danzig: † Realschule zu St. Petri,

Dortmund: † Gewerbeschule (Realschule),

† Dülken ¹⁾

† Düsseldorf: Realschule am Fürstenwall,
Realschule an der Prinz Georgstr., ¹⁾

IV. Elsaß-Lothringen.

Bischweiler,

Forbach,

Oberrohrheim,

Thann.

† Eisleben,

† Elberfeld,

Emden: † Kaiser Friedrichs-Schule,

† Erfurt,

† Essen,

Frankfurt a. Main: † Realschule der israelitischen
Religionsgesellschaft,
† Realschule der israelitischen
Gemeinde,
† Adlerslychtschule,
† Selektenschule,

† Geestemünde,

† Görlitz,

† Göttingen,

† Graudenz,

Guben: † Realschule (verbunden mit Gymnasium und Realgymnasium), ¹⁾

† Hagen i. Westfalen,

Hannover: † Erste Realschule,

† Zweite Realschule,

† Hechingen,

Homburg v. d. Höhe: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),

Iserlohn: † Realschule (verbunden mit Real-Gymnasium),

† Isehoe,

Königsberg i. Ostpreußen: † Realschule im
Löhenicht,

† Kottbus,

† Kreuznach,

Lauenburg a. d. Elbe: † Albinnusschule, ¹⁾

Liegnitz: † Wilhelmschule,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1898.

†Magdeburg,
 †Marburg ¹⁾,
 †Meiderich,
 Mülheim a. d. Ruhr: †Realschule (verbunden
 mit Gymnasium),

†München-Gladbach,
 †Naumburg a. d. Saale ¹⁾,
 Oschersleben: †Realschule mit gymnasialem
 Nebenkursus in den 3 unteren
 Klassen ¹⁾,

†Ottenfen,
 †Peine,
 †Potsdam,
 †Quedlinburg,

Solingen: †Realschule (verbunden mit Pro-
 gymnasium),

†Steglich ¹⁾,
 †Unna,

Wandsbeck: †Realschule (verbunden mit Gym-
 nadium).

II. Königreich Bayern.

†Amberg,
 †Ansbach,
 †Aichach,
 Augsburg: †Kreisrealschule,
 †Bamberg,

Bayreuth: †Kreisrealschule,
 †Dinkelsbühl,
 †Eichstätt,
 †Erlangen,

†Freising,
 †Fürth,
 †Günzenhausen,
 †Hof,

†Ingolstadt,
 †Kaiserlautern: †Kreisrealschule,
 †Kaufbeuren,
 †Kempten,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Ostertermin 1898.

²⁾ Mit dieser Schule sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen. — Anerkennung mit rückwirkender Kraft bis zum Ostertermin 1898.

†Kissingen,
 †Kitzingen,
 †Kronach,
 †Kulmbach,
 †Landau,
 †Landsberg,
 †Landshut,
 †Lindau,
 †Ludwigshafen a. Rhein,
 †Memmingen,
 München: †Ludwigs-Kreisrealschule,
 †Luitpold-Kreisrealschule,
 †Neuburg a. d. Donau,
 †Neustadt a. d. Haardt,
 †Neu-Ulm,
 †Nördlingen,
 Nürnberg: †Kreisrealschule,
 †Passau: †Kreisrealschule,
 †Pirmasens,
 Regensburg: †Kreisrealschule,
 †Rosenheim,
 †Rothenburg o. d. Tauber,
 †Schweinfurt,
 †Speyer,
 †Straubing,
 †Traunstein,
 †Wasserburg,
 †Weilheim,
 †Weißenburg am Sand,
 †Würzburg: †Kreisrealschule,
 †Wunsiedel,
 †Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

†Auerbach ²⁾,
 †Bautzen,
 †Chemnitz,
 †Crimmitschau,

Dresden-Friedrichstadt: †Lehr- und Erziehungs-
Anstalt für Knaben (Realschule),¹⁾

†Dresden-Johannstadt,

†Frankenberg,¹⁾

†Glauchau,¹⁾

†Grimma,¹⁾

†Großenhain,¹⁾

Leipzig. †Erste Realschule,

†Zweite Realschule,

†Dritte Realschule,

†Leisnig,¹⁾

†Löbau,

†Meerane,¹⁾

†Meißen,¹⁾

†Mitweida,

†Oschatz,¹⁾

†Pirna,¹⁾

†Plauen i. Voigtlande,

†Reichenbach i. Voigtlande,¹⁾

†Rochlitz,¹⁾

†Stolberg,¹⁾

†Werdau.

IV. Großherzogtum Baden.

Baden: †Realschule (verbunden mit Real-Progym-
nasium),

†Bretten,

†Eberbach,

†Emmendingen,

†Kenzingen,

†Ladenburg,

†Müllheim,

†Schopfheim,

†Sinsheim,

†Überlingen,

†Willingen,

†Waldshut.

¹⁾ Mit diesen Schulen sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen. — Anerkennung der Realschule zu Oschatz, mit rückwirkender Kraft bis zum Ostertermin 1898.

V. Großherzogtum Hessen.

†Alsfeld,

Alzey: †Realschule (verbunden mit Progym-
nasium),

†Bingen,

†Buzbach,

†Darmstadt,

Friedberg: †Realschule (verbunden mit Pro-
gymnasium),

†Gernsheim,

Gießen: †Realschule (verbunden mit Real-
gymnasium),

Groß-Umstadt: †Realschule (verbunden mit
Landwirtschaftsschule),

†Heppenheim a. d. Bergstraße,

Mainz: †Realschule (verbunden mit Real-
Gymnasium),

†Michelstadt,

Offenbach a. Main: †Realschule (verbunden
mit Gymnasium),

†Oppenheim,

†Wimpfen am Berg,

Worms: †Realschule (verbunden mit Gym-
nasium).

VI. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

†Teterow,

Wismar: †Realschule der großen Stadtschule.

VII. Großherzogtum Sachsen.

Apolda: †Wilhelm und Louis Zimmermanns
Realschule,

†Neustadt a. d. Orla.

VIII. Großherzogtum Oldenburg.

†Oberstein-Idar.

IX. Herzogtum Braunschweig.

† Wolfenbüttel.

X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

† Pößneck,

† Sonneberg.

XI. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

† Gotha.

XII. Herzogtum Anhalt.

Cöthen: † Friedrichs-Realschule.

XIII. Fürstentum Lippe.

† Salzuflen¹⁾

XIV. Freie und Hansestadt Lübeck.

† Lübeck.

XV. Freie und Hansestadt Hamburg.

† Cuxhafen,

Hamburg: † Realschule in Eilbeck,

† Realschule in Eimsbüttel,

† Realschule vor dem Holstenthore,

† Realschule vor dem Lübeckthore,

† Realschule in St. Pauli.

XVI. Elsaß-Lothringen.

† Barr,

Buchweiler: † Real-Abteilung des Gymnasiums,

Colmar: † Real-Abteilung des Lyzeums,

Hagenau: † Real-Abteilung des Gymnasiums,

† Markirch,

† Münster,

† Rappoltsweiler,

Straßburg i. Elsaß: † Realschule bei St. Johann.

c. Real-Progymnasien.

I. Königreich Preußen.

Biebrich,

Biedenkopf,

Bytzhude,

Culm,

Delitzsch,

Diez,

Dirschau,

Düren: Real-Progymnasium (verbunden mit Ober-Realschule),

Eilenburg,

Einbeck,

Ems,

Eschwege: Real-Progymnasium (verbunden mit Progymnasium),

Eschweiler: Real-Progymnasium (verbunden mit Progymnasium),

Eupen: Real-Progymnasium (verbunden mit Progymnasium),

Forst i. d. Lausitz: Real-Progymnasium (verbunden mit Progymnasium),

Freiburg i. Schlessien,

Fulda,

Gardelegen,

Geisenheim,

Greifswald: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Gumbinnen,

Hameln: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Havelberg,

Höchst a. Main: Real-Progymnasium (verbunden mit Progymnasium),

Jenkau,

*) Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1898.

Krossen: Real-Progymnasium (verbunden mit Progymnasium),

Langenberg,

Langensalza,

Lennep,

Limbürg a. d. Lahn: Real-Progymnasium (verbunden mit Progymnasium),

Löwenberg,

Luckenwalde,

Lübben,

Marne,

Mühlhausen i. Thüringen: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium),

München-Gladbach: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Nauen,

Neumünster: Real-Progymnasium (verbunden mit Progymnasium),

Neuwied: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Oberhausen,

Oberlahnstein,

Oldesloe,

Otterndorf,

Papenburg,

Pillau,

Rathenow,

Ratibor,

Remscheid,

Riesenburg,

Schleswig: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Schmalkalden,

Schönebeck,

d. Höhere Bürgerschulen.

I. Großherzogtum Hessen.

Dieburg: Höhere Bürgerschule (= Realschul-Abteilung und Progymnasial-Abteilung).

Segeberg,

Sonderburg,

Spremberg,

Stargard i. Pommern,

Stolp: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Uelzen,

Wesel: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium),

Wolgast,

Wollin,

Wriezen.

II. Großherzogtum Baden.

Baden: Real-Progymnasium (verbunden mit Realschule),

Durlach: Real-Abteilung des Progymnasiums,

Mosbach.

III. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Grabow,

Parchim: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium).

IV. Herzogtum Braunschweig.

Gandersheim.

V. Herzogtum Anhalt.

Zerbst: Realklassen des Gymnasiums.

VI. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Realklassen des Gymnasiums.

VII. Fürstentum Waldeck.

Krossen.

II. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

† Rostock.

e. Öffentliche Schullehrer-Seminare.

Großherzogtum Baden.

Ettlingen: Großherzogliches Lehrer-Seminar,
 Karlsruhe: Großherzogliches Lehrer-Seminar I,

Karlsruhe: Großherzogliches Lehrer-Seminar II.
 Meersburg: Großherzogliche Lehrer-Bildungs-
 Anstalt.

Privat-Lehranstalten.^{*)}

I. Königreich Preußen.

Berlin: †Handelschule von Paul Bach,
 Cosel i. Ober-Schlesien: Höhere Privat-Knaben-
 schule unter Leitung des Vorstehers
 G. Schwarzkopf,

Erfurt: †Handels-Fachschule von Albin Körner,
 Falkenberg i. d. Mark: Viktoria Institut von
 Albert Siebert,

Frankfurt a. Main: †Ruoff-Hassel'sches Er-
 ziehungs-Institut von Karl
 Schwarz,

Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: †Gar-
 nier'sche Lehr- und Erziehungs-
 Anstalt des Dr. Ludwig Prä-
 scholdt,

Gaesdonck (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts-
 und Erziehungs-Anstalt, unter Lei-
 tung des Dr. Joseph Brunn,¹⁾

Gnadenfrei: †Höhere Privat-Bürgerchule
 unter Leitung des Diakonus
 G. Lentz,

St. Goarshausen: †Erziehungs-Institut (In-
 stitut Hofmann) des Dr.
 Gustav Müller (früher
 Karl Harrach),

Godesberg (Rheinprovinz): Evangelisches Pädä-
 gogium (realistische und progym-
 nasiale Abteilung) von Otto Kühne,

Kemperhof bei Coblenz: †Katholische Knaben-
 Unterrichts- und Erziehungs-
 Anstalt des Dr. Christian Joseph
 Jonas,

Lauterberg a. Harz: †Höhere Privat-Knaben-
 schule des Dr. Paul Bartels,

Miesky: Pädagogium unter Leitung des Vor-
 stehers Hermann Bauer,²⁾

Obercassel bei Bonn: †Unterrichts- und Er-
 ziehungs-Anstalt von Ernst Kal-
 kuhl,

Osnabrück: †Möller'sche Handelsschule des
 Dr. L. Lindemann,

*) Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur aufgrund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungs-Kommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Dispensationen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

¹⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars aufgrund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

Die Verleihung der Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Oftertermin 1899 einschließlich Geltung.

²⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst aufgrund des Bestehens der Abschlussprüfung nach dem sechsten Jahrgange unter Anwendung der preussischen Prüfungsordnung vom 6. Januar 1892 zu erteilen.

- Osttau (früher Ostrowo) bei Fitehne: Progymnasiale und realprogymnasiale Abteilung des Pädagogiums des Professors Dr. Max Deheim-Schwarzbach,
 Baderborn: † Unterrichts-Anstalt (Privat-Realschule) von Heinrich Reismann,
 Blößensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannisstifts unter Leitung des Stiftsvorstehers Pastors W. Philipps und des wissenschaftlichen Lehrers Theodor Menzel.¹⁾
 Sachsa a. Harz: † Lehr- und Erziehungs-Anstalt (Privat-Realschule) von Wilbrand Rhotert,
 Telgte: Progymnasiale (und † höhere Bürgerschul-Abteilung) des Erziehungs-Instituts des Dr. Franz Knickenberg.

II. Königreich Bayern.

- Augsburg: † Allgemeine Handels-Lehranstalt von Johann Stahlmann,
 Donnersberg bei Marenheim (Pfalz): † Real- und Erziehungs-Anstalt unter Leitung des Dr. Ernst Goebel,
 Frankenthal (Pfalz): † Real-Lehr-Institut von Valentin Trautmann und Eugen Wehrle,
 Fürth: † Israelitische Bürgerschule des Dr. Samuel Dessau,
 Marktbreit a. Main: † Real- und Handelsschule des Joseph Damm,
 Nürnberg: † Real- und Handels-Lehranstalt (Institut M. Gombrieh).

III. Königreich Sachsen.

- Dresden: † Real-Institut von G. Müller-Gelinek und Dr. P. Th. Schumann,²⁾

† Real-Abteilung der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Pastors a. D. Johannes Friedr. Ludwig Prinzhorn (früher Ernst Böhme),
 † Realklassen der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt des Dr. Ernst Zeidler,³⁾

- Leipzig: † Erziehungs-Anstalt des Dr. E. J. Barth,
 † Privatschule des Dr. Friedrich Thomas Roth,
 † Privat-Realschule von Otto Albert Toller.

IV. Königreich Württemberg.

- Stuttgart: † Höhere Handelsschule unter Leitung des Professors Eugen Bonhöffer,
 † Realistische Abteilung der Privat-Lehranstalt des Professors Karl Widmann (des Instituts Kauscher).

V. Großherzogtum Baden.

- Waldkirch: † Erziehungs-Anstalt des Dr. Rudolph Blahn,
 Weinheim: Privatanstalt des Dr. D. W. Bender (verbunden mit staatlicher Höherer Bürgerschule).

VI. Großherzogtum Hessen.

- Offenbach a. Main: † Goetheschule des Dr. Pius Sad⁴⁾,
 † Privat-Handelsschule des Dr. Wilh. Schlottmann (früher Dr. Kon. Tolle).⁴⁾

VII. Großherzogtum Sachsen.

- Jena: † Lehr- und Erziehungs-Anstalt von Ernst Pfeiffer,

¹⁾ Die Verleihung der Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Michaelistermin 1899 einschließlich Geltung.

²⁾ Auf diesen Anstalten ist der obligatorische Unterricht im Latein auf die drei unteren Klassen beschränkt.

³⁾ Die Verleihung der Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Oftertermin 1900 einschließlich Geltung.

⁴⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1897. Die Verleihung der Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Oftertermin 1900 einschließlich Geltung.

Jena: †Erziehungsanstalt des Dr. Heinrich Stoy.

VIII. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig: †Privat-Lehranstalt des Dr. Hermann Jahn,

Seesen a. Harz: †Jacobson-Schule unter Leitung des Prof. Dr. Emil Philippson,

Wolfenbüttel: †Samson-Schule unter Leitung des Dr. Ludwig Tachau.

IX. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Salzungen: †Privat-Realschule von Heinrich Christian Wehner.

X. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Gumperda bei Kahla: †Lateinlose Abteilung der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Professors Dr. Siegfried Schaffner.

XI. Herzogtum Anhalt.

Ballenstedt: Progymnasiale Abteilung (Privat-Progymnasium und †Real-Abteilung¹⁾ des Privat-Instituts des Professors Dr. Otto Wolterstorff.

XII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Reilshau: †Erziehungs-Anstalt des Professors Dr. Johannes Barop.

XIII. Fürstentum Waldeck.

Pyrmont: Pädagogium des Dr. Hermann Karl Gotthilf Caspari (Progymnasial-Abteilung).

XIV. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera: †Amthor'sche höhere Privat-Handelschule (Handels-Akademie) unter Leitung des Dr. Friedrich Claußen.

XV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: †Privat-Realschule des Dr. G. A. Reimann.

XVI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: †Privat-Realschule von C. W. Debbe.

XVII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: †Schule des Dr. L. A. Vieber, †Stiftungsschule von 1815 unter Leitung des Dr. Oskar Dränert, †Schule des Dr. A. Richard Lange, †Schule des Dr. Th. Wahnschaff, †Realschule der Talmud-Tora unter Leitung des Dr. Joseph Goldschmidt, †Realschule des unter Leitung des Direktors J. Wichern und des wissenschaftlichen Lehrers Karl Harald von Damed stehenden Paulinums, Pensionat des Rauhen Hauses.

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Michaelisterrnin 1897.

VIII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 IX. Pädagogium des L. Gymnasiums
 X. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XI. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XIII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XIV. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XV. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XVI. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XVII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XVIII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XIX. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XX. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXI. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXIII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXIV. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXV. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXVI. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXVII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXVIII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXIX. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXX. Pädagogium des L. Gymnasiums

XI. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XIII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XIV. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XV. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XVI. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XVII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XVIII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XIX. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XX. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXI. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXIII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXIV. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXV. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXVI. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXVII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXVIII. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXIX. Pädagogium des L. Gymnasiums
 XXX. Pädagogium des L. Gymnasiums

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Juli

1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliehungen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Verleihung von Reise-Stipendien aus der Merz'schen Stiftung betreffend. — Die Inventarisirung der badischen Kunstdenkmäler betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Dienstprüfung am Seminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung am Seminar in Ettlingen betreffend. — Die Aufnahme von Böglingen in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar I. zu Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Weiterbildung von Lehrern in der französischen Sprache betreffend. — Den Gebrauch von Lehrbüchern bei dem israelitischen Religionsunterricht betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Die Verleihung von Prämien aus der Carl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1897/98 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend. — Die Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung von Volksschul- und Religionslehrern betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliehungen. — Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbeschulrats: Die Prüfung der Zeichenlehrkandidaten für das Jahr 1898 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. — Dienstnachrichten. — Dienst erledigungen.

I.

Landesherrliche Entschliehungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Professor am Gymnasium in Heidelberg, Dr. Karl Pfaff das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Reallehrer August Steinbrenner am Gymnasium in Heidelberg das Ritterkreuz II. Klasse und dem Oberlehrer Martin Brugger am Gymnasium in Konstanz das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Johann Baptist Voos in Billingen das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

II.
Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und
Unterrichts.

Die Verleihung von Reise-Stipendien aus der Merk'schen Stiftung betreffend.

Aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz sind für das Jahr 1898 zwei Reisestipendien im Betrage von je 750 M. an besonders talentvolle junge Leute behufs der höheren Ausbildung in Kunst oder Wissenschaft zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern um Merk'sche Stipendien ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind, oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährig-freiwilligendienst zugelassen zu werden;
4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind, und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 4. Juni 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. Bossert.

Die Inventarisirung der badischen Kunstdenkmäler betreffend.

Von der in unserem Auftrage durch Geheimen Hofrat Professor Dr. Kraus in Freiburg in Verbindung mit Oberbaudirektor Professor Dr. Durm, Professor Dr. von Dechelhäuser und Geheimerat Dr. Wagner in Karlsruhe bearbeiteten beschreibenden Statistik „die Kunst-

denkmäler des Großherzogtums Baden“ ist die zweite Abteilung des IV. Bandes, enthaltend die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim, erschienen.

Die staatlichen und kirchlichen Behörden können diese Publikation zu dem ermäßigten Preis von 5 M. durch unsere Vermittlung beziehen und sind Bestellungen an die diesseitige Expedition zu richten.

Karlsruhe, den 6. Juni 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. Boffert.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Dienstprüfung am Seminar I. in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung am Seminar Karlsruhe I. für Lehrer- und Lehrerinnen findet statt am

Montag, den 12. September und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, bezüglich deren wir auf die §§ 22 und 23 der Ministerialverordnung vom 28. November 1885 (Schulverordnungsblatt Nr. XIII.) verweisen, sind spätestens bis 10. August l. J. anher einzureichen.

Die Kandidaten haben sich, falls ihnen ein abschlägiger Bescheid nicht zugeht, am Tage vor der Prüfung bei der Direktion des Seminars zu melden und acht Tage vorher der Kreis Schulvisitation unter Angabe, wie für die Versehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. P. Arnsperger.

Kamm.

Die Dienstprüfung am Seminar in Ettlingen betreffend.

Die Dienstprüfung am Seminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 20. September l. J. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, bezüglich deren wir auf die §§ 22 und 23 der Ministerialverordnung vom 28. November 1885 (Schulverordnungsblatt Nr. XIII.) verweisen, sind spätestens bis 10. August l. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen eine abweisliche Antwort nicht zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei der Direktion der Anstalt zu melden und acht Tage vorher der vorgeetzten Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Vernehmung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Helbing.

Die Aufnahme von Böglingen in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahmeprüfung an der Präparandenschule zu Tauberbischofsheim findet am
Dienstag, den 13. September l. J.

und den folgenden Tagen statt.

Den Anmeldungen, welche spätestens bis 1. September l. J. bei dem Vorstand der Anstalt portofrei einzureichen sind, sind beizufügen: Ein Geburtschein, ein ärztliches Gesundheitszeugnis (vergleiche diesseitige Verordnung vom 17. Juni 1889, Schulverordnungsblatt Seite 74), sämtliche Zeugnisse der besuchten Schulen mit Angabe der Noten in sämtlichen Lehrgegenständen, endlich eine Erklärung der Eltern beziehungsweise Vormünder, daß sie zur Tragung der Kosten bereit sind.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Nr. X).

Die Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei dem Vorstand der Anstalt persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Helbing.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar I zu Karlsruhe betreffend.

Die Prüfung der Schulamtsaspiranten behufs Aufnahme in das Seminar Karlsruhe I findet statt am

Dienstag, den 20. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Nr. VII.) bezeichneten Belegen bis zum 1. September l. J. unmittelbar bei der Seminardirektion portofrei einzureichen.

Die Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor Beginn der Prüfung im Seminargebäude einzufinden.
Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Prüfung der Schulaufsasspiranten behufs Aufnahme in das Seminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 27. September l. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Nr. VII.) bezeichneten Belegen bis zum 1. September l. J. unmittelbar bei der Seminardirektion portofrei einzureichen.

Die Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor Beginn der Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Helbing.

Die Weiterbildung von Lehrern in der französischen Sprache betreffend.

Die Universität zu Lausanne hält Ferienkurse ab im Juli und August. Programme derselben können von unserer Expedition bezogen werden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Helbing.

Den Gebrauch von Lehrbüchern bei dem israelitischen Religionsunterricht betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberrats der Israeliten bringen wir hiermit zur Kenntnis der mit Erteilung des israelitischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen betrauten Lehrer.

Karlsruhe, den 10. Juni 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

Zum Gebrauch beim Unterricht in der biblischen und nachbiblischen jüdischen Geschichte (bis zur Zerstörung des zweiten Tempels) sowohl an Volks- und Religionschulen wie an Mittelschulen (Gelehrtenschulen, Realmittelschulen und Mittelschulen für die weibliche Jugend) wird empfohlen:

Ein Buch für unsere Kinder. Biblische und nachbiblische Geschichten in methodischer Bearbeitung von S. Müller. Zweite Auflage. F. V. Meßler'scher Verlag, Stuttgart 1898. Preis gebunden 1 M. 90 J.

Von den mannigfachen Vorzügen dieses Buches sind außer der den verschiedenen Altersstufen des Kindes angepassten Art der Darstellung, auf welche der Verfasser in erster Linie bedacht war, besonders folgende hervorzuheben: Vereinigung moderner deutscher Ausdrucksweise mit möglichster Treue gegenüber dem Texte und Tone der Bibel, umfassende Anwendung der direkten Redeform, Aufzeigung der Beweggründe der handelnden Personen, ungesuchte Hervorhebung der ethischen Nutzen durch den Lauf der Erzählung selbst und durch geschickt gewählte biblische Aussprüche am Fuße jeder Geschichte, Wahrung eines ununterbrochenen, die Aufmerksamkeit rege haltenden Zusammenhangs zwischen sämtlichen Geschichten, passende Einfügung der schönsten Psalmen und prophetischen Reden sowie der wichtigsten Sprüche Salomos und Sirachs in guter deutscher Übertragung.

Ebenso wird empfohlen:

Überblick über die biblische und nachbiblische jüdische Geschichte, für die Oberstufe bearbeitet von S. Müller. F. V. Meßler'scher Verlag, Stuttgart 1898. Preis gebunden 75 J.

Diese übersichtliche Darstellung, in welcher bei aller Knappheit nichts Wesentliches übergangen ist, eignet sich besonders für die Wiederholung des biblischen Lehrstoffs sowie für die Durchnahme der nachbiblischen jüdischen Geschichte auch bei beschränktester Unterrichtszeit.

Sowohl in dem „Buch für unsere Kinder“ (zweite Auflage) als im „Überblick“ haben, bei voller Wahrung der Selbständigkeit des Verfassers, die Wünsche der diesseitigen Religionskonferenz weitgehende Berücksichtigung gefunden.

Unsere Anordnung vom 23. März d. J. (Verordnungsblatt Seite 15) wird nunmehr zurückgenommen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberrat der Israeliten.

Der Ministerialkommissär.

Becherer.

Vdf. Nidel.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend.

Ende Juli oder anfangs August l. J. findet Termin für die Erste sowie Höhere Lehrerinnenprüfung statt.

Beide Prüfungen werden in Heidelberg abgehalten werden.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I.) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1897 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 10. Juli l. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.

Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 14. Juni 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Verleihung von Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1897/98 betreffend.

Die Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für das Schuljahr 1897/98 mit je 35 M. sind

dem katholischen Hauptlehrer Christoph Gänzler in Mosbach und dem evangelischen Hauptlehrer Heinrich Pfeifer in Hasmersheim verliehen worden.

Karlsruhe, den 12. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Mai l. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Fehrenbach, Sophie, von Gengenbach,
 Föhrenbach, Anna, von Karlsruhe,
 Ganter, Elsa, von Rappenu,
 Halter, Klementine, von Kolmar,
 Kech, Karoline, von Bräunlingen,
 Schopfer, Rosa, von Freiburg,
 Schüle, Bertha, von Tiefenbach,
 Bosh, Adele, von Offenburg,
 Bosh, Alma, von Offenburg,
 Boy, Dora, von Kaiserslautern,
 Herbstkriith, Elise, von Offenburg,
 Hofner, Maria, von Freiburg,
 von Reischach, Klementine, von Schlatt-Hohenträhen,
 Schilli, Ida, von Offenburg,
 Schmuß, Friederike, von Mahlberg,
 Waidner, Hermine, von Brandenburg,
 Weber, Anna, von Rippenheim;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Bareiß, Maria, von Freiburg,
 Booz, Anna, von Pfullendorf,
 Brimmer, Sophie, von Regenwalde,
 Bucher, Josephine, von Weingarten,
 Ehrhardt, Emma, von Diersburg,
 Ellenjohn, Bertha, von Baden,
 Gloderer, Julia, von Lehen,
 Hader, Olga, von Speyer,
 Händel, Sophie, von Offenburg,
 Raucher, Frieda, von Schopfheim,
 Kohlund, Johanna, von Freiburg,
 Kramer, Elise, von Konstanz,
 Kurz, Anna, von Waldkirch,
 Lederle, Kriemhilde, von Muggensturm,
 Mack, Marie, von Waldkirch,
 Müller, Luise, von Sexau,
 Müller, Wilhelmine, von Genf,
 von Reischach, Agnes, von Schlatt-Hohenträhen,
 Rheinboldt, Frieda, von Baden,

Roos, Frieda, von Ettlingen,
 Schaible, Anna, von Offenburg,
 von Schönau, Magda, von Wehr,
 Scholer, Else, von Brussa,
 Stehberger, Karoline, von Belgard,
 Stief, Helene, von Baden,
 Stoll, Bertha, von Jagstfeld,
 Stolzer, Marie, von Offenburg,
 Tröndle, Lina, von Offenburg,
 Trunk, Emma, von Offenburg,
 Weiher, Mathilde, von Freiburg,
 Wibel, Fanny, von Hamburg.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ramm.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volksschul- und Religionslehrern betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrates der Friedrichsstiftung wird hiermit zur
 Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 16. Juni 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Lambinus.

An sämtliche Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und die Bezirksrabbinat sowie an
 sämtliche Volks- und Religionschullehrer.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur
 Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1898 wieder die statuten-
 mäßigen Gaben von mindestens je 35 M. bis höchstens 70 M. im Gesamtbetrage von etwa
 1100 M. an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit auf-
 gefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienst Einkommen,
 Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau dar-
 zulegen sind, längstens innerhalb 4 Wochen an ihre vorgelegte Kreisschulvisitaturen beziehungs-
 weise Bezirksrabbinat einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und Bezirksrabbinat werden ersucht, die bei
 ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung

baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer zu Karlsruhe, Lammstraße Nr. 1“ zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 16. Juni 1898.

Der Stiftungsrat der Friedrichstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Dr. Oster.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Ernst Eibel, Universitätsgärtner in Freiburg: Die hauptsächlichsten Schädlinge im Obst- und Gartenbau. Mit 3 kolorierten Tafeln. Preis geb. 70 S. Zwenkau und Leipzig 1898. Verlag von Emil Stock.

F. M. Roth. Badische Imkerschule. Zweite Auflage. Verlag von F. J. Neiff in Karlsruhe.

Schriften von S. Schützberger, Lehrer in Kassel:

1. Unsere häufigeren eßbaren Pilze (große kolorierte Tafel mit Text, Preis 1 M. 60 S.);

2. Unsere verbreiteten giftigen Pilze (große kolorierte Tafel mit Text, Preis 2 M.);

3. Pilzbuch, Taschen-Ausgabe (24 Seiten mit feinkolorierten Abbildungen von eßbaren und giftigen Pilzen, 64 Seiten Text, Preis 1 M. 50 S.).

Die beiden erstgenannten Werke eignen sich vorzüglich als Wandtafel für Schule und Haus, zu welchem Zwecke sie auf Wunsch auch aufgezogen auf Leinwand geliefert werden.

(Preis des Aufzuges: a. mit Ölen pro Tafel 1 M.

b. außerdem mit lackierten Holzstäben versehen 1 M. 50 S.).

Dr. Wohlrahe, Rektor. Der Lehrer in der Litteratur. Beiträge zur Geschichte des Lehrerstandes. Freiburg i. Br., Verlag von Paul Waepel. Preis broch. 6 M. Geeignet für die Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Aus Wald und Grund. Geschichten vom Schwarzwald. Von E. v. Adlersfeld-Ballestrem, A. v. Freydorf, W. v. Hillern, R. Müller, L. Reich, H. Billinger, P. Börner; illustriert von C. Liebig. Freiburg, Verlag von Paul Waepel. Preis geb. 6 M. Geeignet für die Schüler-Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminare.

Ein deutscher Seeoffizier. Aus den hinterlassenen Papieren des Korvettenkapitäns Hirschberg. Herausgegeben von seiner Witwe — Selbstverlag der Herausgeberin, Wiesbaden, Schlichterstraße 19. Ermäßigter Preis bei direkter Bestellung portofrei 3 M. 50 S. — Geeignet für die Schüler-Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Revident Wilhelm Glutsch beim Oberschulrat zum Revidenten bei dem genannten Ministerium ernannt.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Verwaltungsassistenten Friedrich Schneider bei der Uhrmacherschule in Furtwangen die etatmäßige Amtsstelle eines Revidenten bei genannter Behörde übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule (Mädchenbürgerschule Adelhausen) in Freiburg: dem Unterlehrer Karl Scherb daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Adam Stein in Bockschaf, A. Sinsheim, nach Hockenheim, A. Schwellingen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Hockenheim, A. Schwellingen, dem Schulverwalter Ludwig Zilling daselbst.

Mosbach, der Unterlehrerin Marie Schumann daselbst.

Sinzheim, A. Baden, der Unterlehrerin Ida Santo in Malsch, A. Ettlingen.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Schuldiener Valentin Lehmann am Gymnasium in Konstanz auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Schuldiener Franz Heinrich Wallmann am Gymnasium in Wertheim auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde:

Hauptlehrer Friedrich Jenny in Bödingen—Oberschaffhausen gemäß § 34 E. U. G.

V.

Dienstverledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bruchsal. Das Recht der Befetzung steht dem Stadtrat zu.

Gerichtsstetten, A. Buchen.

Rippenhausen, A. Überlingen.

Obergimpfern, A. Sinsheim.

Stürzenhardt, A. Buchen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Aue, A. Durlach.

Dill-Weissenstein, A. Pforzheim (zwei Stellen).

Mappach, A. Lörrach.

Öschelbrunn, A. Pforzheim.

Siegelsbach, A. Sinsheim.

Zienken, A. Müllheim.

Zimmerhof, A. Mosbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur un mittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Lorenz Schaab, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Hofstetten, am 14. Mai 1898.

Julie Stulz, Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Offenburg, am 21. Mai 1898.

Karl Stober, Hauptlehrer in Mappach, am 23. Mai 1898.

Arsenius Pfaff, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Rabolz Zell, am 24. Mai 1898.

Karl Lechner, Hauptlehrer a. D. in Ettlingen, am 26. Mai 1898.

Adam Kircher, Hauptlehrer in Brögingen, am 30. Mai 1898.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 11. Mai d. J.

den Ministerialrat Otto Braun im Ministerium des Innern, Vorsitzenden des Gewerbeschulrats, zum Geheimen Oberregierungsrat zu ernennen;

den Professor Max Länger an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe zum etatmäßigen außerordentlichen Professor des Figurenzeichnens und Dekorierens an der Technischen Hochschule daselbst zu ernennen;

unter dem 21. Mai d. J.

dem Architekten Eugen Beck in Darmstadt unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Baugewerkschule zu übertragen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbeschulrats.

Die Prüfung der Zeichenlehrkandidaten für das Jahr 1898 betreffend.

Die Prüfung der Zeichenlehrkandidaten für das Jahr 1898, nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Januar 1883, die Ausbildung und Prüfung von Lehrern für den Zeichenunterricht betreffend (Schulverordnungsblatt 1883, Seite 1), wird am

Montag, den 18. Juli d. J.

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben nach Maßgabe des § 6 der genannten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis 7. Juli bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Juni 1898.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

Braun.

Schroff.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Aufgaben für das gewerbliche Rechnen. Für Gewerbeschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen u. zusammengestellt von Theodor Krauth, Großh. Regierungsrat. Vierte, durchgesehene und um 55 Aufgaben vermehrte Auflage. Verlag von A. Bielefeld's Hofbuchhandlung (Liebermann & Cie.) in Karlsruhe.

Einführung in den französischen kaufmännischen Briefwechsel, zum Gebrauch an kaufmännischen Schulen, von Professor Dr. J. B. Peters, Leiter der kaufmännischen Schule zu Bochum; erschienen im Verlag von August Neumann (F. Lucas) in Leipzig.

Das Werkchen eignet sich vermöge der ihm zu Grunde gelegten Methode dazu, die Schüler kaufmännischer Unterrichtsanstalten zu selbständigen Versuchen in der Abfassung von Geschäftsbriefen in französischer Sprache planmäßig anzuleiten.

Kunstgewerbliche Stilproben, ein Leitfaden zur Unterscheidung der Kunststile mit Erläuterungen von Professor Dr. K. Berling. Für Kunstgewerbeschulen, gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen, sowie zum Selbstunterrichte für Laien, Kunstfreunde und Gewerbetreibende. Mit 240 Abbildungen auf 30 Tafeln. Auf Veranlassung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern herausgegeben von der Direktion der Königl. Kunstgewerbeschule zu Dresden.

Verlag von Karl W. Hiersemann, Leipzig 1898. Preis 2 M.

Schmid, H. S. Kunst-Stil-Unterscheidung für Laien, Kunstfreunde, Gewerksleute u. Kurzgefaßte Vorführung der augenfälligsten Kennzeichen aller wichtigsten Stilarten vom altägyptischen Stile bis zur Gegenwart. Mit 240 Illustrationen. Verlag von Hermann Lufschil. G. Franz'sche Hofbuchhandlung, München, 1897. III. bereicherte Auflage. Preis 1 M. 25 S.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind im Einverständniß mit Großherzoglichem Ministerium des Innern aufgrund des § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 1. März 1892 (die Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Unterrichts betreffend) der Vorstand der Großherzoglichen Landesgewerbehalle Professor Hofrat Dr. Meidinger in Karlsruhe,

der Direktor der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule Waag in Pforzheim,

der Bauunternehmer Augenstein in Karlsruhe,

der Sattlermeister Aulbach in Mannheim,

der Instrumentenmacher und Landtagsabgeordnete F. Fischer in Freiburg und

der Kaufmann und Landtagsabgeordnete H. Gesell in Pforzheim

für die Jahre 1898—1901 zu außerordentlichen Mitgliedern des Gewerbelehrerrats ernannt worden.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Revident Georg Schropp beim Großherzoglichen Gewerbelehrerrat zum Revisor daselbst ernannt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbelehrerrats wurde Gewerbelehrer Anton Dilger in Buchen an die Gewerbeschule in Pfullendorf und Gewerbelehrer Friedrich Huber in St. Georgen an jene in Mannheim versetzt, ferner wurde

dem Gewerbelehrekandidaten Ernst Rau in Offenburg die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule daselbst,

dem Zeichenlehrkandidaten Rudolf Rücklin bei der Kunstgewerbeschule in Pforzheim die etatmäßige
 Amtsstelle eines Zeichenlehrers daselbst,

dem Zeichenlehrkandidaten Rudolf Dittmann in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Ge-
 werbelehrers an der Gewerbeschule daselbst und

dem Aktuar Philipp Gruner bei Großherzoglichem Landgericht Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle
 eines Verwaltungsassistenten an der Großherzoglichen Baugewerkschule übertragen.

Großherzoglichen Oberschulrats.

Diensterledigungen.

An den Gewerbeschulen in Bruchsal, Buchen, Lahr und St. Georgen ist je eine etatmäßige
 Gewerbelehrerstelle zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb 8 Tagen bei Großherzoglichem Gewerbeschulrat einzureichen.

*Benennung des Großherzoglichen Oberschulrats: In Angelegenheiten der Zulassung in das Lehramt
 an den Gewerbeschulen in Karlsruhe.*

*Landespräsident,
 Provinzialpräsident,
 Landrat.*

Wahlkreis auf dem Gebiet des Gewerbeschulraths: Sachverständige Gutachtungen. —

Landesherrliche Entschlüsse.

Seiner Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 3. Juni d. J.

den Professor Philipp Mül an der Oberrealschule zu Rumpenheim in gleicher Eigenschaft
 an die Oberrealschule in Karlsruhe zu versetzen, sowie

dem Landespräsidenten Peter Pfeiffer aus Rumpenheim unter Ernennung desselben
 zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Realschule in Karlsruhe zu übertragen.

II.

Benennung des Großherzoglichen Oberschulrats.

*Benennung des Schullehrers in das Lehramtsamt der Provinzial-Universität in Karlsruhe
 betreffend.*

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1898/99 findet am 29. und 30. Juli d. J.
 statt. Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind an die Direktion der Anstalt zu
 richten unter Beilage folgender

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
 Druck und Verlag von Rasch & Vogel in Karlsruhe.

dem Reichsanzeiger zu veröffentlichen. Die in der Druckerei des Reichsanzeigers in Berlin gedruckten Exemplare sind durch den Reichsanzeiger zu beziehen. Die in der Druckerei des Reichsanzeigers in Berlin gedruckten Exemplare sind durch den Reichsanzeiger zu beziehen. Die in der Druckerei des Reichsanzeigers in Berlin gedruckten Exemplare sind durch den Reichsanzeiger zu beziehen.

Die in der Druckerei des Reichsanzeigers in Berlin gedruckten Exemplare sind durch den Reichsanzeiger zu beziehen. Die in der Druckerei des Reichsanzeigers in Berlin gedruckten Exemplare sind durch den Reichsanzeiger zu beziehen. Die in der Druckerei des Reichsanzeigers in Berlin gedruckten Exemplare sind durch den Reichsanzeiger zu beziehen.

Dienstauchten

Durch Entlassung des Großherzoglichen Ministers der Justiz des Innern und Unterrichts hat im Ansehung des Großherzoglichen Ministers des Innern am 1. März 1892 die Verwaltung des gewerblichen Unterrichts betreffend der Vorstand der Großherzoglichen Landesgewerbliche Professor Holst Dr. Weidinger in Mannheim, der Direktor der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule Wägg in Pforzheim, der Bauunternehmer Augenthaler in Karlsruhe, der Schlossermeister Kutsch in Mannheim, der Instrumentenmacher und Landtagsabgeordneter J. Hülber in Pforzheim und der Kaufmann und Landtagsabgeordneter H. Weidinger in Pforzheim für die Jahre 1892-1901 zu außerordentlichen Mitgliedern des Gewerbeausschusses ernannt worden.

Mit Entlassung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz des Innern und Unterrichts wurde wiederum Georg Schmitt beim Großherzoglichen Gewerbeausschuss zum Stellvertreter ernannt.

Mit Entlassung Großherzoglichen Gewerbeausschusses wurde Gewerbeschlichter Anton Zilger in Baden an die Gewerbeausschuss in Pforzheim und Gewerbeschlichter Friedrich Huber in St. Georgen an den in Mannheim verlegt werden. Der Gewerbeausschuss in Pforzheim ist durch den Gewerbeausschuss in Mannheim ersetzt worden. Die in der Druckerei des Reichsanzeigers in Berlin gedruckten Exemplare sind durch den Reichsanzeiger zu beziehen.

Verordnungsblatt

des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Juli 1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahme von Höglingen in das Lehrerinnen-Seminar Prinzessin-Wilhelmstift in Karlsruhe betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliessungen. — Dienstnachrichten.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 3. Juni d. J.

den Professor Philipp Asal an der Oberrealschule zu Mannheim in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Karlsruhe zu versetzen, sowie

dem Lehramtspraktikanten Peter Pfeiffer aus Mannheim unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Realschule in Karlsruhe zu übertragen.

II.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Höglingen in das Lehrerinnen-Seminar Prinzessin-Wilhelmstift in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmsprüfung für das Schuljahr 1898/99 findet am 29. und 30. Juli d. J. statt. Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind an die Direktion der Anstalt zu richten unter Beilage folgender Zeugnisse:

1. des letzten Schulzeugnisses, beziehungsweise der Nachweise über privaten Vorbereitungsunterricht,
2. des Geburts- beziehungsweise Taufscheines,
3. des (grünen) Wiederimpfscheines,
4. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses,
5. der amtlich beglaubigten Erklärung des Vaters oder Vormundes, daß er die aus dem Seminarbesuche erwachsenden Kosten tragen werde.

Das Mindestalter des Eintrittes ist das mit dem 31. Dezember des Aufnahmejahres erreichte 16. Lebensjahr.

Karlsruhe, den 28. Juni 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

III.

Dienstmachrichten.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben die Gnade gehabt, den Hauptlehrerinnen Sophie Kaufmann und Julie Breunig an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg in Anerkennung ihrer langjährigen und ersprießlichen Thätigkeit in ihrem Berufe das silberne Medaillon mit goldenem Kreuz zu verleihen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

- Heidelberg: dem Unterlehrer Johann Weismehl und der Unterlehrerin Margarethe Reinhard daselbst.
 Karlsruhe: dem Hauptlehrer Friedrich Feuchter in Oschelbronn, A. Pforzheim.
 Pforzheim: dem Unterlehrer Hermann Hecker daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden veretzt:

- Hauptlehrer Ignaz Bechtel in Bierbronnen, A. Waldshut, nach Neusajock, A. Bühl.
 „ Heinrich Beck in Unterlauchringen, A. Waldshut, nach Darlanden, A. Karlsruhe,
 „ Emil Bröbder in Herrenschwand, A. Schönau, nach Ziel, A. Müllheim,
 „ Karl S. Egler in Schabenhäusen, A. Billingen, nach Leiselheim, A. Breisach,
 „ Christian Höger in Menzingen, A. Bretten, nach Hohenwetterbach, A. Durlach,
 „ Johann Baptist Keller in Engelschwand, A. Waldshut, nach Bamlach, A. Müllheim,
 „ Jakob Weis in Gauangelloch, A. Heidelberg, nach Liny, A. Kehl.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Kniebis, A. Wolfach, dem Schulverwalter Wilhelm Heß daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Andreas Heß an der Volksschule in Wertheim auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Jakob Klingsfuß an der Rettungsanstalt Pilgerhaus bei Weinheim auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste; die im einstweiligen Ruhestand befindliche Hauptlehrerin Bertha A m a n n, zuletzt unständige Lehrerin an der Volksschule in Bollschweil, auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste;

der im einstweiligen Ruhestand befindliche Hauptlehrer Georg Schmitt in Karlsruhe auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

IV.

Dienst erledigungen.

Offenburg. Höhere Mädchenschule, eine Hauptlehrerinnenstelle.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Herrenschwand, A. Schönau.

Oberspizenbach, A. Waldkirch.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Sandhausen, A. Heidelberg.

Wertheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulvisitation unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Andreas B a n s p a c h, Hauptlehrer in Mannheim, am 16. April 1898.

Joseph S c h n e i d e r, Hauptlehrer in Obergimpfern, am 2. Juni 1898.

Jakob S c h o l l, Hauptlehrer in Gerichtstetten, am 15. Juni 1898.

Antonie S c h o r r, Unterlehrerin, zuletzt in Rastatt, am 2. Juli 1898.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand der Gewerbeschule in Wertheim, Rektor Johann Wilhelm Nuß und dem Vorstand der Gewerbeschule in Konstanz, Rektor Joseph Maier, das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub höchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unterm 14. Juni d. J.

den Vorstand der Gewerbeschule Donaueschingen, Gewerbelehrer Leopold Wörner, sowie denjenigen der Gewerbeschule Waldkirch, Gewerbelehrer Ernst Adolph, landesherrlich anzustellen,

unterm 17. Juni d. J.

dem Zeichenlehrer, Professor Fridolin Dietsche an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe eine etatmäßige Professorenstelle an derselben zu übertragen.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliefung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Verwaltungsassistent Karl Greß bei Großherzoglicher Baugewerkschule als Kanzleiaffistent zum Großherzoglichen Landgericht Freiburg versetzt.

Mit Entschliefung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde dem Assistenten Adolf Ketterer an der Großherzoglichen Uhrmacherschule in Furtwangen die etatmäßige Amtsstelle eines technischen Assistenten an genannter Anstalt übertragen.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. August

1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.**Landesherrliche Verordnung.****Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats:** Lehrplan für den Zeichenunterricht der höheren Mädchenschulen betreffend.**Dienstnachrichten.****Diensterledigungen.****Todesfälle.****Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbeschulrats: Die Prüfung der Zeichenlehrkandidaten betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. — Dienstnachrichten.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Schuldiener Valentin Lehmann am Gymnasium in Konstanz die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem zuruhegesetzten Hauptlehrer Christian Loser in Hügelheim die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. Juni d. J. gnädigst geruht:

den Professor Dr. Paul Mülhaupt an der Realschule in Ladenburg wegen leidender Gesundheit auf den Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Landesherrliche Verordnung.

(Bom 4. Juli 1898.)

Die Gnadengaben für Hinterbliebenen von Beamten betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Auf Antrag Unseres Ministeriums der Finanzen und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums verordnen Wir in Abänderung Unserer Verordnung vom 14. Oktober 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 231), was folgt:

Absatz 1 und 2 des § 6 genannter Verordnung erhalten mit Wirkung vom 1. Januar 1898 an folgende Fassung:

Was den Hinterbliebenen als Gnadengabe gewährt wird, soll innerhalb eines Kalenderjahres in der Regel bei Hinterbliebenen

a. von Beamten der Abteilungen A—F des Tarifs zur Gehaltsordnung
den Betrag von 250 M,

b. von Beamten der Abteilungen G—K
den Betrag von 150 M

für die einzelne Person nicht übersteigen.

In besonders dringlichen Ausnahmefällen kann bei den ersteren bis zu 400 M, bei den letzteren bis zu 250 M für das Kalenderjahr gegangen werden.

Gegeben zu St. Blasien, den 4. Juli 1898.

Friedrich.

Buchenberger.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schable.

III.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats.

Lehrplan für den Zeichenunterricht der Höheren Mädchenschulen betreffend.

Nachstehend geben wir den mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts erlassenen Lehrplan für den Freihandzeichnenunterricht an

Höheren Mädchenschulen mit dem Anfügen bekannt, daß derselbe vom Beginn des Schuljahres 1898/99 an dem Unterricht zugrunde zu legen ist.

Karlsruhe, den 25. Juli 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat

Dr. L. Arnsperger.

Babl.

Lehrplan

für den

Freihandzeichnenunterricht an den Höheren Mädchenschulen.

Allgemeine Bestimmungen.

Zweck des Freihandzeichnenunterrichts an den Höheren Mädchenschulen ist Ausbildung des Anschauungsvermögens teils gegenüber den Formen der Außenwelt überhaupt, teils in der Richtung auf das Schöne, zugleich Förderung der Handfertigkeit und Gewöhnung an Sauberkeit und Genauigkeit in der Arbeit. Besonderer Nachdruck wird auf denkende und empfindende Aneignung des Lehrstoffes gelegt.

Der Zeichenunterricht ist in allen Klassen, in welchen er betrieben wird, obligatorisch. Er wird in Klasse VII und VI mit einer Wochenstunde angezählt, kann indessen in Klasse VI auch in 2 Stunden erteilt werden. Von Klasse V bis I bleiben zwei Wochenstunden.

In den Klassen VII, VI und V sind die 2 Wochenstunden nicht zusammenhängend, sondern getrennt im Lehrplan anzusetzen; von Klasse IV an sind je 2 zusammenhängende Stunden vorzuziehen.

Eine Zeichenklasse soll in der Regel nicht mehr als 25—30 Schülerinnen zählen.

Für die einzelnen Klassen gelten folgende Bestimmungen:

Klasse VII und VI (oder nur VI).

Der Unterricht ist Massenunterricht und betreibt Zeichenübungen im Umriss (ohne Schattierung) teils im Konzept, teils in Herstellung einiger giltigen Zeichenblätter.

Dabei kommen in Betracht

a) Darstellungen von ebenen Formen:

1. geradlinige,
2. solche von Pflanzenblättern und von ihnen abgeleitete (mit Zugrundelegung geradliniger Hauptmaße, etwa eine Dimension mit dem Maßstab, die übrigen nach dem Augenmaß),
3. solche von körperlichen Formen; Körperzeichnen in elementarer Projektion (ohne Perspektive) mit Zuhilfenahme passender Gegenstände oder Modelle (sogenannte „Lebensformen“).

Klasse V.

Der Unterricht bleibt Massenunterricht und behandelt denselben Stoff wie in der vorangehenden Klasse, nur in passender Erweiterung und in größerem Format. Zulässig ist auch einfache Anwendung von Farben.

Klasse IV.

Auch in dieser Klasse Massenunterricht.

Im I. Semester gebundenes geometrisches Zeichnen einfachster Muster ornamentaler Art mit Lineal und Winkel, Reißbrett und Reißzeug (Reißfeder ist im allgemeinen entbehrlich).

Im II. Semester Übungen im Ornament, bei welchen gebundenes und Freihand-Zeichnen (z. B. zu Rosetten, Füllungen, Bordüren etc.) zusammenwirken; dabei Anwendung von Farben.

Ästhetische und stilistische Erläuterungen im allgemeinen und für den besonderen Fall, unter anderm mit Rücksicht auf weibliche Handarbeiten, gehen, soweit sie dem Verständnis der Schülerinnen angepaßt werden können, fortwährend nebenher.

Klasse III.

Teilweise noch Massenunterricht, wenigstens in Gruppen.

Lehrstoff ist Körperzeichnen nach der Natur mit Schattierung.

Dazu notwendigste Erläuterungen aus der Perspektive, teils zusammenhängend, teils bei Gelegenheit; perspektivisches Zeichnen einfacher geometrischer Körper aus freier Hand, zuerst im Umriß, dann mit einfacher Schattengebung, hernach von Gegenständen und passenden Modellen (Häuser etc.).

Klasse II.**Einzelunterricht.**

I. Semester. Fortsetzung des Körperzeichnens nach Modellen und Gegenständen, auch ornamentalen Charakters (nach Gips).

Vom II. Semester an gliedert sich nach der mit Berücksichtigung der Individualität und Neigung der Schülerinnen getroffenen Entscheidung des Lehrers der Unterricht nach 3 Richtungen,

1. Ornamentzeichnen,
2. Landschaftszeichnen,
3. Figurenzeichnen.

Der Unterricht nach jeder der drei Richtungen hat nach einem bestimmten, stufenweise angelegten Plan zu erfolgen, welcher jeweils zusammenhängende, längere Zeit in Anspruch nehmen soll, so daß willkürliches Herumschweifen von einem in das andere Gebiet ausgeschlossen ist.

1. Ornamentzeichnen.

Studium der Pflanzen, Blätter, Blüten u. s. w. in Bezug auf Form und Farbe, nach der Natur und in der Richtung auf die stilistische Behandlung bei weiblichen Handarbeiten

nach Umständen auch Ornamentzeichnen nach Gipsmodellen. Man verwende nicht zu viel Zeit auf die feinere Ausführung.

2. Landschaftszeichnen.

Es wird betrieben nach sorgfältig ausgewählten, guten Vorlagen, deren Wiedergabe nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt, mit Heranziehung der früher erworbenen Kenntnisse in der Perspektive und Schattenlehre und unter stetem Hinweis auf die ästhetisch zu würdigenden Schönheitsmomente in der Landschaft. Durchaus zu begünstigen sind Zeichenübungen im Freien, teils unter Anwesenheit des Lehrers, teils in freier Thätigkeit der Schülerinnen in Skizzenbüchern, deren Resultate dem Lehrer zur Korrektur vorgelegt werden.

Der Unterricht kann, wo Talent und Lust vorhanden sind, wenigstens in Klasse I, auch zu Übungen in Anwendung von Wasserfarben weiter schreiten, wofür gleichfalls eine zweckmäßige, zu schwierige Aufgaben vermeidende Methode einzuhalten ist.

3. Figurenzeichnen.

Nach vorangehenden passenden Erläuterungen hauptsächlich Zeichnen von Köpfen nach zweckmäßig und methodisch gewählten, thunlich einfachen Vorlagen und nach Gipsmodellen. In ähnlicher Weise mögen auch Tierformen, vorzüglich nach Modellen und aufgrund der nötigen Erläuterungen gelegentlich zur Behandlung kommen.

Klasse I

Weiterführung der für das 2. Semester der zweiten Klasse angeetzten Übungen in den 3 angegebenen Richtungen.

Wo sich ein erweiterter fakultativer Unterricht im Zeichnen in Klasse I einrichten läßt, kann ein solcher dem Zeichenlehrer mit Anrechnung der Stunden übertragen werden.

Seminarclassen.

In den 3 Seminarclassen wird im ganzen der in Klasse I gegebene Unterricht weiter geführt, soweit möglich, mit eingehenderer Berücksichtigung ästhetischer, stilistischer, auch wohl kunstgeschichtlicher Gesichtspunkte.

Wo eintretende Schülerinnen dazu noch nicht befähigt sind, ist für sie nachmaßgabe des Lehrplans der vorangehenden Klassen in mehr oder weniger abgekürzter Weise zu verfahren.

Im Verlauf sind methodische Fragen über Bedeutung, Zweck und Betrieb des Zeichnens im Schulunterricht überhaupt zum Austrag zu bringen. Damit zusammenhängend können auch Übungen stattfinden im schematischen Zeichnen auf der Schultafel zu Zwecken des Anschauungsunterrichts.

IV.

Dienstnachrichten.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Reallehrer an der erweiterten Volksschule in Freiburg wurde übertragen:

dem Hauptlehrer Karl Berner daselbst.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Mosbach: Hauptlehrer Jakob Hoffmann.

Söllingen: Hauptlehrer Christian Kälber.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats wurde der Handarbeitslehrerin an der Frauenschule des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe, Josephine Mayer, aufgrund des § 120 des Elementarunterrichtsgesetzes die Eigenschaft eines etatmäßigen Beamten mit den Rechten einer Volksschulhauptlehrerin verliehen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Gendarmen Konrad Vogel in Löfingen die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners beim Gymnasium in Konstanz übertragen.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Benjamin Bergold an der Volksschule in Schwefingen auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste;

die im einstweiligen Ruhestand befindliche Hauptlehrerin Chlotilde Weis wegen leidender Gesundheit.

V.

Dienst erledigungen.

Offenburg, Höhere Mädchenschule. Eine etatmäßige Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit Lehrbefähigung in den neueren Sprachen, sowie eine etatmäßige Amtsstelle für einen Reallehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

Eine Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule in Freiburg i. B.

Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Bierbronnen, A. Waldshut.
 Breisach. Befähigung zur Ertheilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.
 Engelschwand, A. Waldshut.
 Schwellingen.
 Unterlauchringen, A. Waldshut.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Gauangeloch, A. Heidelberg.
 Schabenhäusen, A. Billingen.
 Wertheim.

Wintersweiler, A. Lörrach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur
 unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Benjamin Bergold, Hauptlehrer in Schwellingen, am 15. Juni 1898.

Wilhelm Schäufele, Hauptlehrer in Karlsruhe, am 25. Juni 1898.

Otto Zimmermann, Hauptlehrer in Bienen, am 26. Juni 1898.

Anton Diebold, Hauptlehrer in Karlsruhe, am 1. Juli 1898.

Joseph Schmalz, Hauptlehrer in Breisach, am 3. Juli 1898.

Valentin Lehmann, Schuldiener in Konstanz, am 5. Juli 1898.

Konrad Hauger, Hauptlehrer a. D. in Wolterdingen, am 8. Juli 1898.

Erhard Klingler, Hauptlehrer in Weiler, A. Konstanz, am 22. Juli 1898.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbeschulrats.

Die Prüfung der Zeichenlehrkandidaten betreffend.

Aufgrund der in der Zeit vom 16. bis 25. d. M. stattgehabten Prüfung sind unter
 die Zeichenlehrkandidaten aufgenommen worden:

Karl Binal von Randern,

Karl Guldin von Geislingen,

Ernst Kirchner von Pfullendorf,

Wilhelm Pahlmann von Braunschweig.

Joseph Rothermel von Langenbrücken, und
Eugen Better von Göggingen.
Karlsruhe, den 26. Juli 1898.

Großherzoglicher Gewerbe-
schulrat.
Braun.

M. Heß.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:
Baumaterialien-Lehre mit besonderer Berücksichtigung der badischen Baustoffe.
Zusammengestellt und bearbeitet von Hermann Zahn, Reallehrer an der Großherzoglichen
Baugewerkschule in Karlsruhe.

Karlsruhe, Druck und Verlag von J. J. Neiff 1898. Preis 3 M.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliefung Großherzoglichen Gewerbe-
schulrats wurde Gewerbelehrer Georg Wöhrl an
der Gewerbeschule in Meßkirch in gleicher Eigenschaft an jene in Bruchsal versetzt.

Mit Entschliefung Großherzoglichen Gewerbe-
schulrats wurden übertragen:
dem Realschulkandidaten Felix Martin in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers
an der erweiterten Volksschule (Handelskurs) daselbst; ferner
den Realschulkandidaten Johann Meidhart und Friedrich Horn an der Baugewerkschule in
Karlsruhe etatmäßige Reallehrerstellen daselbst.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe, den 14. September 1898.**

Inhalt.

Gesetz.

Landesherrliche Entschliehungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1898 betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1898 betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbebeschulrats: Die Prüfung der Gewerbebeschulandidaten für 1898 betreffend. — Dienstnachrichten.

I.

Gesetz.

(Vom 15. August 1898.)

Den Besuch des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterrichts betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1898 Nr. XXIV.)

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

§ 1.

Die in den Gewerbebetrieben einer Gemeinde beschäftigten fortbildungsschulpflichtigen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge) können durch Ortsstatut im Sinne des § 142 der Deutschen Gewerbeordnung verpflichtet werden, anstelle der allgemeinen Fortbildungs-

schule eine für den Ort ihrer Beschäftigung errichtete Gewerbeschule oder gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen.

In gleicher Weise können die fortbildungsschulpflichtigen Gehilfen und Lehrlinge des Handelsgewerbes zum Besuche einer am Ort ihrer Beschäftigung bestehenden, von der oberen Schulbehörde anerkannten kaufmännischen Fortbildungsschule oder Handelsschule und, wo eine solche nicht besteht, zum Besuche einer Gewerbeschule oder gewerblichen Fortbildungsschule angehalten werden.

Das Ortsstatut hat zugleich die zur Durchführung der getroffenen Anordnung erforderlichen näheren Bestimmungen, insbesondere bezüglich der zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen und bezüglich der zulässigen Befreiungen zu treffen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die aufgrund des § 1 erlassenen statutarischen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Der § 71 a des Polizeistrafgesetzbuches (Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 1871, den Vollzug der Einführung des Reichsstrafgesetzbuches im Großherzogtum Baden betreffend — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. LI. —) wird aufgehoben.

Gegeben zu Schloß Mainau, den 15. August 1898.

Friedrich.

Koff.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Dr. Heinze.

II.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer August Winterroth in Urloffen das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Höheren Mädchenschule in Mannheim, Rentner F. Jordan das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 11. Mai d. J.

den Reallehrer August Steinbrenner am Gymnasium zu Heidelberg und
den Oberlehrer Martin Brugger am Gymnasium zu Konstanz
auf ihr unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten
Dienste auf den Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 4. Juli d. J.

den Professor Dr. Adolf Bäckisch an der Realschule in Karlsruhe an die Realschule
zu Billingen und den Professor Rudolf Bittrolff an der letztgenannten Anstalt an die
Realschule in Karlsruhe, beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen;

unter dem 25. Juli d. J.

den Professor Franz Dösch an der Höheren Mädchenschule in Offenburg zum Vorstand
der Realschule in Offenburg zu ernennen;

den Rektor Karl Carlein an der erweiterten Volksschule in Offenburg auf sein unter-
thänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste wegen vorgerückten
Alters und leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

III.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim betreffend.

Stadtpfarrer Gehres in Pforzheim ist zum Dekan der Diözese Pforzheim auf sechs
Jahre wiedergewählt, die Wahl unter dem 4. August d. J. vom Evangelischen Oberkirchenrat
bestätigt worden.

Karlsruhe, den 12. August 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Aus Auftrag:

Hübsh.

Vdt. Dr. Welde.

Baden, den
Bügel, Kalk, von Karlsruhe,
Blag. Kaja, von Königshofen,
Domhard, Moritz, von Campenhain,

IV.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend.

Unter Bezugnahme auf die landesherrliche Verordnung vom 18. Juni 1892 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XVI. beziehungsweise Schulverordnungsblatt Nr. IX.) und auf die §§ 2, 3 und 4 der landesherrlichen Verordnung vom 14. Oktober 1889, die Gnadengaben für Hinterbliebene von Beamten betreffend, wonach Gnadengaben im Falle eines dringenden Bedürfnisses in einmaligen Beträgen oder in Jahresbeträgen in stets widerruflicher Weise verwilligt werden können:

1. an Witwen von Hauptlehrern,
2. an solche hinterlassene ledige Söhne und Töchter von Hauptlehrern, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder deren Mutter nicht mehr lebt,
3. ausnahmsweise auch an Witwen solcher Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen aus dem Schuldienst entlassen worden sind,

wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Gesuche um Verwilligung von Gnadengaben für das Jahr 1899 sind bis spätestens 10. November l. J. bei der Ortsschulbehörde des Wohnorts zur Weiterbeförderung einzureichen.

2. Die Ortsschulbehörden haben jedem Gesuche eine Aeußerung über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden beizufügen und sodann sämtliche Gesuche bis spätestens 15. November l. J. an die vorgesezte Kreisschulvisitatur einzusenden.

Die Ortsschulbehörden haben die ihnen bekannten Lehrerwitwen und Waisen auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

3. Die Kreisschulvisitaturen werden die von den Ortsschulbehörden eingesandten Gesuche ebenfalls hinsichtlich der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden begutachten und dieselben bis längstens 1. Dezember l. J. anher vorlegen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung einer Gnadengabe, wenn nicht die Zuweisung ausdrücklich auf längere Zeit ausgesprochen ist, alljährlich von Neuem nachgesucht werden muß und daß in allen Fällen die Verwilligung nur mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erfolgt.

Karlsruhe, den 17. August 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.:

Fr. Schmidt.

Schleicher.

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Monat Juli l. J. der Lehrerinnenprüfung sich unterzogen haben, sind befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchen Schulen:

Beutler, Elsa, von Stühlingen,
 Birkenmayer, Anna, von St. Blasien,
 Distler, Margarete, von Torgau,
 Gippert, Barbara, von Mannheim,
 Göller, Mathilde, von Durlach,
 Greder, Anna, von Freiburg,
 Herbert, Henriette, von Bernau,
 Hesselbacher, Cornelia, von Rohrbach,
 Huber, Frieda, von Maulburg,
 Kern, Marie, von Freiburg,
 May, Minna, von Wiesloch,
 Merker, Alara, von Karlsruhe,
 Pesserl, Antonie, von Landau,
 Pohl, Elisabeth, von Mühlhausen i. G.,
 Schaab, Anna, von Hochhausen,
 Schenk, Martha, von Rembach,
 Schirer, Martha, von Reichenweier i. G.,
 Schmitt, Helene, von Konstanz,
 Schnebler, Margarete, von London,
 Schweinfurth, Anna, von Sinsheim,
 Schwenn, Emilie, von Mannheim,
 Seilnacht, Helene, von Müppurr,
 Staub, Hedwig, von Lahr,
 Wesch, Hedwig, von Billingen,
 Wick, Elise, von Frankfurt,
 Wiehl, Thuznelda, von München;

b. an Volksschulen und in Fächern der Volksschule an mittleren und Höheren Mädchen Schulen:

Bade, Luise, von Heidelberg,
 Bichel, Luise, von Karlsruhe,
 Blaz, Rosa, von Königshofen,
 Bomhard, Martha, von Lampenhain,

Egetmeyer, Emilie, von Bretten,
 Eglau, Marie, von Schwezingen,
 Fischer, Thuznelde, von Karlsruhe,
 Füller, Julie, von Karlsruhe,
 Gönner, Frieda, von Tauberbischofsheim,
 Hagmayer, Regine, von Waldangelloch,
 Haunz, Johanna, von Karlsruhe,
 Heim, Johanna, von Karlsruhe,
 Heym, Anna, von Suhl in Thüringen,
 Heiny, Emma, von Pforzheim,
 Isemann, Marie, von Mannheim,
 Jffel, Johanna, von Eichstetten,
 Keßler, Minna, von Gondelsheim,
 Kirsch, Mathilde, von Karlsruhe,
 Mattenkloft, Gretchen, von Alt-Chemnitz, Schlefien,
 Meinzer, Mathilde, von Karlsruhe,
 Meyer, Luise, von Kreuznach,
 Müller, Emma, von Stigheim,
 Naecher, Elisabeth, von Pforzheim,
 Rain, Rosa, von Karlsruhe,
 Räuber, Helene, von Karlsruhe,
 Reinig, Ida, von Pforzheim,
 Reuß, Frieda, von Pforzheim,
 Rinkert, Anna, von Breisach,
 Späth, Olga, von Görwihl,
 Steinbach, Thekla, von Karlsruhe,
 Steincl, Fanny, von Karlsruhe,
 Bingler, Gertha, von Müllheim,
 Zahn, Amalie, von Karlsruhe,
 Zimmermann, Milly, von Pforzheim,
 Zimmermann, Luise, von Lahr.

Karlsruhe, den 28. Juli 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Habe Luise von Schwezingen,
 Thuznelde Fischer von Karlsruhe,
 Julie Füller von Karlsruhe,
 Frieda Gönner von Tauberbischofsheim,
 Regine Hagmayer von Waldangelloch,
 Johanna Haunz von Karlsruhe,
 Johanna Heim von Karlsruhe,
 Anna Heym von Suhl in Thüringen,
 Emma Heiny von Pforzheim,
 Marie Isemann von Mannheim,
 Johanna Jffel von Eichstetten,
 Minna Keßler von Gondelsheim,
 Mathilde Kirsch von Karlsruhe,
 Gretchen Mattenkloft von Alt-Chemnitz, Schlefien,
 Mathilde Meinzer von Karlsruhe,
 Luise Meyer von Kreuznach,
 Emma Müller von Stigheim,
 Elisabeth Naecher von Pforzheim,
 Rosa Rain von Karlsruhe,
 Helene Räuber von Karlsruhe,
 Ida Reinig von Pforzheim,
 Frieda Reuß von Pforzheim,
 Anna Rinkert von Breisach,
 Olga Späth von Görwihl,
 Thekla Steinbach von Karlsruhe,
 Fanny Steincl von Karlsruhe,
 Gertha Bingler von Müllheim,
 Amalie Zahn von Karlsruhe,
 Milly Zimmermann von Pforzheim,
 Luise Zimmermann von Lahr.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung zuerkannt worden und zwar

A. Für Handarbeitsunterricht an Volksschulen:

Adermann, Anna, von Freiburg,
 Armbruster, Frieda, von Wolfach,
 Badsch, Luise, von Werdohl i. B.,
 Bartholomä, Gretchen, von St. Ilgen,
 Becker, Anna, von Michelfeld,
 Biegger, Marie, von Wintersulgen,
 Blickle, Pauline, von Rangendingen,
 Boulanger, Maria, von Mosbach,
 Buri, Josepha, von Gundholzen,
 Burz, Emilie, von Beiertheim,
 Dürr, Emma, von Lahr,
 Ehrensperger, Clara, von Neustadt,
 Engelhart, Maria, von Überlingen,
 Fischer, Agathe, von Unterhomburg,
 Geiger, Ida, von Frickingen,
 Glocker, Anna, von Kreenheimstetten,
 Grieshaber, Josephine, von Triberg,
 Grüninger, Marie, von Billingen,
 Harter, Elisabeth, von Kehl-Stadt,
 Hartung, Marie, von Treffurt,
 Heitzelmann, Marie, von Lahr,
 Helbling, Pauline, von Endingen,
 Hoffstetter, Helene, von Dielheim,
 Klingenberger, Susanna, von Mannheim,
 Kreger, Frieda, von Nesselwangen,
 Kupferschmid, Anna, von Stockach,
 Lang, Anna, von Durbach,
 Lauber, Anna, von Hänner,
 Leibert, Katharina, von Kirchheim,
 Lotsch, Elise, von Karlsruhe,
 Lüttin, Marie, von Kappel,
 Mehger, Magdalene, von Brühl,
 Meurer, Mina, von Lahr,
 Moll, Clara, von Konstanz,

Müller, Anna, von Thannheim,
 Nagel, Johanna, von Forchheim,
 Orians, Sophie, von Hockenheim,
 Pfunder, Luise, von Nuggen,
 Reissfelder, Franziska, von Balzfeld,
 Remmele, Emma, von Deggenhausen,
 Röser, Anna, von Bruchsal,
 Salzer, Marie, von Meßkirch,
 Schieß, Bertha, von Hegne,
 Schmid, Anna, von Pforzheim,
 Schmider, Franziska, von Kinzigtal,
 Schweiß, Karoline, von Bollenbach,
 Strack, Frieda, von Karlsruhe,
 Stritt, Florentine, von Burkheim,
 Stutz, Amalie, von Mannheim,
 Vökt, Luise, von Harpolingen,
 Bollmar, Clara, von Meersburg,
 Waldschütz, Luise, von Stockach,
 Wernet, Marie, von Krozingen,
 Weser, Marie, von Guttenheim,
 Widmann, Rosa, von Konstanz,
 Wisshack, Bertha, von Freiburg i. B.,
 Ziegler, Luise, von Zeitz.

B. Für Handarbeitsunterricht an Höheren Mädchenschulen:

Albiker, Luise, von Pfullendorf,
 Blattmann, Kunigunde, von Pfaffenweiler,
 Brunner, Johanna, von Gondelsheim,
 Burkhardt, Luise, Witwe, von Karlsruhe,
 Döring, Helene, von Wertheim,
 Egremont, Nora, von Adelaide (Australien),
 Fugazza, Luise, von Konstanz,
 Herrmann, Marie, von Oberharmersbach,
 Hund, Anna, von Karlsruhe,
 Imgraben, Cäcilie, von Waldshut,
 Kaerner, Charlotte, von Annweiler,
 von Kilian, Laura, von Waldshut,
 König, Wally, von Lobenstein,
 Kromer, Emilie, von Neustadt,
 Mühle, Emma, von Freiburg i. B.,

Noë, Julie, von Karlsruhe,
 Ott, Mathilde, von Röttweil i. W.,
 Reinbold, Elise, von Karlsruhe,
 Ritzmann, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Schönthal, Meta, von Cannanore (Ostindien),
 Steichen, Marguerite, von Mamer (Luxemburg),
 Stetter, Emma, von Rohrbach,
 Vogt, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Wochner, Magdalene, von Weingarten i. W.

C. Für Zeichenunterricht an Höheren Mädchenschulen:

Noë, Julie, von Karlsruhe,
 Riethheimer, Lydia, von Pforzheim.

Karlsruhe, den 28. Juli 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1898 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars I in Karlsruhe sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Bittighofer, Gustav, von Söllingen,
 Böckh, Alfred, von Offenburg,
 Braun, Erwin, von Treschklingen,
 Burkhardt, Otto, von Waldangeloch,
 Dietrich, Diebold, von Nonnenweier,
 Dürr, Julius, von Hochstetten,
 Eckert, Heinrich, von Hüffenhardt,
 Fink, Ludwig, von Mosbach,
 Golder, Georg, von Waldenhausen,
 Herrenknecht, Wilhelm, von Nonnenweier,
 Förder, Adam, von Wollenberg,
 Jungmann, Ludwig, von Eggenstein,
 König, August, von Langenalb,
 Kühn, Adolf, von Baisenhäusen,
 Kühn, Karl, von Baisenhäusen,

Lödl, Ernst, von Hüningen (Elsaß),
 Maas, Peter, von Heddesheim,
 Mayer, Emil, von Schweighof,
 Menold, Georg, von Kirchart,
 Neuert, Hermann, von Feuerbach,
 Roth, Heinrich, von Korb,
 Salm, Hermann, von Mergentheim,
 Schadt, Albert, von Willstätt,
 Schächner, Karl, von Adelsheim,
 Schenk, Otto, von Rembach,
 Schenkel, Rudolf, von Karlsruhe,
 Schlager, Wilhelm, von Nonnenweier,
 Schmitt, August, von Asbach,
 Schweikhart, Friedrich, von Unterhof,
 Spizer, Wilhelm, von Dertingen,
 Steinbrenner, Friedrich, von Zuzenhausen,
 Straßner, Ludwig, von Neuenheim,
 Vollmer, Oskar, von Oberachern,
 Walch, Johann, von Gemmingen,
 Wipf, Ludwig, von Waldangelloch,
 Wolf, Eugen, von Mönchzell,
 Ziegler, Julius, von Neidenstein;

ferner haben die Kandidatenprüfung an der genannten Anstalt bestanden und sind unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Mengesdorf, Heinrich, von Neulußheim,
 Wilhelm, Ernst, von Niefen,
 Ziegler, Theodor, von Neidenstein.

Karlsruhe, den 5. August 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1898 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars in Ettlingen sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Beck, Karl, von Gommersdorf,
 Birkenstock, Johann, von Bauerbach,
 Ehrle, Karl, von Altenburg,
 Erbacher, Konrad, von Heddesheim,
 Fleuchaus, Joseph, von Lauda,

- Frank, Konrad, von Heidersbach,
 Hauck, Johannes, von Achern,
 Henn, Joseph, von Großrinderfeld,
 Horn, Anton, von Straßberg,
 Hunek, Rudolf, von Neustraschitz (Böhmen),
 Klingert, Lorenz, von Hecksfeld,
 Köpf, Emil, von Markdorf,
 Kohler, Matthäus, von Jungingen,
 Kreis, Leopold, von Ringsheim,
 Lenz, Leo, von Erfeld,
 Linder, Alfred, von Osterburken,
 Mosbacher, Heinrich, von Gottersdorf,
 Müller, Simon, von Untergimpern,
 Nauf, Oskar, von Mönchzell,
 Nuß, Franz, von Waldmühlbach,
 Ott, Hermann, von Geschwend,
 Pfeiffenberger, Emil, von Gommersdorf,
 Rößler, Franz, von Rauenberg,
 Schäßner, Franz, von Schwezingen,
 Schenk, Johann, von Rangendingen,
 Schmid, Emil, von Rippoldsau,
 Schmider, Franz, von Hausach,
 Schmitt, Wilhelm, von Karlsruhe,
 Schraft, Hans, von Nischen,
 Seeber, Wilhelm, von Hardheim,
 Seig, Edwin, von Giersheim,
 Stricker, Paul, von Odenheim,
 Viesel, Nikolaus, von Ruingingen,
 Waldherr, Friedrich, von Grünsfeld,
 Weigel, Albin, von Brühl,
 Wörner, Jakob, von Mittelstadt,
 Ziegler, Otto, von Gerlachsheim;
 ferner sind aufgrund bestandener Prüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:
 Sattler, Heinrich, von Oppenau,
 Schürmeier, Oskar, von Unterlauchringen.

Karlsruhe, den 12. August 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

F. B.:

Fr. Schmidt.

Bahl.

Empfehlung von Druckchriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehend aufmerksam gemacht:

Zepf, Einführung in die Lehre vom elektrischen Strom. Verlag von Dölter in Emmendingen. Preis 60 S.

Dr. J. Wyhgram, deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen. Leipzig, Voigtländers Verlag. Jährlich 4 Hefte zum Gesamtpreise von 10 M.

V.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Reallehrer Julius Maier an der Höheren Bürgerschule in Breisach in gleicher Eigenschaft an jene in Kehl und

Zeichenlehrer Hermann Kohler an der Höheren Bürgerschule in Buchen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Offenburg versetzt.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats wurden übertragen:

dem Hauptlehrer Philipp Moser an der Volksschule in Baden die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg,

dem Realschulkandidaten Dagobert Kimmle am Gymnasium in Konstanz die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers am Progymnasium in Donaueschingen, dem Realschulkandidaten Julius Beck an der Bürgerschule in Oberkirch die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an dieser Anstalt und dem Hauptlehrer Karl Künkel an der Volksschule zu Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Bürgerschule in Gengenbach,

dem Musiklehrerkandidaten Franz Zureich an der Präparandenschule in Tauberbischofsheim eine Musiklehrerstelle daselbst, dem Hauptlehrer Adolf Soine an der Präparandenschule in Tauberbischofsheim eine Reallehrerstelle an dieser Anstalt und dem Realschulkandidaten Friedrich Seeber an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an dieser Anstalt,

dem Realschulkandidaten Jakob Müller an der Realschule zu Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Höheren Bürgerschule in Buchen und

dem Zeichenlehrerkandidaten Karl Mutter am Progymnasium in Durlach die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an dieser Anstalt.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde Reallehrer Karl Heidenreich an der erweiterten Volksschule in Offenburg in gleicher Eigenschaft an die Realschule daselbst versetzt.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Karlsruhe: den Unterlehrern Friedrich Jenne, Otto Fischer, Karl Wölfler, Simon Fink, Ludwig Mörschel und der Unterlehrerin Mina Henrich daselbst.

Mannheim: der Unterlehrerin Frida Frey, den Unterlehrern Quirin Kaltenbach, Oswald Reichel, Otto Weis, Wilhelm Sigmund in Mannheim, Gregor Wiggerhauser, Emil Gellert, Gustav Wiederkehr in Karlsruhe, Franz Traum in Heidelberg, Karl Spieß in Neckarau, Heinrich Strohmaier in Lahr, sowie den Hauptlehrern Karl Strohbach in Dürheim, A. Billigen, Jakob Becker in Brombach, A. Heidelberg, Karl Schopf in Bodersweier, A. Kehl, Wilhelm Thrig in Hemsbach, A. Weinheim, und Friedrich Wipf in Pforzheim.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Karl Blust in Steinmauern, A. Rastatt, nach Neckarau, A. Mannheim.

Paul Brachatz in Worbtingen, A. Konstanz, nach Bulach, A. Karlsruhe.

Otto Deubel in Sallneck, A. Schoppsheim, nach Langenau, A. Schoppsheim.

Otto Duttler in Stetten a. L. N., A. Mespelkirch, nach Kehl-Stadt.

Georg Elberth in Berau, A. Bonndorf, nach Gerichtstetten, A. Buchen.

Berthold Gerspacher in Leipferdingen, A. Engen, nach Neckingen, A. Waldshut.

Emil Herre in Sulzbach, A. Ettlingen, nach Steinbach, A. Bühl.

Leopold Krämer in Wagschurst, A. Achern, an die Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim.

Fridolin Lederer in Menzenschwand, A. St. Blasien, nach Schönau i. B.

Joseph Mayer in Dillendorf, A. Bonndorf, nach Oberlauchringen, A. Waldshut.

Karl Ott in Altglashütte, A. Freiburg, nach Riechlinsbergen, A. Breisach.

Heinrich Otteny in Ragenmoos, A. Waldkirch, nach Ulm, A. Oberkirch.

Burkard Reinhardt in Gommersdorf, A. Tauberschofsheim, nach Stupferich, A. Durlach.

Wilhelm Schick in Vogelbach, A. Müllheim, nach Oberschaffhausen, A. Emmendingen.

Karl Steinmann in Heidersbach, A. Buchen, nach Durmersheim, A. Rastatt.

Karl Straßburger in Thengen, A. Engen, nach Eberbach.

Joseph Wolf in Kappelrodeck, A. Achern, nach Wettelbrunn, A. Staufen.

Philipp Zimmermann in Eutingen, A. Pforzheim, nach Urphar, A. Wertheim.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Amoltern, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Karl August Reinhart daselbst.

Brezingen, A. Buchen, dem Schulverwalter Friedrich Wittmann dortselbst.

Dietlingen, A. Waldshut, dem Unterlehrer Karl Harter in Wiesenbach, A. Heidelberg.

Epplingen, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Adolf Lenz daselbst.

Heinstetten, A. Mespelkirch, dem Unterlehrer Emil Kunzelmann in Engen.

Mainwangen, A. Stodach, dem Unterlehrer Joseph Schütz in Sulz, A. Lahr.

Memprechtshofen, A. Kehl, dem im einstweiligen Ruhestand befindlichen Reallehrer Johann Hanfer daselbst.

Mespelkirch, dem Unterlehrer Otto Alter dortselbst.

Oberbränd, A. Neustadt, dem Unterlehrer Karl Häußler in Emmingen, A. Engen.

Petersthal, A. Oberkirch, dem Unterlehrer Alois Pahl in Freiburg i. Br.
 Raitbach, A. Schoppsheim, dem Unterlehrer Heinrich Buchleither in Kleinsteinbach, A. Durlach.
 Rötchenbach, A. Neustadt dem Schulverwalter Joseph Essig daselbst.
 Rumpfen, A. Buchen, dem Unterlehrer Bernhard Merz in Spechbach, A. Heidelberg.
 Rust, A. Ettenheim, dem Schulverwalter August Leppert dortselbst.
 Saubdorf, A. Mespkirch, dem Unterlehrer Theodor Mayer in Mespkirch.
 Schwaningen, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Otto Schmitt dortselbst.
 Stürzenhardt, A. Buchen, dem Unterlehrer Albert Bucher in Mosbach.
 Waldkirch, der Unterlehrerin Anna Glash dortselbst.
 Weinheim, der Schulverwalterin Luise Rheindorff daselbst.
 Welmlingen, A. Lörrach, dem Unterlehrer Emil Preusch in Tannenkirch, A. Lörrach.
 Zimmern, A. Adelsheim, dem Unterlehrer Wilhelm Knörzer in Doffenheim, A. Heidelberg.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Matthias Leiber an der Volksschule in Obermünsterthal, A. Staufen, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste;
 Hauptlehrer Philipp Jakob Bier an der Volksschule in Windschlag, A. Offenburg, und die Hauptlehrerin Elise Schmidt an der höheren Mädchenschule in Mannheim auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;
 Hauptlehrer Julius Kayser an der Volksschule in Hinterlehengericht, A. Wolfach, auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Hauptlehrer Karl Julier an der Volksschule in Werbach.
 Theodor Lauer an der Volksschule in Wintersweiler, A. Lörrach.
 Unterlehrer Wilhelm Becker in Wiesleth, A. Schoppsheim.

VI.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Altglashütte, A. Freiburg.
 Attilsberg, A. St. Blasien.
 Berau, A. Bonndorf.
 Brandenburg, A. Schönau.
 Dillendorf, A. Bonndorf.
 Dürnheim, A. Billingen.

Kappelrodeck, A. Achern. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Kagenmoos, A. Waldkirch.

Menzenschwand-Vorderdorf. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Steinmauern, A. Rastatt.

Sulzbach, A. Ettlingen.

Wagshurst, A. Achern.

Waldkirch. Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache ist erforderlich. Das Recht des Vorschlages steht dem Gemeinderat in Waldkirch zu.

Walldürn, A. Buchen.

Weiler, A. Konstanz.

Werbach, A. Tauberhofsheim.

Windschlag, A. Offenburg.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bodschaff, A. Sinsheim.

Bodersweier, A. Kehl.

Brözingen, A. Pforzheim.

Brombach, A. Heidelberg.

Burgberg, A. Billingen.

Göbrichen, A. Pforzheim.

Hemsbach, A. Weinheim.

Hinterlehengericht, A. Wolfach.

Menzingen, A. Bretten.

Neckarelz, A. Mosbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgeetzten Kreis Schulvisitatur un mittelbar einzureichen.

VII.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Karl Müttsch, Hauptlehrer in Mannheim, am 26. Juni 1898.

Wilhelm Bähringer, Hauptlehrer a. D. in Haslach i. R., am 30. Juli 1898.

Ferdinand Mayer, Hauptlehrer in Neckarelz, am 18. August 1898.

Valentin Schwöbel, Hauptlehrer in Bretten, am 23. August 1898.

Martin Hölzle, Hauptlehrer a. D. in Unteralfpen, am 28. August 1898.

VIII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für 1898 betreffend.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für das Jahr 1898, nach Maßgabe der Verordnung vom 4. September 1882, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt 1882 Nr. XI.) wird am

Montag, den 24. Oktober d. J. vormittags 8 Uhr

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich gemäß § 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens zum 25. September d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 22. August 1898.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

Braun.

Schmitt.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurden den Gewerbeschulkandidaten

Rudolf Heim in Konstanz,
Ferdinand Huber in Bruchsal,
Heinrich Käser in Mannheim und
Karl Schweinle in Pforzheim

etatmäßige Gewerbelehrerstellen an den Gewerbeschulen in St. Georgen, Buchen, Weßkirch und Lahr übertragen.

Entlassen wurde (auf Ansuchen) Gewerbeschulkandidat Heinrich Himmelsbach, zuletzt Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Baden.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. September

1898.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Abhaltung einer Gedächtnisfeier für den Fürsten Bismarck betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Abhaltung einer Gedächtnisfeier für den Fürsten Bismarck betreffend.

An die Direktionen und Vorstände der dem Oberschulrat unterstehenden höheren Lehranstalten und an die Aufsichtsbehörden der Volksschulen.

Mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs hat das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts für angemessen erklärt, daß die Schuljugend in einer entsprechenden Weise auf das am 30. Juli l. J. zu Friedrichsruh erfolgte tiefschmerzliche Hinscheiden des ersten Reichskanzlers, Seiner Durchlaucht des Fürsten Bismarck, besonders hingewiesen und daß ihr dabei die hohen persönlichen Eigenschaften des Verewigten sowie seine unvergänglichen Verdienste um die Einigung der deutschen Stämme und die Machtstellung des Deutschen Reiches vor Augen geführt werden.

Indem wir die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten sowie die Ortsschulbehörden der Volksschulen hievon in Kenntnis setzen, fügen wir bei, daß nach Anordnung des Großherzoglichen Ministeriums an den erstgenannten Anstalten nunmehr nach Wiederbeginn des Unterrichts — soweit erforderlich unter entsprechender Kürzung der Unterrichtszeit — eine besondere Feier abgehalten werden soll; bezüglich der Volksschulen bleibt die Abhaltung der Feier der Entschließung der Ortsschulbehörden überlassen.

Karlsruhe, den 16. September 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Neufsch & Vogel in Karlsruhe.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeunterrichts

Verordnungen

Die Prüfung der Gewerbelehrlinge für das Jahr 1898, nach Maßgabe der Verordnungen vom 1. September 1895, hinsichtlich der Aufnahme der Lehrlinge in die Gewerbelehren.

Montag, den 24. Oktober d. J. vormittags 9 Uhr.
Karlstraße, den 18. September 1898.

Diejenigen Kandidaten, welche sich zur Aufnahme unterziehen wollen, haben sich gemäß den Bestimmungen des Gewerbelehren-Gesetzes vom 1. September d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlstraße, den 22. August 1898.

Bestimmungen der Gewerbelehren-Verordnungen

Die Bestimmung einer Gewerbelehre für den Fürsten Bismarck betreffend.

In die Direktionen und Vorstände der dem Oberpräsident unterstehenden höheren Lehranstalten und in die Kreisoberbehörden der Kreisstädte.
Der Oberpräsident des Reichs, Herr v. Bismarck, hat die Bestimmung einer Gewerbelehre für den Fürsten Bismarck, welche sich zur Aufnahme unterziehen wollen, haben sich gemäß den Bestimmungen des Gewerbelehren-Gesetzes vom 1. September d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.
Karlstraße, den 18. September 1898.

Gewerbelehren-Verordnungen

Dr. H. Wenzinger

Post

Königliches Amt für Gewerbelehren, Karlstraße, den 18. September 1898.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. November

1898.

Inhalt.

Gesetz.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Wahl eines Dekans für die Diözese Freiburg betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Publikationen der geologischen Landesanstalt betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Gräfin von Wolsegg'schen Stiftung in Konstanz und der Jakob Unger'schen Stipendien-Stiftung zu Markdorf betreffend. — Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge der Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim betreffend. — Den Preis des Schulverordnungsblatts für das Jahr 1899 betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Reallehrerprüfung für 1898 betreffend. — Das Mitführen von Kindern beim Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1898 betreffend. — Die Dienstprüfung der Lehrerinnen betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1898 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. — Dienstnachricht.

Gesetz.

(Vom 17. September 1898.)

Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1898 Nr. XXVII.)

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnet, was folgt:

Artikel I.

§ 39 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 in der Fassung, welche von dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zufolge Ermächtigung

durch § 151 des Gesetzes vom 13. Mai 1892, Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend, mit Bekanntmachung vom gleichen Tage im Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden — Jahrgang 1892 Nr. XII — verkündet worden ist, erhält mit Wirkung vom 1. Januar 1899 an folgende abgeänderte Fassung:

§ 39.

Hauptlehrer an Volksschulen erhalten:

- a. einen jährlichen Gehalt, welcher — ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Anstellung — von elfhundert Mark (Anfangsgehalt) bis zweitausend Mark (Höchstgehalt) ansteigt.

Die Erhöhung des Gehaltes vom Anfangs- bis zum Höchstbetrag tritt ein durch Zulagen von je hundertfünfzig Mark, welche nach Maßgabe der Bestimmungen der Gehaltsordnung gewährt werden und zwar:

die erste (Anfangs-) Zulage nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung; die weiteren (ordentlichen) Zulagen nach je drei weiteren Dienstjahren;

- b. freie Wohnung nach § 42 des Gesetzes.

Hauptlehrerinnen an Volksschulen erhalten Gehalt wie Hauptlehrer, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag des Gehalts von eintausend fünfhundert Mark für das Jahr.

Artikel II.

1. Die Gehaltszulage, die ein Hauptlehrer nach den bisherigen Vorschriften auf 1. Januar 1899 zu erhalten hatte, wird ihm auf diesen Zeitpunkt in unverändertem Betrage gewährt.

2. Wo die Gehaltszulage, auf die ein Hauptlehrer am Schlusse des Jahres 1898 nach den bisherigen Vorschriften Anwartschaft hatte, auf einen späteren Zeitpunkt als auf 1. Januar 1899 angefallen wäre, erhält er mit Wirkung vom 1. Januar 1899 den Teilbetrag jener Zulage, der sich nach dem Verhältnis des bis dahin abgelaufenen Teiles der bisherigen Zulagefrist berechnet, unter Aufrundung der Zulage, soweit nötig, auf die nächste durch zehn teilbare Zahl in vollen Mark.

3. Für diejenigen Hauptlehrer, welche eine Zulage nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen erhalten haben, beginnt mit dem 1. Januar 1899 der Fristenlauf für die Anfangszulage.

4. Hauptlehrern, welche als solche eine dreißigjährige Dienstzeit zurückgelegt haben und einen Gehalt von weniger als 2000 Mark beziehen, wird der letztere auf 2000 Mark erhöht; ebenso Hauptlehrern mit einer 27jährigen Dienstzeit auf 1900 Mark und solchen mit einer 24jährigen Dienstzeit auf 1800 Mark.

Die Erhöhung auf diese Beträge tritt, wenn der Tag der Zurücklegung der bezeichneten Dienstzeit in die beiden ersten Monate des Kalendervierteljahres fällt, von dem ersten Tage dieses Vierteljahres an, wenn er dagegen in den letzten Monat fällt, von dem ersten Tage des nachfolgenden Kalendervierteljahres an ein.

Die Frist für den Lauf der Anfangszulage und der ordentlichen Zulagen wird durch diese Gehaltserhöhung nicht unterbrochen.

Artikel III.

1. Für diejenigen Hauptlehrer, welche zur Erreichung des Höchstgehalts am Schlusse des Jahres 1898 nur noch eine einmalige Zulage erhalten können, wird der bisherige Fristenlauf durch die Gewährung der Teilzulage nicht unterbrochen.

2. Auf Lehrer, welche sich am 1. Januar 1899 im einstweiligen Ruhestand — §§ 48 und 49 des Gesetzes über den Elementarunterricht — befinden, kommen die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe in Anwendung, daß im Falle ihrer etatmäßigen Wiederanstellung:

- a. die Teilzulage für den Zeitraum gewährt wird, der seit dem Anfall ihrer letzten Zulage bis zum Tag ihrer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand verfloßen ist, und
- b. die Frist für die Anfangszulage mit dem Tag ihrer etatmäßigen Wiederanstellung zu laufen beginnt.

Artikel IV.

Scheidet ein Lehrer, welcher auf 1. Januar 1899 eine Teilzulage erhalten hat, vor Umlauf der Frist für die Anfangszulage durch Tod oder Zuruhefetzung aus dem öffentlichen Schuldienst aus, so soll, wenn er bei Fortdauer der bisherigen Gesetzesbestimmungen auf den bezeichneten Zeitpunkt einen höheren Gehalt bezogen hätte, als dies bei Anwendung der vorstehenden Bestimmungen der Fall ist, der Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgehalt unter Zugrundelegung dieses höheren Gehalts berechnet werden.

Artikel V.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben zu Schloß Mainau, den 17. September 1898.

Friedrich.

Koff.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Dr. Heinze.

II.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Rektor der erweiterten Volksschule in Offenburg Karl F. Carlein das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Reallehrer Wilhelm Weber an der Realschule in Waldshut das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 14. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Oberschulrat Geheimen Hofrat Dr. Ernst von Sallwürk in Karlsruhe das Ritterkreuz Höchstihres Ordens Berthold des Ersten und

dem Direktor des Lehrerinnenseminars Prinzessin Wilhelm-Stift Dr. Hermann Dejer daselbst das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 19. August d. J.

die Direktoren an den Oberrealschulen zu Mannheim, Freiburg und Heidelberg Adolf Conradi, Edmund Rebmann und Friedrich Wittmann zu Oberrealschuldirektoren zu ernennen;

dem Zeichenlehrer Otto Haslinger am Gymnasium in Karlsruhe, unter Verleihung des Titels Professor, die etatmäßige Amtsstelle eines Zeicheninspektors zu übertragen und

den Reallehrer Jeremias Friß an der Mädchenbürgerschule Adelhausen in Freiburg landesherrlich anzustellen;

unter dem 25. August d. J.

den Reallehrer Viktor Schmitt an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg,

den Musiklehrer Eugen Gageur an dem Lehrerseminar II. in Karlsruhe,

den Reallehrer Joseph Mayer an der Realschule in Überlingen,

den Reallehrer Emil Uihlein an der Realschule in Sinsheim,

den Reallehrer August Mamier an der Volksschule in Billingen und

den Reallehrer Ernst Hartmann am Gymnasium in Bruchsal

landesherrlich anzustellen;

den Professor Philipp Keller an der Höheren Bürgerschule in Ettlingen auf sein Ansuchen der Leitung dieser Anstalt zu entheben und

den Professor Dr. Ludwig Kohl an der Oberrealschule in Heidelberg an die Höhere Bürgerschule in Ettlingen zu versetzen und zugleich mit der Leitung dieser Anstalt zu betrauen; in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

den Professor Norbert Weindel am Realprogymnasium in Ettenheim an das Realgymnasium in Mannheim,

den Professor Christian Franz am Realgymnasium in Mannheim an das Realprogymnasium in Ettenheim,

den Professor Hermann Conrad an der Höheren Bürgerschule in Ettlingen an die Realschule in Ladenburg,

den Professor Karl Reichert an der Realschule in Überlingen an jene in Offenburg,

den Professor Dr. Karl Dréans an der Höheren Bürgerschule in Säckingen an jene in Breisach; ferner

nachbenannten Lehramtspraktikanten, unter Ernennung derselben zu Professoren, etatmäßige Professorenstellen zu übertragen, und zwar:

dem Lehramtspraktikanten Adolf Hübler aus Binningen an dem Realgymnasium in Karlsruhe,

den Lehramtspraktikanten Dr. Karl Scheid aus Rippenheim und Wilhelm Höll aus Freiburg an der Oberrealschule in Freiburg,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Theodor Lorenzen aus Barghorst an der Oberrealschule in Heidelberg,

den Lehramtspraktikanten August Kramer aus Überlingen, Dr. Alfred Winkelmann aus Bern und Julius Dörr aus Heidelberg an der Oberrealschule, beziehungsweise Realschule in Karlsruhe,

den Lehramtspraktikanten Adolf Lebkuchen aus Heidelberg, Alfred Beuttel aus Rheinbischofsheim, Immanuel Kölle aus Pforzheim und Michael Gött aus Edingen an der Oberrealschule in Mannheim,

dem Lehramtspraktikanten Georg Meigner aus Krautheim an der Realschule in Pforzheim,

den Lehramtspraktikanten Dr. Eugen Ehrmann aus Heidelberg, Eugen Bargaßy aus Duisburg und Dr. Georg Häuser aus Karlsruhe an der Realschule in Baden,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Max Stork aus Waldkirch an der Realschule in Bruchsal,

dem Lehramtspraktikanten Ludwig Gerlach aus Dallau an der Realschule in Eberbach,

dem Lehramtspraktikanten Leonhard Ebert aus Heidelberg an der Realschule in Emmendingen,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Joseph Kassewitz aus Schmieheim an der Realschule in Offenburg,

dem Lehramtspraktikanten Albert Sandhaas aus Mannheim an der Realschule in Überlingen,

den Lehramtspraktikanten Dr. Karl Gernandt aus Mannheim und Dr. Karl Hug aus Karlsruhe an der Höheren Bürgerschule in Kehl,

dem Lehramtspraktikanten Otto Steinert aus Ronitz an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim,

den Lehramtspraktikanten Ludwig Henrich aus Karlsruhe und Michael Glock aus Großachsen an der Höheren Bürgerschule in Säckingen und

dem Lehramtspraktikanten Dr. Julius Dieffenbacher aus Mannheim an der Höheren Mädchenschule in Freiburg;

unter dem 2. September d. J.

nachbenannten Lehramtspraktikanten, unter Ernennung derselben zu Professoren, etatmäßige Professorenstellen an den beigelegten Anstalten zu übertragen, und zwar:

dem Lehramtspraktikanten Dr. Eugen Maas aus Ludwigshafen a. Rh. am Gymnasium in Lahr,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Heinrich von Müller aus Karlsruhe am Gymnasium in Karlsruhe und

dem Lehramtspraktikanten Otto Fritsch aus Billingen am Gymnasium in Rastatt.

III.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Freiburg betreffend.

Pfarrer Wolfhard in Ihringen ist auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese Freiburg gewählt, die Wahl ist unter dem 3. d. M. vom Evangelischen Oberkirchenrate bestätigt worden.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Notf.

Vdt. Sinf.

IV.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Publikationen der geologischen Landesanstalt betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. Dezember v. J. Nr. 24156 — Schulverordnungs-

blatt 1898 Nr. I Seite 2 — darauf aufmerksam gemacht, daß die geologische Landesanstalt in diesen Tagen die Blätter Epsenbach und Neckargemünd der geologischen Spezialkarte des Großherzogtums veröffentlicht hat und daß diese Blätter nebst den zugehörigen Erläuterungen um den Preis von je 2 M. durch die Karl Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu beziehen sind.

An den genannten Karten sind folgende Gemarkungen beteiligt:

A. Blatt Epsenbach.

1. Vom Amtsbezirk Heidelberg:

Dilsberg, Lobensfeld, Neckesheim, Mönchzell, Müdenloch, Spechbach, Waldwimmersbach, Wiesenbach.

2. Vom Amtsbezirk Sinsheim:

Daisbach, Epsenbach, Eschelbronn, Flinsbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Reichartshausen, Waibstadt, Zuzenhausen.

3. Vom Amtsbezirk Eberbach:

Ober- und Unter-Haag, Michelbach, Neunkirchen, Oberschwarzach, Schwanheim, Unterschwarzach.

4. Vom Amtsbezirk Mosbach:

Aglasterhausen und Daudenzell.

B. Blatt Neckargemünd.

1. Vom Amtsbezirk Wiesloch:

Altwiesloch, Baiertal, Schatthausen, Wiesloch.

2. Vom Amtsbezirk Heidelberg:

Bammenthal, Dilsberg, Gaiberg, Gauangelloch, Heidelberg, Kirchheim, Kleingemünd, Leimen, Mauer, Neckesheim, Neckargemünd, Nußloch, Ochsenbach, Reilsheim, Rohrbach, St. Ilgen, Waldhilsbach, Wiesenbach.

Karlsruhe, den 20. September 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Kr. Schmidt.

Meyer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Gräflich von Wolfegg'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Gräflich von Wolfegg'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrage von 350 M. jährlich in Erledigung gekommen. Anspruchsberechtigt sind talentvolle unvermöglige Knaben katholischer Konfession, welche für einen höheren technischen Beruf oder im Kunstgewerbe

sich ausbilden wollen und zu diesem Zweck eine Höhere Bürgerschule oder eine höhere technische Lehranstalt besuchen.

Bewerber müssen wenigstens die drei ersten Klassen einer Höheren Bürgerschule mit Erfolg zurückgelegt haben oder sonst über den Besitz der in diesen zu erlangenden Kenntnisse sich ausweisen. Etwaige Bewerbungen wären unter Vorlage der erforderlichen Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ramm.

Die Verleihung von Stipendien aus der Jakob Unger'schen Stipendien-Stiftung zu Markdorf betreffend.

Aus der Amtmann Jakob Unger'schen Stiftung in Markdorf ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 200 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind bedürftige katholische Schüler der Gelehrtenschulen im Alter von 12—18 Jahren, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen.

Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind unter Vorlage von Schul-, Sitten- und Vermögenszeugnissen binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendien-Stiftungen in Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Böglinge der Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim betreffend.

An die Ortsschulbehörden.

Aus der Bodemer-Stiftung für entlassene Blinde können für das Jahr 1898 an frühere Böglinge der Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim zum Zweck der Förderung ihres selbständigen Fortkommens Unterstützungen gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, die für eine solche Unterstützung in Betracht kommen können, hierauf aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche derselben beziehungsweise für dieselben bis längstens 15. November l. J. bei dem Vorstand der

Blindenerziehungsanstalt in Ibsesheim einzureichen. Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Familien- und Erwerbsverhältnisse des Bittstellers, sowie über den Zweck, für welchen um eine Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich bestätigt sein.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Den Preis des Schulverordnungsblatts für das Jahr 1899 betreffend.

Für das Jahr 1899 wurde der vorauszuzahlende Preis des Schulverordnungsblatts auf 1 M. 35 S.

Eine Mark 35 Pfennig

— ausschließlich der Postexpeditiongebühren — festgesetzt.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Januar l. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

Ammeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis zum 20. Dezember l. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Reallehrerprüfung für 1898 betreffend.

Die Reallehrerprüfung für das Jahr 1898 wird nach Maßgabe der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Mai 1881 (Schulverordnungsblatt 1881 Nr. XI)

für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung
am Montag, den 28. November und folgende,
für die Kandidaten der sprachlichen Abteilung
am Montag, den 12. Dezember und folgende,
in den Diensträumen des Oberschulrats abgehalten werden.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 6 der obigen Verordnung bezeichneten Beilagen bis zum 15. November l. J. beim Oberschulrat einzureichen. Diejenigen Prüfungsbewerber, denen keine weitere Nachricht auf ihre Meldung zukommt, haben anzunehmen, daß sie zur Prüfung zugelassen sind.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Das Mitführen von Kindern beim Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend.

Die Ortsschulbehörden der Volksschulen werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6. Dezember 1888 Nr. 17793 — Schulverordnungsblatt 1888 Nr. XVI Seite 167 — in Kenntnis gesetzt, daß das Großherzogliche Ministerium des Innern die Großherzoglichen Bezirksämter angewiesen hat, über Gesuche um Erteilung der Erlaubnis zur Mitführung schulpflichtiger Kinder beim Gewerbebetrieb im Umherziehen jeweils eine Äußerung der Ortsschulbehörde nach der Richtung hin zu erheben, ob die Erteilung eines ausreichenden Unterrichts an die betreffenden Kinder durch besondere Vorkehrungen gesichert ist.

Indem wir hinsichtlich der Voraussetzungen, welche vorhanden sein müssen, um dieses Erfordernis zu erfüllen, auf unsere Bekanntmachung vom 6. Dezember 1888 verweisen, veranlassen wir die Ortsschulbehörden, etwaige Anfragen nur aufgrund gewissenhafter Prüfung in einer geordneten Sitzung, in welcher der Lehrer und der Geistliche anwesend sein sollen, zu beantworten. Die Äußerung der Ortsschulbehörde ist jeweils von sämtlichen Mitgliedern derselben zu unterzeichnen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1898 betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Bloch, Sigmund, von Gailingen,
 Bischoff, Leopold, von Dietlingen,
 Ding, Martin, von Edingen,
 Dinkel, Kaspar, von Dertingen,
 Eberhard, Karl, von Sennfeld,
 Friedenauer, August, von Karlsruhe,
 Gerner, Wilhelm, von Mannheim,
 Hoffmeister, August, von Rehl-Dorf,
 Hoffstädter, Otto, von Mannheim,
 Kamm, Georg, von Wiesloch,
 Koch, Wilhelm, von Mosbach,
 Lindacker, Friedrich, von Karlsruhe,
 May, Adolf, von Gernsbach,
 Mayer, Wilhelm, von Chrstadt,
 Rectanus, Robert, von Brigach,
 Rosenthal, Berthold, von Liedolsheim,
 Roser, Heinrich, von Rappenu,
 Straßer, Albert, von Neckarbischofsheim,
 Weber, Adolf, von Fahrenbach,
 Wengoldt, Peter, von Lühelsachsen;

b. für einfache Volksschulen:

Baschang, Friedrich, von Karlsruhe,
 Bernhard, Jakob, von Dilsberg,
 Bernion, Friedrich, von Welschneureuth,
 Braun, Oskar, von Münzesheim,
 Brecht, Heinrich, von Heiligkreuzsteinach,
 Dennler, Karl, von Altfreistett,
 Gabel, Christian, von Korb,
 Henninger, Richard, von Sulzbach,
 Kähler, Philipp, von St. Ilgen,
 Luz, Wilhelm, von Walldorf,
 Münch, Eduard, von Waldlagenbach,
 Müßig, Friedrich, von Hasmersheim,
 Raviol, Heinrich, von Palmbach,
 Rein, Wilhelm, von Gengenbach,
 Ris, Otto, von Unterschüpf,

Roth, Ludwig, von Rastatt,
Schmidt, Gerhard, von Wissen a. d. Sieg,
Ulmer, Friedrich, von Durlach,
Wirth, Georg, von Eppingen.

Karlsruhe, den 26. September 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Dienstprüfung der Lehrerinnen betreffend.

Nachbenannte Lehrerinnen haben die Dienstprüfung bestanden:

Brandner, Marie, von Kürzell,
Ludwig, Wilhelmine, von Altfreistett,
Schmitt, Bertha, von Würzburg,
Bögele, Frieda, von Wellendingen.

Karlsruhe, den 26. September 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1898 betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Bethäuser, Joseph, von Königshofen,
Bier, Oskar, von Grobeicholzheim,
Burkart, Karl, von Wieblingen,
Heilig, Otto, von Hemsbach,
Kullmann, Eugen, von Reicholzheim,
Martin, Joseph, von Unterglotterthal,
Moriz, Hermann, von Büchenau,
Pfenning, Franz, von Gerlachsheim,
Späth, Albert, von Biberach,
Widmann, Nikolaus, von Zuzdorf;

b. für einfache Volksschulen:

Alter, Karl, von Nordschwaben,
 Bähr, Damian, von Großherrischwand,
 Bayer, Franz, von Ebersweier,
 Bleßing, Karl, von Kollnau,
 Dischinger, Gotthard, von Donaueschingen,
 Frick, Xaver, von Hummertstried,
 Friß, Arthur, von Freiburg,
 Hellstern, Joseph, von Empfingen,
 Höfler, Friedrich, von Waldfirch,
 Hofmann, Eduard, von Buchen,
 Karrer, Karl, von Allensbach,
 Kayenmaier, Otto, von Hockenheim,
 Kleiner, Julius, von Konstanz,
 Konrad, Oskar, von Schönfeld,
 Maier, Konrad, von Inneringen,
 Martus, Otto, von Kirrlach,
 Model, Theodor, von Offenburg,
 Rüger, Joseph, von Blumberg,
 Schwald, Karl, von Maulburg,
 Seiß, Karl, von Gamburg,
 Straub, Franz, von Kollingen,
 Bomstein, Martin, von Mauchen,
 Wagner, Karl, von Rastatt,
 Wirth, Karl, von Krauchenwies.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Seminarlehrer A. Hummels Wandtafel zur Einführung in das Kartenverständnis. In 4 Blatt auf Kartenleinenpapier. Preis in Papprohr 8 M. 40 J., Preis an Stäbe gespannt 10 M. Verlag von Hobbing & Büchle in Stuttgart, 1898.

Schulwandkarte von Süddeutschland von R. Bamberg. Geographischer Verlag von Karl Chun, Inh. Bernh. Jahrig in Berlin W. 35, Steglitzerstraße Nr. 11.

Luz, Kapitän, Unsere Flotte. Potsdam, Verlag von A. Stein. Preis geb. 1 M. 50 S. — Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittel- und Volksschulen.

V.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Reallehrer Max Sprenger an der Höheren Bürgerschule in Gernsbach in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Heidelberg versetzt.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Hauptlehrer Franz Steinhart an der Volksschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers am Realgymnasium daselbst übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in

Bruchsal: dem Schulverwalter Friedrich Kollt daselbst.
 Karlsruhe: dem Hauptlehrer Emil Sättler in Böhrenbach.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Olymp Braun in Möhringen, A. Engen, nach Durlach.
 " August Clausing in Zuzenhausen, A. Sinsheim, nach Dill-Weissenstein, A. Pforzheim.
 " Peter Diehm in Elmendingen, A. Pforzheim, nach Dichelbronn, A. Pforzheim.
 " August Edelmann in Nordhalden, A. Engen, nach Rippenhausen, A. Überlingen.
 " Albert Geiger in Wambach, A. Schopfheim, nach Zienken, A. Müllheim.
 " Gottlieb Klein in Rüstenbach, A. Mosbach, nach Neckarelz, A. Mosbach.
 " Vinzenz Link in Ichenheim, A. Lahr, nach Schwezingen.
 " Karl Perino in Ursenbach, A. Weinheim, nach Sandhausen, A. Heidelberg.
 " Karl Renkert in Endenburg, A. Schopfheim, nach Schwezingen.
 " Adam Schulz in Schönbrunn, A. Eberbach, nach Aue, A. Durlach.
 " Franz Sales Wernert in Buchheim, A. Neckkirch, nach Randegg, A. Konstanz.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Bierbronn, A. Waldshut, dem Schulverwalter Hubert Konrad daselbst.
 Dill-Weissenstein, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Jakob Stumpf daselbst.
 Engelschwand, A. Waldshut, dem Unterlehrer Josef Albiez in Zizenhausen, A. Stockach.
 Herrenschwand, A. Schönau, dem Unterlehrer Karl Wullich in Niedereeschach, A. Billingen.
 Mappa, A. Lörrach, dem Unterlehrer Otto Sauer in Teutschneureuth, A. Karlsruhe.
 Obergimpern, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Hermann Alfred Frey in Zimmern, A. Adelsheim.
 Oberspizenbach, A. Waldkirch, dem Unterlehrer Kaver Mors in Neuweier, A. Bühl.
 Schabenhausen, A. Billingen, dem Unterlehrer Jakob Schüßler in Ev. Tennenbronn, A. Triberg.
 Schöllbrunn, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Adam Arnold daselbst.

Wertheim, dem Unterlehrer Leonhard Karl daselbst.
 Wintersweiler, A. Lörrach, dem Schulverwalter Johann Scheib in Welmlingen, A. Lörrach.
 Zimmerhof, A. Mosbach, dem Unterlehrer Georg Bühler in Büchenbronn, A. Pforzheim.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Joseph Fesenmeyer an der Volksschule in Hausen, A. Staufeu, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters;

Hauptlehrer Leopold Kölmel an der Volksschule in Schutteru auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit;

Hauptlehrer Gustav Baumgartner an der Volksschule in Waldhausen und

Hauptlehrerin Marie Gruner an der Volksschule in Bretten auf ihr Ansuchen bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit;

Hauptlehrer Joseph Picard an der Volksschule in Odenheim, A. Bruchsal, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden:

Hauptlehrer Heinrich Pfeifer in Hasmersheim (behufs Übernahme der Hausvaterstelle am Pilgerhaus in Weinheim).

Hauptlehrer Weibert Schneider in Weilheim (auf Ansuchen).

Hauptlehrerin Lina Sonntag in Pforzheim (auf Ansuchen).

Unterlehrer Otto Fürgensen in Weinheim (auf Ansuchen).

VI.

Dienst erledigungen.

Heidelberg, Oberrealschule. Eine etatmäßige Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit Lehrbefähigung in den neueren Sprachen.

Bewerbungen sind innerhalb vierzehn Tagen an den Oberschulrat zu richten.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Buchheim, A. Mestkirch.

Burbach, A. Ettlingen.

Daxlanden, A. Karlsruhe.

Grießbach, A. Waldkirch (wiederholt).

Halbmeil, A. Wolfach.

Hausen a. d. Mählin, A. Staufeu.

Mähringen, A. Engen.

Nordhalden, A. Engen.

Odenheim, A. Bruchsal.

Obermünsterthal, A. Staufeu.

Philippsburg, A. Bruchsal. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Ringsheim, A. Ettenheim.

Staufen (wiederholt). Gute musikalische Ausbildung ist erwünscht; seitens der Gemeinde ist eventuell eine jährliche Vergütung von 300 M für besondere Leistungen in der Musik in Aussicht gestellt.

Steinenstadt, A. Müllheim.

Böhrenbach, A. Willingen. Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache ist erforderlich.

Wagshurst, A. Achern.

Weilheim, A. Waldshut.

Wolsach. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Bretten.

Eichen, A. Schopfheim.

Enderburg, A. Schopfheim.

Neunkirchen, A. Eberbach.

Urjenbach, A. Weinheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitatur un mittelbar einzureichen.

VII.

Zodesfälle.

Gestorben sind:

Johann Wollfahrt, Hauptlehrer in Karlsdorf, am 25. August 1898.

Gustav Reuther, Reallehrer am Realgymnasium in Karlsruhe, am 27. August 1898.

Adam Schopf, Hauptlehrer in Stockach, am 30. August 1898.

Fridolin Gantert, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Gutach, am 31. August 1898.

Amand Salb, Hauptlehrer in Steinenstadt, am 9. September 1898.

Moriz Leppert, Hauptlehrer in Daylanden, am 15. September 1898.

Nikolaus Trenkle, Hauptlehrer a. D. in Ramsbach, am 17. September 1898.

Hermann Frey, Hauptlehrer in Philippsburg, am 19. September 1898.

Johann Hug, Hauptlehrer in Thiergarten, am 25. September 1898.

Karl Stocker, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Pfaffenweiler, am 26. September 1898.

Joseph Rombach, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Waldkirch, am 11. Oktober 1898.

VIII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

„Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Handelskorrespondenz“,
von Otto Kraft in Göppingen, Preis 1 M. (80 S bei Abnahme von mindestens 25 Exemplaren).

Dienstachrift.

Mit Entschliezung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde dem provisorischen Diener Paptist Heil an der Großherzoglichen Baugewerkschule hier die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners daselbst übertragen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Ober Schulrats.
Druck und Verlag von Ralsch & Bogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. November

1898.

Inhalt.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Schulhausbaulichkeiten betreffend.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

(Vom 14. November 1898.)

Die Schulhausbaulichkeiten betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1898 Nr. XXXIV.)

Zum Vollzug der §§ 87, 42, 45 und 110 Ziffer 4 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 wird unter Aufhebung der Ministerialverordnung vom 17. Oktober 1884 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XLII Seite 447 — verordnet, was folgt:

I. Volksschulgebäude.

Lage und Einrichtung im allgemeinen.

§ 1.

1. Bei der Wahl des Bauplatzes für ein Schulgebäude ist möglichst auf eine freie, ruhige, gesunde, namentlich trockene und leicht zugängliche Lage Bedacht zu nehmen.
2. Der Platz soll zugleich Raum bieten zur Bewegung der Kinder im Freien während der Zwischenpausen, zur Anlage eines entsprechenden Turnplatzes und, wenn in dem Gebäude Wohnungen für Hauptlehrer eingerichtet werden sollen, womöglich auch zur Anlage von Gärten für diese.
3. Wenn sich in der Nähe des Schulhauses nicht ein öffentlicher Brunnen mit gutem Trinkwasser befindet, so ist ein besonderer Brunnen mit Trog und gepflasterter Ablaufrinne anzulegen.

§ 2.

1. Das Gebäude muß mit gewölbten Kellern versehen, auf einen mindestens 1 m hohen Sockel gestellt und in der Regel massiv ausgeführt werden.

2. Für Entwässerung des Bauplatzes und des Gebäudes ist Sorge zu tragen; auch sind bei feuchtem Untergrunde die Umfassungsmauern und inneren Wände durch eine Isolierschicht gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu schützen.

3. Die Konstruktion des Gebäudes und die Ausfüllung zwischen demselben ist so einzurichten, daß ein Durchdringen des Schalles von einem Stockwerke zum andern verhindert wird.

Aus demselben Grunde sind die Zwischenwände einen Stein (25 cm) stark auszuführen.

4. Schulgebäude sollen in der Regel Blitzableiter erhalten.

§ 3.

1. Die Einrichtung von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung in Schulgebäuden bedarf der Genehmigung durch die Oberschulbehörde.

Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn die betreffenden Lokale von den für die Schule erforderlichen Räumen vollständig getrennt werden und einen besonderen Eingang erhalten.

2. Die Unterbringung des Ortsarrestes im Schulhause ist nur ausnahmsweise und jedenfalls nur dann zulässig, wenn derselbe für sich völlig abgefordert hergestellt wird und von außen her einen besonderen Eingang erhält.

Lehrzimmer.

§ 4.

Allgemeines.
Größe.

1. Die Lehrzimmer dürfen nicht unmittelbar ins Freie führen, auch nicht mit einem Wohnraume durch eine Thüre in unmittelbarer Verbindung stehen.

Bei größeren Schulen sollen dieselben nur auf der einen Seite des Ganges angelegt werden; Mittelgänge sind thunlichst zu vermeiden.

Im allgemeinen sind die Lokale für die jüngeren Kinder in den unteren, die für die älteren in den oberen Stockwerken einzurichten.

2. Den Lehrzimmern ist die Gestalt eines Rechtecks zu geben, dessen längere Seite sich zur kürzeren etwa wie 5 : 3 verhält; haben kleinere Lehrzimmer reichliche Beleuchtung, so mag sich die Form der quadratischen nähern; die Tiefe der Lehrzimmer soll nicht mehr als 7 m betragen. Die Länge der Lehrzimmer soll, Gesangs- und Zeichensäle ausgenommen, in der Regel 10 m nicht übersteigen.

Im übrigen richtet sich die Größe der Lehrzimmer nach den Vorschriften in § 86 Ziffer 2 des Gesetzes, wonach auf jedes Kind — den für Gänge und für Aufstellung von Öfen und Schulgeräten erforderlichen Raum inbegriffen — mindestens 1 qm Bodenfläche und sonach bei der gesetzlich vorgeschriebenen Zimmerhöhe von 3,5 m ein Lustraum von 3,5 cbm beziehungsweise in den Fällen des § 86 Ziffer 2 letzter Absatz ein solcher von 3 cbm kommen soll.

Dabei ist auf eine etwa zu gewärtigende Vermehrung der Schülerzahl entsprechend Rücksicht zu nehmen.

3. Wenn ein Lehrzimmer bei Beachtung der Vorschriften in Ziffer 2 Absatz 2 an Bodenfläche weniger als 40 qm erhielte, so soll für jedes Kind ein Flächenraum von 1,5 qm vorgesehen werden.

Kein Schulzimmer soll weniger als 24 qm Bodenfläche umfassen.

§ 5. Die Beleuchtung soll in der Weise beschaffen sein, daß sie für die Schüler eine angenehme und gesunde ist.

1. Die Gesamtfläche der Lichtöffnungen eines Schulzimmers soll bei freier Lage des Gebäudes mindestens dem sechsten, wenn der Lichteinfall aber durch nächstehende Gebäude gehindert ist, dem vierten Teil der Bodenfläche gleichkommen.

2. Die Beleuchtung soll in der Regel nur von der einen und zwar — vergleiche § 11 Ziffer 1 Absatz 4 — linken Langseite aus erfolgen. Daneben können auch an der Breitseite des Lehrzimmers Fenster angelegt werden, aber nur an der im Rücken der Kinder (vergleiche § 11 Ziffer 1 Absatz 3) liegenden Wand.

Ist nach der besondern Lage des Baues die Beleuchtung von der einen — linken — Langseite und von hinten nicht genügend, so können ausnahmsweise auch in der andern — rechten — Langseite lichte Fensteröffnungen, aber erst in einer Höhe von 2,5 m über dem Fußboden, angebracht werden.

3. Die Anbringung von Fenstern an der vorderen Wand ist nicht gestattet.

§ 6. Die Fenster sind mit Lüftungseinrichtungen zu versehen, welche vom Boden aus leicht geöffnet und geschlossen werden können.

1. Die Fenster sind mit Lüftungseinrichtungen zu versehen, welche vom Boden aus leicht geöffnet und geschlossen werden können. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, je einen Oberflügel um die Horizontalage drehbar einzurichten oder Glasjalousien anzubringen.

2. Zur Erzielung eines günstigen Lichteinfalls sollten die Fenster viereckige Öffnungen mit flachen Abdeckungen (nicht Rund- oder Spitzbogen) erhalten und so nahe, als es die Konstruktion irgend zuläßt, an die Zimmerdecke geführt werden.

Die Fensterbänke sind durch Abschrägung der Wände nach innen und Abrundung der Ecken thunlichst zu erweitern.

3. Die Brüstungshöhe der Fenster darf nicht unter 1 m und die Breite der Fensterpfeiler auf der Hauptlichtseite nicht über 1,2 m betragen.

4. Die Fensterflügel sind mit Vorrichtungen zum Offenhalten zu versehen und das an den Fenstern sich nieder Schlagende Wasser ist durch Rinnen abzuleiten.

5. Wenn Vorfenster angebracht werden, so dürfen dieselben, sofern nicht sonst genügend für Ventilation gesorgt ist, nur so hoch geführt, beziehungsweise so eingerichtet werden, daß die Lüftungsvorrichtungen der Fenster (Absatz 1) dadurch nicht beeinträchtigt werden.

6. An den Fensteröffnungen sind Vorhänge von einfarbigem hellem Stoff nicht in der Fensterbänke, sondern auf der Wandfläche so anzubringen, daß dieselben herabgelassen beziehungs-

weise vorgezogen das Eindringen der Sonnenstrahlen vollkommen verhüten, ohne gleichzeitig das Öffnen der Fenster zu verhindern, auf- beziehungsweise zurückgezogen aber den Einfall des Lichtes nicht beeinträchtigen.

§ 7.

Thüren,
Böden, Wände.

Die Thüre des Schulzimmers soll an der der Hauptfensterwand gegenüberliegenden Wand so angebracht werden, daß sie auf den freien Platz zwischen Schulbänken und Lehrertisch mündet und zur Herstellung von Gegenzug zur Lüftung des Zimmers verwendet werden kann.

Die lichte Weite der Thüre soll nicht weniger als 1 m, die Höhe nicht unter 2 m betragen.

2. Die Anbringung von Pfosten und Säulen im Innern des Lehrzimmers ist thunlichst zu vermeiden, wo solche unbedingt nötig, sind sie aus Eisen herzustellen.

3. Für die Anlage von Fußböden empfiehlt sich die Verwendung von Hartholz. Hartholzböden sind als sogenannte Schiffsböden oder Kapuzinerböden zu gestalten und es sind die einzelnen Riemen durch Nut und Feder miteinander zu verbinden. Bei tannenen und forlenen Böden sind die Riemen 12—18 cm breit zu machen und gleichfalls durch Nut und Feder zu verbinden.

Die Wände der Lehrzimmer erhalten eine lichte Farbe, die giftfrei sein muß, und sind bis zur Höhe von 1,2 m mit einer festen und widerstandsfähigen Bekleidung, die von Holz, Wandlinoleum oder in anderer zweckentsprechender Weise herzustellen ist, zu versehen.

Für den Anstrich der Decken soll weiße Farbe gewählt werden.

Im übrigen sind die Wände und Decken so herzustellen, daß der Anstrich leicht erneuert oder daß sie abgewaschen beziehungsweise desinfiziert werden können.

§ 8.

Beheizung und
Ventilation.

1. Die Beheizung der Lehrzimmer kann entweder durch eine Centralheizungsanlage oder durch einen im Schulzimmer aufzustellenden Ofen geschehen.

2. Als Öfen sind zuzulassen solche von gebranntem Thon oder von Eisen oder Eisenblech; die letzteren müssen jedoch — sofern feste Feuerungsmaterialien wie Holz, Kohle, Torf u. s. w. darin gebrannt werden sollen — entweder ausgemauert oder mit einem Mantel umgeben sein (sogenannte Mantelöfen). Die Feuerung der Öfen soll vom Zimmer aus geschehen; an Ofenröhren dürfen Klappen nicht angebracht werden.

3. Die Öfen sind in der Regel an der längeren (fensterlosen) Wand, in einer Entfernung von etwa 30—50 cm von derselben, anzubringen und mit einem etwa 1,5 m hohen Ofenschirm zu umgeben. Sie sollen von den nächsten Sitzplätzen mindestens 1 m entfernt sein. In kleineren Lokalen von mehr quadratischer Form kann der Ofen auch auf einer Seite des Vorplatzes vor den Schulbänken aufgestellt werden.

4. Zur Reinigung und Erneuerung der Luft sind außer den Ventilationsvorrichtungen an den Fenstern (§ 6) noch weitere Einrichtungen — eventuell in Verbindung mit der Heizung oder aber für sich bestehend, wie Gegenzüge über den Thüren, besondere verschließ-

bare Abzugskanäle von mindestens 7 qdm in den Wänden, Ventilationskamine u. s. w. — vorzusehen, die im Sommer wie im Winter die Zuführung frischer und die Ableitung der verbrauchten Luft ermöglichen.

Gänge, Treppen, Vorräume.

§ 9.

Die Gänge sollen nicht unter 2 m breit, hell, leicht lüftbar, geräumig und so angelegt sein, daß sie — wo nicht ein besonderer Vorraum vorgesehen ist — den Schülern zum vorübergehenden Aufenthalt dienen können. In denselben sind überdies Einrichtungen zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke der Schüler anzubringen.

Gänge.

Die Wände sind nach Vorschrift des § 7 letzter Absatz herzustellen.

Die Treppen im Innern erhalten eine Laufbreite von mindestens 1,5 m, der einzelne Tritt eine Höhe von 12–15 cm und eine Tiefe von 30–35 cm.

Treppen.

Die Treppenhäuser sind — bei mehrstöckigen Gebäuden auch nach der Decke — feuersicher, die Treppen selbst nicht in einem Lauf anzulegen, sondern mit Bodeest zu versehen. Treppen mit Biegung und schrägen Tritten sind zu vermeiden.

An der Eingangstreppe sind Scharreisen oder eiserne Thürvorlagen zur Reinigung der Fußbekleidung anzubringen. Die äußeren Zugangstreppe müssen mit Geländer versehen sein.

Hohe Freitreppen sind möglichst zu vermeiden.

§ 10.

Hat ein erheblicher Teil der Schüler einen weiten Schulweg zurückzulegen, so soll für einen geeigneten heizbaren Raum gesorgt werden, wo dieselben sich aufhalten und bei schlechter Witterung nötigenfalls Schuhe und Kleider trocknen können.

Vorraum.

Innere Einrichtung der Lehrzimmer.

§ 11.

1. Die Lehrzimmer sind nach Maßgabe der in der Schulordnung hierüber bestehenden Vorschriften mit den zum Schulbetrieb erforderlichen Einrichtungsgegenständen auszustatten.

Zur Aufstellung des Lehrertisches und der Schultafel ist ein etwa 1,2 m breiter und 2,5 m langer Fußtritt an der fensterlosen Vorderwand anzubringen.

2. Was insbesondere die Schulbänke angeht, so sollen dieselben der mittleren Größe der Schüler angepaßt, zweiflüchtig und überdies so eingerichtet sein, daß der innere Tischrand und der vordere Rand der Sitzbank in einer Vertikallinie liegen (Nullabstand) oder der erstere Rand den letzteren überragt (Minusbildung). Die Schulbank soll mindestens 1,20 m lang sein und im oberen Tischrand in der Mitte und am Ende derselben je ein gläsernes oder irdenes Tintengefäß enthalten.

3. Zwischen der Wand und der einzelnen Bankreihe, sowie zwischen diesen untereinander soll ein freier Gang von ungefähr 50 cm Breite liegen.

4. Die Schulbänke sind stets so zu stellen, daß das Tageslicht von der linken Seite einfällt.

Aborte.

§ 12.

1. Die Schüleraborte sind so einzurichten, daß das Eindringen schädlicher Ausdünstungen in das Gebäude verhütet wird.

2. Sie sind in der Regel entweder in einem besonderen Bau, getrennt von dem Schulhause oder unter Beachtung der Vorschriften in § 1 Ziffer 7 der Ministerialverordnung vom 27. Juni 1874 in der Fassung der Verordnung vom 10. November 1896 in Verbindung mit demselben in der Art herzustellen, daß sie mit einem durchlüftbaren, von den Abortzellen bis an die Decke abgeschlossenen Vorraum versehen werden.

Die Fenster des Vorraums müssen gleichfalls bis zur Decke gehen und mit oberen Einfallflügeln versehen sein.

Im ersteren Fall muß ein Verbindungsweg mit festem Bodenbelag zwischen dem Schulhause und den Aborten hergestellt werden.

Für den Fall der Verbindung der Aborte mit dem Hauptgebäude ist deren Anlegung auch in oberen Stockwerken zulässig.

3. Wo mehrere Klassen gleichzeitig in demselben Schulhause unterrichtet werden, bedarf jede Klasse mit Kindern einerlei Geschlechtes je einer, mit Kindern verschiedenen Geschlechtes aber je zweier Abortzellen.

4. Für die Knaben sämtlicher Klassen ist überdies ein Pissoir einzurichten.

5. Die Zu- und Eingänge zu den Abortzellen beziehungsweise dem Pissoir für die Knaben und den Zellen für die Mädchen sind, wenn nicht räumlich gesonderte Aborte eingerichtet werden, getrennt und möglichst entfernt von einander anzulegen. Zwischen der Knaben- und Mädchenabteilung ist eine massive, bis zur Decke reichende Scheidewand durchzuführen.

6. Die einzelnen Abortzellen müssen genügend groß angelegt, durch entsprechend große Fensteröffnungen gut erhellt und lüftbar, von außen durch einen Schlüssel, von innen aber durch einen Riegel oder Haken verschließbar sein. Die Scheidewände zwischen den einzelnen Sitzräumen sind mindestens 2 m hoch vom Sitze zu führen.

7. Das Pissoir für die Knaben ist der Schülerzahl entsprechend geräumig, gut erhellt und mit getrennten, aus Stein oder Cement gefertigten Ständen herzustellen und so einzurichten, daß es durch Wasserauspülungen rein gehalten werden kann.

Die Anlage von Pissoirs in den Vorräumen zu den Abortzellen ist thunlichst zu vermeiden.

8. Für die Lehrer ist ein besonderer, den Anforderungen von Ziffer 1 dieses Paragraphen entsprechender Abort einzurichten.

Lehrerwohnungen.

§ 13.

1. Wohnungen für Hauptlehrer sollen nur in Schulgebäuden mit weniger als vier Schulfächern zugelassen werden.

2. Sie sind von den Lehrzimmern baulich vollständig zu trennen dergestalt, daß zu den Wohnungen ein besonderer Eingang und eine besondere Treppe hergestellt wird.

Wird das Schulgebäude gleichzeitig noch für Zwecke der Gemeindeverwaltung verwendet, so kann der hierfür erstellte Eingang auch als Ausgang zur Lehrerswohnung benützt werden, erforderlichenfalls unter Anbringung eines besonderen Abchlusses für die Wohnung.

Sind mehrere Lehrerswohnungen auf demselben Stockwerk, so sind dieselben von einander entsprechend abzuschließen.

3. Auf die Herstellung von Dienerwohnungen in Schulgebäuden finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 14.

1. Die Wohnung für einen Hauptlehrer hat mindestens vier Zimmer — davon 2 von je 20—25 qm Grundfläche und heizbar, die übrigen von je 15—18 qm Grundfläche — zu umfassen; ferner eine Küche, den erforderlichen Kellerraum, Holzplatz, Speicher und Waschküche.

2. Von den Zimmern sind jedenfalls die zwei größeren zu tapezieren. In hochgelegenen oder dem Wind besonders ausgesetzten Orten sind im Winter die Fenster mit Vorfenstern zu versehen.

Für jede Lehrerwohnung ist ein besonderer Abort einzurichten.

3. In Landorten ist im Bedürfnisfall Stallung für zwei Schweine und für einen mäßigen Geflügelstand sowie ein Backofen vorzusehen.

§ 15.

1. Der Wohnraum für einen Unterlehrer (§ 45 Elementarunterrichtsgesetz) muß eine Grundfläche von mindestens 18 qm umfassen und heizbar sein. Er kann tapeziert oder mit Ölfarbe angestrichen sein. In hochgelegenen oder dem Wind besonders ausgesetzten Orten sind im Winter die Fenster mit Vorfenstern zu versehen.

Unterlehrer-
zimmer.

2. Wenn das Zimmer auf demselben Stockwerk mit der Hauptlehrerwohnung angelegt wird, so soll es am Ende derselben zunächst der Treppe gelegen sein und womöglich direkten Eingang von dieser aus erhalten.

Überdies muß die Zwischenwand massiv hergestellt sein (halbe Backsteinstärke) und darf keine Thüre enthalten.

3. Zur Einrichtung des Zimmers sind wenigstens eine Bettstelle, ein Nachttischchen, ein einfacher Waschtisch, ein Schrank mit hinlänglichem Raum zur Aufbewahrung von Kleidern und Weißzeug, ein einfaches Bücherbrett, sowie ein Tisch mit wenigstens drei Stühlen zu stellen.

Verfahren.

§ 16.

Neubauten für Volksschulzwecke jeder Art — Lehrzimmer, einschließlich der Räume zur Erteilung von Turn-, Handfertigkeits- und Haushaltungsunterricht und Abortanlagen, Lehrer-

wohnungen — sowie bauliche — nicht als bloße Unterhaltungsarbeiten sich darstellende — Veränderungen an bereits bestehenden Schulgebäuden dürfen nicht zur Ausführung kommen, ohne daß die Oberschulbehörde die Wahl des Bauplatzes sowie den Bauplan gutgeheißen hat. (§ 87 Absatz 2 Elementarunterrichtsgesetz).

Bezüglich des hierbei einzuhaltenden Verfahrens gelten des näheren folgende Bestimmungen.

§ 17.

Bauplatz.

1. Handelt es sich um die Erstellung neuer Unterrichtslokale, so ist zuvörderst eine Äußerung der Großherzoglichen Kreis Schulvisitatur über die Zahl und Größe der vorzusehenden Lehrzimmer zu erheben.

Sofern für eine Volksschule ein besonderer Rektor bestellt ist (§ 94 beziehungsweise § 106 Elementarunterrichtsgesetz), so genügt dessen gutachtliche Äußerung.

2. Bestehen Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten über die Wahl des Bauplatzes, so ist zunächst hierüber Vorlage an das Bezirksamt zu erstatten, das die Entscheidung dieser Vorfrage im Benehmen mit dem Großherzoglichen Kreis Schulrat und dem Großherzoglichen Bezirksarzt, erforderlichenfalls durch Vorlage an den Oberschulrat herbeiführen wird. Die Vorlage an die letztere Behörde hat jedenfalls dann zu erfolgen, wenn eine Einigung über die Wahl des Bauplatzes nicht erzielt wird. Erforderlichenfalls wird das Großherzogliche Bezirksamt zuvor noch die Großherzogliche Bezirksbauinspektion und eventuell die Großherzogliche Wasser- und Straßenbauinspektion hören und die etwa weiter gutschienenden Erhebungen veranlassen.

3. Der Vorlage ist ein genauer Lageplan für jedes der in Betracht kommenden Grundstücke beizulegen.

Der Plan muß die Größe des Bauplatzes, die angrenzenden Gebäude und Grundstücke unter Angabe der Eigentumsgrenzen, die auf dem Bauplatz befindlichen Kanäle, Wasserläufe, Brunnen-schächte, Gruben und ähnliche Anlagen, ferner die vorbeiführenden oder erst projektierten Straßen unter Angabe ihrer Breite sowie der bestehenden oder in Aussicht genommenen Bauflucht genau bezeichnen.

Dem Lageplan ist eine nähere Beschreibung des Bauplatzes beizugeben, in der insbesondere die Beschaffenheit des Baugrundes, die Frage nach der Beschaffung von Trinkwasser, nach dem Vorhandensein von störenden Gewerbebetrieben oder gesundheits-schädlichen Anlagen in unmittelbarer Nähe des Platzes und der Entwässerung des Bauplatzes eingehend zu erörtern und etwa weitere zur Beurteilung der Vereignenschaft des Platzes bedeutsame Umstände beizufügen sind.

§ 18.

1. Nach Erledigung der Vorfrage über die Wahl des Platzes beziehungsweise nach Fertigstellung der Baupläne sind die letzteren bei dem Großherzoglichen Bezirksamt einzureichen.

Die Vorlage muß — vorbehaltlich der besonderen baupolizeilichen Vorschriften — enthalten:

- a. einen nach Maßgabe der Vorschriften in § 17 aufgestellten Lageplan, der weiterhin noch die beabsichtigte Bauherstellung einschließlich Gruben und Brunnen deutlich bezeichnet;
- b. Grundrisse des Kellergeschosses und der einzelnen Stockwerke unter genauer Angabe der Bestimmung der einzelnen Räume; sofern es sich um Lehrzimmer handelt, ist in dem Grundriß die Stellung der Schulbänke und der übrigen Einrichtungsgegenstände (Ofen, Wandtafel, Schränke, Lehrertisch u. s. w.) einzuzichnen;
- c. ein vollständiger Querdurchschnitt mit Angabe der Schnittlinie, auf welcher er genommen ist;
- d. die Ansichten sämtlicher Fassaden;
- e. die Vorverhandlungen über die Wahl des Bauplatzes, wo solche stattgefunden haben (§ 17);
- f. eine Darstellung über die Zahl der Schulkinder jeweils zu Beginn der drei letzten und zu Beginn des laufenden Schuljahres und deren Verteilung auf die einzelnen Klassen, sowie die in § 17 Ziffer 1 bezeichnete Äußerung der Großherzoglichen Kreis Schulvisitatur.

2. Bei Bauveränderungen müssen die Bauzeichnungen den bestehenden und den künftigen Zustand deutlich und durch verschiedene Farben kenntlich machen. Die neuen Bauherstellungen sind mit roter, die bestehenden Baulichkeiten aber, soweit sie eine Änderung nicht erfahren, mit schwarzer und soweit sie beseitigt werden sollen, mit gelber Farbe zu bezeichnen.

Sämtliche Pläne sind in doppelter Fertigung einzureichen.

Der Lageplan ist im Maßstab von 1 : 500, die Bauzeichnungen sind in solchem von mindestens 1 : 100 auszuführen.

Auf sämtlichen Plänen und Zeichnungen ist der Maßstab anzugeben; die Abmessungen sind auf denselben einzutragen.

§ 19.

Das Bezirksamt veranlaßt — abgesehen von den baupolizeilich vorgeschriebenen weiteren Erhebungen — eine Begutachtung des Bauprojektes durch die Großherzogliche Bezirksbauinspektion sowie in gesundheitlicher Beziehung durch den Großherzoglichen Bezirksarzt und übergibt nach Abschluß der nach diesen Begutachtungen etwa weiter erforderlichen Erörterungen Akten und Pläne mit eigener gutachtlicher Äußerung dem Kreis Schulrat zur Vorlage an die Oberschulbehörde.

§ 20.

1. Wenn die Oberschulbehörde mit den Anerbietungen des Baupflichtigen in allen Beziehungen einverstanden ist und die Wahl des Bauplatzes sowie die Ausführung des Baues nach den hiefür aufgestellten Plänen gutgeheißen hat, so erklärt das Bezirksamt, nachdem etwaige baupolizeiliche Anstände ihre Erledigung gefunden, den Bauplan für vollzugsreif. Andernfalls veranlaßt das Bezirksamt, falls über die von der Oberschulbehörde beanstandeten Punkte eine Einigung nicht erzielt wird, auf Antrag der letzteren Behörde die Feststellung derselben durch den Bezirksrat.

Der Oberschulbehörde ist eine Fertigung des Erkenntnisses vorzulegen.

2. Nach endgiltig erfolgter Feststellung des Bauplanes hat der Gemeinderat von den in § 18 bezeichneten Plänen zwei Kopien in Aktenformat bei dem Bezirksamt zur Uebersendung an die Kreisschulvisitatur und die Oberschulbehörde einzureichen.

3. Bei Vorlage der Pläne an die letztere ist seitens des Bezirksamts eine Abschrift des Baubescheids beizulegen.

§ 21.

1. Wird über die Nothwendigkeit der Beschaffung eines Bauplatzes für ein neues Schulhaus oder die Erbauung eines solchen beziehungsweise die Erweiterung eines bereits vorhandenen Schulhauses eine Entscheidung des Bezirksrates erforderlich, so hat das zu erlassende Erkenntnis zugleich den Umfang der Verpflichtung der Gemeinde inbezug auf

a. die Größe des Bauplatzes,

b. Zahl und Größe der einzurichtenden Lehrzimmer,

c. Zahl und Umfang der in dem Gebäude zu errichtenden Wohnungen für Haupt- und Unterlehrer nebst den erforderlichen Nebenräumen

festzustellen.

2. Vor Erlassung der Entscheidung ist den in § 17 bezeichneten Behörden Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Eine Fertigung des Erkenntnisses ist auch der Oberschulbehörde zuzustellen.

§ 22.

1. Nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses (§ 21) hat das Bezirksamt nötigenfalls dem Baupflichtigen eine angemessene Frist zur Bezeichnung des gewählten Bauplatzes und zur Einreichung eines detaillierten Bauplanes mit dem Bemerken anzuberaumen, daß nach Umlauf der Frist der Bauplatz durch Erkenntnis des Bezirksrates werde bestimmt und beziehungsweise der Bauplan auf amtliche Anordnung durch einen Bauverständigen auf Kosten des Baupflichtigen gefertigt werden.

2. Das Bezirksamt kann aus erheblichen Gründen eine einmalige Verlängerung der Frist jedoch nur in dem Maße gewähren, daß dieselbe zusammen mit der bereits nach Absatz 1 bewilligten Frist den Zeitraum eines Jahres nicht übersteigt; weitere Verlängerungen dürfen nur mit Zustimmung der Oberschulbehörde bewilligt werden.

3. Wurden die Baupläne auf amtliche Anordnung gefertigt, so sind dieselben zunächst der Gemeindebehörde zur Äußerung mitzuteilen. Bezüglich der weiteren Behandlung derselben gelten die Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Verordnung mit der Maßgabe, daß die hiernach den Gemeinden obliegenden Aufgaben durch das Bezirksamt zu besorgen sind.

§ 23.

Neubauten dürfen dem Gebrauch nicht übergeben werden, bevor sie genügend ausgetrocknet sind.

II. Schulgebäude für Lehr- und Erziehungsanstalten von Privaten und Korporationen.

§ 24.

Die Bestimmungen der §§ 4–12 gelten vorbehaltlich der besonderen Vorschriften in § 25 auch bezüglich der Erstellung von Gebäuden für Lehr- und Erziehungsanstalten von Privaten, Korporationen und Stiftungen für Kinder im, unter und über dem schulpflichtigen Alter.

§ 25.

1. Sofern es sich um Anstalten für Kinder unter dem schulpflichtigen Alter (Kleinkinderschulen, Kleinkinderbewahranstalten) handelt, können die Anforderungen in bezug auf die Höhe und Größe der Zimmer beziehungsweise den für die einzelnen Kinder erforderlichen Luftraum entsprechend ermäßigt werden. Keinesfalls aber soll der Luftraum für das einzelne Kind weniger als 2,5 cbm betragen.

Kleinkinder-
schulen.

2. Bezüglich der Beleuchtung ist nur daran festzuhalten, daß dieselbe nicht durch Fenster an der Vorderwand (im Gesicht der Kinder) erfolgt.

3. Die Abortanlage sollte in Anbetracht der besonderen Schonungsbedürftigkeit der Kinder in allen Fällen in Verbindung mit dem Gebäude — durch einen durchlüftbaren Vorraum von demselben getrennt — erstellt werden. Bei der Einrichtung der Aborte ist auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder entsprechend Rücksicht zu nehmen.

4. Empfehlenswert ist die Anlage eines Wasch- und Baderaumes, in dem stets warmes Wasser zur Verfügung steht, womöglich unmittelbar anstoßend an die Bedürfnisanstalt.

5. Vor allen Dingen ist bei Kleinkinderschulen auf das Vorhandensein eines entsprechenden Hofraums zu halten.

6. Das Zusammenwohnen von Kinder- und Krankenschwestern ist zu vermeiden.

§ 26.

1. Pläne für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalten sind von den Bezirksämtern vor Erteilung der Baugenehmigung auf dem im § 19 vorgesehenen Wege und unter Beachtung der Vorschriften des § 18 der Oberschulbehörde vorzulegen, um derselben Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äußern, ob und welche Bedenken etwa für den Fall der Ausführung des Baues nach den aufgestellten Plänen der späteren Verwendung des Anwesens für die Zwecke der Anstalt entgegenstehen würden. Den Unternehmern der Anstalt ist von den erhobenen Beanstandungen unter Hinweis auf die etwaigen späteren Folgen der Nichtbeachtung derselben Eröffnung zu machen.

2. Glaubt der Unternehmer den erhobenen Beanstandungen keine Folge geben zu sollen, so ist es Sache der Polizeibehörde, darüber zu entscheiden, ob und inwieweit dieselben bei Ertheilung des Baubefehls zum Gegenstand der polizeilichen Auflage zu machen sind.

Karlsruhe, den 14. November 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Notf.

Vdt. Schellenberg.

§ 12 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25
und bezüglich der Ertheilung von Baubefehlen von § 12 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25
Korporationen und Stiftungen für Kinder im Winter, unter and. über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25
Schulbesitz, zu dem die Entscheidung des Verwaltungsorgans erforderlich ist, ist in § 12 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25
für die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25

1. Sofern es sich um Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre handelt, ist die Entscheidung des Verwaltungsorgans erforderlich, ob die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre in dem betreffenden Ort zu errichten sind. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans ist in § 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25
2. Die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre sind in dem betreffenden Ort zu errichten, wenn die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre in dem betreffenden Ort zu errichten sind. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans ist in § 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25

3. Die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre sind in dem betreffenden Ort zu errichten, wenn die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre in dem betreffenden Ort zu errichten sind. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans ist in § 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25
4. Die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre sind in dem betreffenden Ort zu errichten, wenn die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre in dem betreffenden Ort zu errichten sind. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans ist in § 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25
5. Die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre sind in dem betreffenden Ort zu errichten, wenn die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre in dem betreffenden Ort zu errichten sind. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans ist in § 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25

6. Die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre sind in dem betreffenden Ort zu errichten, wenn die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre in dem betreffenden Ort zu errichten sind. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans ist in § 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25
7. Die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre sind in dem betreffenden Ort zu errichten, wenn die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre in dem betreffenden Ort zu errichten sind. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans ist in § 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25
8. Die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre sind in dem betreffenden Ort zu errichten, wenn die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre in dem betreffenden Ort zu errichten sind. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans ist in § 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25

9. Die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre sind in dem betreffenden Ort zu errichten, wenn die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre in dem betreffenden Ort zu errichten sind. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans ist in § 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25
10. Die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre sind in dem betreffenden Ort zu errichten, wenn die Klaffen für Kinder unter dem 14. Lebensjahre in dem betreffenden Ort zu errichten sind. Die Entscheidung des Verwaltungsorgans ist in § 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Kleinrentner in § 25

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. Dezember

1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Wahl eines Dekans der Diözese Lahr betreffend. — Die Organisation der Realmittelschulen betreffend. — Den Besuch der Mittelschulen im Schuljahr 1897/98 betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Auszahlung der Lehrerbezüge betreffend. — Das Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats betreffend. — Die Pästoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend. — Das Kaiserliche Archäologische Institut betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Die Musiklehrerprüfung für 1898 betreffend. — Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichs-Stiftung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen, Bodmar'schen, Gung'schen, Buchegger'schen, Felber'schen, Libell'schen, Brogenzer'schen Stiftung und dem Höganner Extrafond. betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens: Landesherrliche Entschliessungen. — Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbebeschulrats: Die Prüfung der Gewerbebeschulandidaten für 1898 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. — Dienstnachricht. — Dienst erledigung.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden,

den Hauptlehrern

Georg Jakob Schaudt in Lahr,

Ernst Dörr in St. Peter,

Karl Friedrich Engelhardt in Offenburg,

Rudolf König in Bruchsal,

Andreas Sickinger in Karlsruhe,

Joseph Martin in Kollnau,

Karl Edelmayer in Tübingen,

Philipp Ernst in Wallstadt,

Matthäus Gerspacher in Unterharmersbach und
Lorenz Uhl in Heidelberg
das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. November d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Professor Karl Roth am Gymnasium zu Freiburg das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigt geruht:

unter dem 25. Oktober d. J.

den Geheimen Hofrat Professor Dr. Schell an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und den Direktor des Gymnasiums in Heidelberg, Geheimen Hofrat Dr. Uhlig, zu außerordentlichen Mitgliedern des Oberschulrats auf die Dauer von weiteren drei Jahren zu ernennen;

den Professor August Forscher am Gymnasium in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an jenes in Baden zu versetzen und

dem Lehramtspraktikanten Dr. Hermann Mayer aus Freiburg, unter Ernennung desselben zum Professor, eine etatmäßige Professorenstelle an dem Gymnasium in Karlsruhe zu übertragen;

unter dem 7. November d. J.

den Reallehrer Ludwig Dehler an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf Schluß des Winterhalbjahres 1898/99 in den Ruhestand zu versetzen;

dem Lehramtspraktikanten Joseph Mezger aus Uhlringen unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg zu übertragen;

unter dem 27. November d. J.

den Professor Karl Roth am Gymnasium zu Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste auf den Schluß des laufenden Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

dem mit Höchster Entschliezung vom 25. Oktober d. J. zum Professor am Gymnasium in Karlsruhe ernannten Lehramtspraktikanten Dr. Hermann Mayer unter Zurücknahme dieser Entschliezung eine etatmäßige Professorenstelle am Gymnasium in Freiburg zu übertragen und

dem Lehramtspraktikanten Martin Karle aus Hilzingen unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an dem Gymnasium in Karlsruhe zu übertragen;

II.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Wahl eines Dekans der Diözese Lahr betreffend.

Stadtpfarrer Bauer in Lahr ist auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese Lahr gewählt, die Wahl ist unter dem 27. v. M. vom Evangelischen Oberkirchenrate bestätigt worden.

Karlsruhe, den 2. November 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Moff.

Vdt. E. Mayer.

Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Gemäß Artikel 19 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Realmittelschulen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII) bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die Realschule zu Pforzheim, nachdem dieser Anstalt beim Beginn des Schuljahrs 1898/99 ein achter und ein neunter Jahreskurs als erste Klasse (untere und obere Abteilung) angegliedert worden ist, nunmehr als Ober-Realschule im Sinne der Artikel 1 und 4 der erwähnten Höchsten Verordnung anerkannt worden ist.

Karlsruhe, den 21. November 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Moff.

Vdt. Erb.

Den Besuch der Mittelschulen im Schuljahr 1897/98 betreffend.

Nachbenannte Anstalten wurden im Schuljahr 1897/98 von der jeweils beigefetzten Zahl von Schülern besucht:

Anstalten.	Schülerzahl		Anstalten.	Schülerzahl	
	jeder Anstalt.	im ganzen.		jeder Anstalt.	im ganzen.
			Übertrag . . .		1 015
I. Mittelschulen für die männliche Jugend.			2. Realprogymnasien.		
A. Gelehrtenschulen			(siebenklassig):		
1. Gymnasien.			Ettenheim	182	
Baden	133		(sechsklassig):		
Bruchsal	200		Mosbach	109	
Freiburg	741		Weinheim *)	154	
Heidelberg	371		zusammen		445
Karlsruhe	666		3. Höhere Bürgerschulen.		
Konstanz	273		(fünfklassige):		
Lahr	178		Buchen	77	
Lörrach (mit 4 Realklassen)	158		Schwezingen	119	
Mannheim	532		(vierklassige):		
Offenburg	215		Ettlingen **)	78	
Pforzheim	153		zusammen		274
Rastatt	277		Summe Ba.		1 734
Tauberbischofsheim	254		b. Lehranstalten mit dem Lehrplan der Oberreal- bzw. Realschulen.		
Wertheim	121		1. Oberrealschulen.		
zusammen		4 272	Freiburg	654	
2. Progymnasien.			Heidelberg	436	
Donaueschingen	117		Karlsruhe	582	
Durlach	128		Mannheim	788	
zusammen		245	zusammen		2 460
Summe A.		4 517			
B. Realmittelschulen.					
a. Realgymnasien und Lehranstalten mit dem Lehrplan der Realgymnasien.					
1. Realgymnasien.					
Karlsruhe	554				
Mannheim	461				
zusammen		1 015			

*) Die zwei oberen Klassen sind ausschließlich Privatunternehmen des Anstaltsvorstandes Dr. Bender.
**) In der untersten Klasse wurde nach dem Lehrplan der Realschulen unterrichtet.

Am Schlusse des Schuljahres 1897/98 wurden aufgrund der an den nachbenannten Anstalten bestandenen Reifeprüfungen zum Studium auf der Hochschule beziehungsweise zur Ergreifung der beigezeichneten Berufsfächer entlassen:

Anstalten.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25.																								
	Bahl der für reif er- klärten Kandidaten.	Theologie	Rechtswissenschaft.	Medizin.	Finanzfach.	Philologie.	Mathematik und Naturwissenschaften.	Philosophie.	Forstfach.	Baufach.	Jugenteurfach.	Maschinenbaufach und Elektrotechnik.	Physik u. Chemie.	Tierheilkunde.	Bergfach.	Eisenbahnfach.	Postfach.	Wärter und Marine.	Künste (Malerei und Musik).	Kaufmannsfach.	Landwirtschaft.	Unbestimmt beziehungs- weise unbekannt.			
A. Von Gymnasien.																									
Baden	11 ¹⁾	—	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	14	1	—	1	3	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	71	27	—	—	8	11	4	2	4	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	32 ²⁾	—	7	—	10	4	—	2	1	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	42	—	4	—	9	4	1	2	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	26	9	—	—	4	6	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	16	—	1	—	4	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	4	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	44	1	4	—	14	5	3	2	—	—	3	2	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	14	1	—	—	3	2	1	2	—	—	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	10	—	3	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	14	8	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tauberbischofs- heim	15	11	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	10	—	—	—	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A.	323	58	20	1	65	46	12	17	10	2	11	6	19	9	5	2	1	3	3	21	1	8	1	2	—
B. Von Real- gymnasien.																									
Karlsruhe	27	—	1	—	—	2	1	2	—	—	3	5	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	33 ³⁾	—	—	—	1	—	1	—	6	—	4	2	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B.	60	—	1	—	1	3	1	3	6	—	4	5	11	6	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Von Oberreal- schulen.																									
Freiburg	18 ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	23	—	—	—	—	—	—	2	1	4	—	3	3	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	3	—	—	—	—	—	—	1 ⁵⁾	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C.	50	—	—	—	—	—	—	3	3	11	—	5	7	3	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Darunter 6 junge Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums gewesen zu sein, zur Ablegung der Reifeprüfung durch den Oberschulrat dem Gymnasium in Baden zugewiesen worden sind — sogenannte Extraneer — (Ministerialverordnung vom 3. April 1884). — ²⁾ Darunter 2 Extraneer, welche eine Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch abgelegt haben. ³⁾ Darunter 5 Extraneer (Ministerialverordnung vom 2. Juli 1887). — ⁴⁾ Darunter 2 Extraneer (Ministerialverordnung vom 27. März 1895). — ⁵⁾ Widmet sich dem niederen Finanzdienst.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hoff.

Vdt. Erb.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Auszahlung der Lehrerbezüge betreffend.

An die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und die Volksschullehrer:

Die zahlreichen Zuwiderhandlungen der Volksschullehrer gegen die Vorschriften des § 5 Ziffer 2 Absatz 2 unserer Verordnung über die Dienstpflichten der Volksschullehrer vom 4. März 1894 und unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1897 Nr. 24 150 (Schulverordnungsblatt 1894 Seite 83 und 1898 Seite 1) veranlassen uns, jene Vorschriften zur pünktlichen Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Die Kreisschulvisitaturen haben auf dieselben bei der amtlichen Konferenz hinzuweisen und sie ab und zu erneut bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 25. November 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Das Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Gymnasien, Progymnasien, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Taubstummenanstalten, Realmittelschulen und Höheren Mädchenschulen, sowie die Verrechnungen der Staatschulanstalten erhalten vom 1. Januar 1899 ab von dem Verordnungsblatt der diesseitigen Behörde je ein Freie Exemplar.

Für sorgfältige Aufbewahrung des Blattes, sowie für sofortiges Einbinden der vollständigen Jahrgänge ist Sorge zu tragen. Die Kosten für den Einband sind aus den für sachliche Amtskosten zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten.

Die Versendung von Freie Exemplaren an die Verwaltungs-, Aufsichts- beziehungsweise Beiräte obengenannter Anstalten, die bisher solche erhalten haben, hört mit dem 1. Januar 1899 auf.

Karlsruhe, den 25. November 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend.

Die Ortsschulbehörden werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. Juli 1897 Nr. 14561 (Schulverordnungsblatt 1897 Nr. VIII Seite 59) in Kenntnis gesetzt, daß

ihnen demnächst ein von dem Evangelischen Oberkirchenrat aufgestellter Nachtrag zu der im Jahre 1897 ihnen übersandten „Übersicht über die Pastorationszuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen“ zugehen wird.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Das Kaiserliche Archäologische Institut betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen, sowie die an letzteren angestellten akademisch gebildeten Lehrer werden unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. Mai 1895 (Schulverordnungsblatt 1895 Seite 103 ff.) darauf hingewiesen, daß nach § 22 des Statuts für das Kaiserliche Archäologische Institut Bewerbungen um die von demselben zu vergebenden Stipendien jeweils vor dem 1. Februar an die Zentraldirektion desselben in Berlin zu richten sind.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im August l. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung

a. an Höheren Mädchenschulen:

Becker, Helene, von Mannheim,
 Cullmann, Lina, von Birkenfeld,
 Ernst, Leonie, von Heidelberg,
 Forneron, Rosa, von Hipoltstein,
 Gebhard, Marie, von Eschelbronn,
 Hartfelder, Hedwig, von Freiburg i. B.,
 Mampell, Elisabeth, von Bühl,

Paul, Greta, von Berlin,
 Reiß, Else, von Heidelberg,
 Reiß, Josephine, von Heidelberg,
 Rohde, Bertha, von Tübingen,
 Schmitt, Sophie, von Paris,
 Schüd, Paula, von Eberbach,
 Schwarz, Helene, von Frankfurt,
 Walleiser, Greta, von Mannheim,
 Zink, Theresia, von Emmendingen;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren
 Mädchen Schulen:

Asinelli, Ernesta, von Berlin,
 Baumann, Else, von Schwesingen,
 Blas, Wilhelmine, von Heidelberg,
 Burgweger, Helene, von Heidelberg,
 Mayer, Rosa, von Bingen,
 Overbeck, Viktoria, von Bremen,
 Pfeiffer, Hedwig, von Heidelberg,
 Reinmann, Selma, von Mannheim,
 von Schenk, Anna, von Heidelberg,
 Seitz, Paula, von Heidelberg,
 Staudt, Welleba, von Heidelberg,
 Steinkopf, Henny, von Bremen,
 Weber, Mathilde, von Ladenburg,
 Werner, Franziska, von Heidelberg.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Musiklehrerprüfung für 1898 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung von Musiklehrern betreffend, bestandenen Prüfung die Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Straf- oder Heil- und Pflege-Anstalten unter den in § 14 der genannten Verordnung bezeichneten Bedingungen zuerkannt worden:

Bier, Albert, von Großscholzheim,
 Göze, Ernst, von Heidelberg,
 Rahner, Hugo, von Horben.

Karlsruhe, den 18. November 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichsstiftung betreffend

Aus der Friedrichsstiftung wurden für das Jahr 1898 an Volksschullehrer und israelitische Religionslehrer 22 Stipendien mit je 50 M. bewilligt und deren sofortige Auszahlung angeordnet.

Karlsruhe, den 10. November 1898.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung.

Dr. Oster.

Karlsruhe, den 10. November 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Lambinus.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz sind für Studierende der katholischen Theologie drei Stipendien im Betrage von jährlich je 360 M. in Erledigung gekommen.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 23. November 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Verleihung des Bodmar'schen Stipendiums in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Johann Bodmar von Pfullendorf im Jahr 1672 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 70 M. an einen Gymnasialschüler oder Hochschulstudierenden aus des Stifters und seiner Ehefrau Anna Maria Sprenger „beiderseitiger Freundschaft“, in Ermangelung solcher an einen bedürftigen Pfullendorfer Bürgerohn, der sich dem Studium der katholischen Theologie widmet, zu vergeben. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnspurger.

Kamm.

Die Vergebung von Stipendien aus der Gunz'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Michael Gunz, vormalig Pfarrer in Konzach, im Jahr 1618 errichteten Stipendienstiftung in Konstanz ist ein Stipendium von jährlich 400 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler eines Gymnasiums oder Hochschulstudierende aus der Verwandtschaft des Stifters; solche, welche den Namen „Gunz“ tragen (agnatische Verwandte) sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß von Nachweisen über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnspurger.

Kamm.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Buchegger'schen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der von Pfarrer Johann Buchegger in Büßlingen und Generalvikar Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 140 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind die in der Gemeinde Singen im Högau wohnenden Angehörigen des Buchegger'schen Hauptstammes und Namens, insbesondere solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters herleiten.

In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen, oder die wenigstens eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Die Verleihung des Felder'schen Familienstipendiums betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1631 verstorbenen Kirchenrats und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium von jährlich 300 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Nachkommen, sowohl männlicher als weiblicher Abstammung von des Stifters Vater, Michael Felder und seines Vaters Bruder Georg Felder. In Ermangelung solcher dürfen andere, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen, zum Stiftungsgenuß zugelassen werden.

Etwaige Bewerber, welche mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein sollen und behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine Mittelschule oder eine Hochschule besuchen, hätten ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrate einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Lidell'schen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Lidell'schen Familienstipendienstiftung ist für das Studienjahr 1898/99 der Betrag von 1200 M. zu vergeben.

Bezugsberechtigt sind diejenigen männlichen ehelichen Nachkommen evangelischen Bekenntnisses aus dem Mannesstamm:

1. des Herzoglich Pfalz-Zweibrückischen Rentmeisters Johann Georg Steinheil zu Rappoltsweiler,

2. des Christian Friedrich Bentiser auf dem Hammerwerk zu Pforzheim,
3. des Posthalters und Gastgebers „zum Erbprinzen“ Theodor Kreglinger in Karlsruhe und
4. des fürstlichen Geheimen Hofrates und Rentkammerprokurators Emanuel Meier in Karlsruhe, welche nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre wenigstens drei Jahre lang das Gymnasium zu Karlsruhe mit gutem Erfolg besucht haben und dem Studium auf dem Gymnasium zu Karlsruhe oder einer „andern gleichwertigen Anstalt oder einer Hochschule — oder aber anderen dem Staate und dem gemeinen Wesen nützlichen Wissenschaften, Künsten oder Professionen“ obliegen.

Die Dauer des Stipendiengenusses ist auf 6 Jahre festgesetzt.

„Künstler und Professionisten“ sollen zum Stiftungsgenuß jedoch nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie nach Beendigung ihrer Lehre die bis zu sechs Jahren noch fehlende Zeit zwecks größerer Vervollkommnung zum Besuche einer Fachschule (Handelsakademie, Kunstschule u. s. w.) verwenden. Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß ordnungsmäßiger Nachweise über die Erfüllung der Stiftungsbedingungen binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Bregenzerschen Stipendienstiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Kaplan und Beneficiat Michael Bregenzler in Pfullendorf im Jahre 1635 errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 65 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe Verwandte des Stifters und unter diesen vorzugsweise solche, welche den Namen „Bregenzler“ führen, in zweiter Reihe Pfullendorfer Bürger söhne; die Bewerber müssen überdies ehelicher Geburt und katholischen Bekenntnisses sein und entweder die Gymnasien zu Freiburg oder Konstanz oder aber die Universität zu Freiburg besuchen.

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß von Nachweisen über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Höhgauer Extrafond betreffend.

Aus dem Höhgauer Extrafond ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 200 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind — aus dem Höhgau stammende — Gymnasiumsschüler von der dritten Klasse (Quarta) an und Hochschulstudierende.

Bewerber aus dem Orte Linz werden bei gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit vorzugsweise berücksichtigt.

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß der erforderlichen Belege (Herkunft, Dürftigkeit, Schulbesuch und sittliche Aufführung) binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Raum.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Landjugend. Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande, von Heinrich Söhren, III. Jahrgang, Berlin W 1898, Mauerstraße 44, deutscher Dorfschriften-Verlag. 208 Seiten mit Illustrationen, Preis 1 M. 25 \mathcal{N} , — bei Bezug von 20 Exemplaren 1 M. 10 \mathcal{N} , von 50 Exemplaren 1 M. — Geeignet für Volksschulbibliotheken.

Diesterweg, Populäre Himmelskunde, neu bearbeitet von Dr. Meyer und Dr. Schwalbe, 19. Auflage, Hamburg, im Verlag von Henri Grand. Preis gebunden 8 M. Geeignet zu Schulprämien für Mittelschulen.

Encyclopädie der Mathematischen Wissenschaften mit Einschluß ihrer Anwendungen, herausgegeben von Professor Dr. Heinrich Burkhardt in Zürich und Professor Dr. W. Franz Meyer in Königsberg. I. Teil: Reine Mathematik, 1. Band: Arithmetik und Algebra, redigiert von W. Franz Meyer, Leipzig, B. G. Teubner 1898. Zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen geeignet.

Straßburger Bilder für den Anschauungsunterricht. Neue Folge: Die Familie, Haus und Hof des Landmanns. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, vormals R. Schulz & Co.

Fritz Bogellang, Abenteuer eines deutschen Schiffsjungen in Kiautschou, von P. Lindenberg. Mit vier Farbenbildern und 111 Abbildungen im Text. Berlin 1899, Ferdinand Dümmlers Verlag. Preis 4 M. Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittel- und erweiterten Volksschulen und der Lehrerseminare, sowie für Schulprämien.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats wurde Reallehrer Adolf Settele an der Höheren Bürgerschule in Breisach in gleicher Eigenschaft an jene in Gernsbach versetzt und dem Realschulkandidaten Heinrich Finter an letzterer Anstalt die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Höheren Bürgerschule in Breisach übertragen.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Breisach: Hauptlehrer Karl Hug.

Neckarelz: Hauptlehrer Oskar Bechtold.

Neusäß (Neusäßeck und Neusäß-Unterthal): Hauptlehrer Theodor Vier.

Petersthal: Hauptlehrer Karl Frei.

Philippsburg: Hauptlehrer Wilhelm Wiese.

Schwezingen: Hauptlehrer Karl Löffel.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Mannheim: dem Unterlehrer Georg Kamm daselbst.

Freiburg: der Unterlehrerin Josephine Deger daselbst und dem Hauptlehrer Karl Vogel in St. Peter.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Leopold Bischoff in Auerbach, A. Buchen, nach Werbach, A. Tauberbischofsheim.

„ Friedrich Ettner in Epsenbach, A. Sinsheim, nach Gernsbach, A. Weinheim.

„ Karl Hug in Güttenbach, A. Triberg, nach Breisach.

„ Friedrich Wilhelm Mayer in Barga, A. Engen, nach Unterlauchringen, A. Waldshut.

„ Heinrich Storz in Schwerzen, A. Waldshut, nach Windschlag, A. Offenburg.

„ Rudolf Strübel in Böhrenbach, A. Billingen, nach Waldkirch.

„ Karl Studer in Todtmoos-Schwarzenbach, A. St. Blasien, nach Dürnheim, A. Billingen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Attlisberg, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Peter Tröndle daselbst.
 Berau, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Joseph Heizmann in Thiergarten, A. Oberkirch.
 Brombach, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Gustav Schmidt in Ibesheim, A. Mannheim.
 Burgberg, A. Billingen, dem Schulverwalter Karl Schweickert daselbst.
 Dillendorf, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Emil Martin in Wentheim, A. Tauberbischofsheim.
 Hinterlehengericht, A. Wolfach, dem Unterlehrer Eduard Rimbach in Murg, A. Säckingen.
 Menzenschwand-Borderdorf, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Franz Stenzel in Waldkirch,
 A. Waldkirch.
 Steinmauern, A. Rastatt, dem Schulverwalter Peter Huber daselbst.
 Sulzbach, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Heinrich Söhner daselbst.
 Barnhalt, A. Bühl, dem Schulverwalter Anton Heimberger daselbst.
 Weiher, A. Bruchsal, dem Schulverwalter Karl Brütisch daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

- Hauptlehrer Christoph Schillinger an der Volksschule in Malsch, A. Ettlingen, und
 Hauptlehrer Maximilian Strütt an der Volksschule in Schutterthal auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste;
 Hauptlehrer Ludwig Mayer an der Volksschule in Heddesheim,
 Hauptlehrer Joseph Schärzinger an der Volksschule in Ringsheim und
 Hauptlehrer August Winterroth an der Volksschule in Urloffen auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden:

- Hauptlehrerin Celinda Baumgärtner in Rastatt (auf Ansuchen).
 Hilfslehrerin Hermine Holler in Baden (auf Ansuchen).
 Rilian Weis, früher Unterlehrer in Gerchsheim.

V.

Diensterledigungen.

Höhere Mädchenschule in Offenburg. Eine etatmäßige Amtsstelle für einen Reallehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung.
 Bewerbungen sind innerhalb vierzehn Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

Mannheim: fünfzehn Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst.

Pforzheim: zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst.

Das Recht der Besetzung steht den betreffenden Stadträten zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Auerbach, A. Buchen.
 Barga, A. Engen.
 Dielheim, A. Wiesloch.
 Gommersdorf, A. Boppart.
 Gütenbach, A. Triberg. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.
 Heidersbach, A. Buchen.
 Ichenheim, A. Lahr.
 Malsch, A. Ettlingen. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.
 St. Peter, A. Freiburg.
 Schuttern, A. Lahr.
 Schutterthal, A. Lahr.
 Schwerzen, A. Waldshut.
 Stockach. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.
 Thiergarten, A. Oberkirch.
 Todtmoos-Schwarzenbach, A. St. Blasien.
 Urloffen, A. Offenburg.
 Böhrenbach, A. Billingen.
 Waldhausen, A. Donaueschingen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Bretten (Töcherschule, für eine Lehrerin). Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache ist erforderlich. Das Recht des Vorschlags steht dem Gemeinderat in Bretten zu.
 Durlach.
 Ellmendingen, A. Pforzheim (zwei Stellen).
 Epfenbach, A. Sinsheim.
 Eutingen, A. Pforzheim.
 Hasmersheim, A. Mosbach.
 Heddesheim, A. Weinheim.
 Knielingen, A. Karlsruhe.
 Müstenbach, A. Mosbach.
 Sallneck, A. Schopfheim.
 Schönbrunn, A. Eberbach.
 Vogelbach, A. Müllheim.
 Wambach, A. Schopfheim.
 Zuzenhausen, A. Sinsheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitation un mittelbar einzureichen.



VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Dr. Georg Bün ger, Professor am Gymnasium in Baden, am 25. September 1898.
 Max Heim, Hauptlehrer in Wolfach, am 16. Oktober 1898.
 Heinrich Brog, Hauptlehrer in Neunkirchen, am 21. Oktober 1898.
 Johann Keller, zuletzt Unterlehrer in Sulzbach, N. Weinheim, am 23. Oktober 1898.
 Klara Harons, Hauptlehrerin in Karlsruhe, am 6. November 1898.
 Joseph Pfleger, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Petersthal, am 7. November 1898.
 August Wolf, Hauptlehrer in Knielingen, am 6. Dezember 1898.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Professor Ludwig Levy an der Baugewerkschule in Karlsruhe die nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen königlich Preussischen Rothen Adlerordens 4. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigt geruht:

unter dem 13. November d. J.

den Vorstand der Gewerbeschule in Bruchsal, Rektor Karl Scherer, auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 6. Dezember d. J.

dem Lehrer Karl Kornhäs an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, unter Ernennung desselben zum Professor, eine etatmäßige Professorenstelle an genannter Anstalt zu übertragen;

unter dem 7. Dezember d. J.

dem zur Hilfeleistung dem Großherzoglichen Konservator beigegebenen Beamten, Direktor der Baugewerkschule, Baurat Kircher dahier, den Titel „Konservator der öffentlichen Baudenkmale“ zu verleihen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbebeschulrats.

Die Prüfung der Gewerbebeschulkandidaten für 1898 betreffend.

Aufgrund der in der Zeit vom 22. bis 31. v. M. abgelegten Prüfung sind unter die Gewerbebeschulkandidaten aufgenommen worden:

Emil Bronner von Karlsruhe,
 Wilhelm Fink von Pforzheim,
 Rudolf Frey von Karlsruhe,
 Heinrich Münch von Bruchsal,
 Leopold Neu von Waldshut,
 Pius W. Sickinger von Uffingen,
 Emil Siegle von Pforzheim,
 Albert Ungerer von Pforzheim und
 Wilhelm Wurzel von Kleinlaufenburg.

Karlsruhe, den 17. November 1898.

Großherzoglicher Gewerbebeschulrat.
 Braun.

Schmitt.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Einführung in die Lehre vom elektrischen Strom“, von R. Zepf, Real-
 lehrer in Freiburg; Emmendingen, Verlag der Druck- und Verlags-gesellschaft vormals Dölter,
 N.-G., 1898. Preis kart. 60 \mathcal{M} .

Dienstnachricht.

Mit EntschlieÙung Großherzoglichen Gewerbebeschulrats wurde dem Assistenten Fridolin Fenster an der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an genannter Anstalt übertragen.

Dienst erledigung.

An der Gewerbeschule in Bruchsal ist eine Gewerbelehrerstelle zu besetzen.
 Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen bei Großherzoglichem Gewerbebeschulrat einzureichen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
 Druck und Verlag von M a l s c h & B o g e l in Karlsruhe.

